



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

A

837,010



M



M



M



M



M



M



M



M



M



M



RSITY OF





MICHIGAN

M



M



M



M



M



M



M



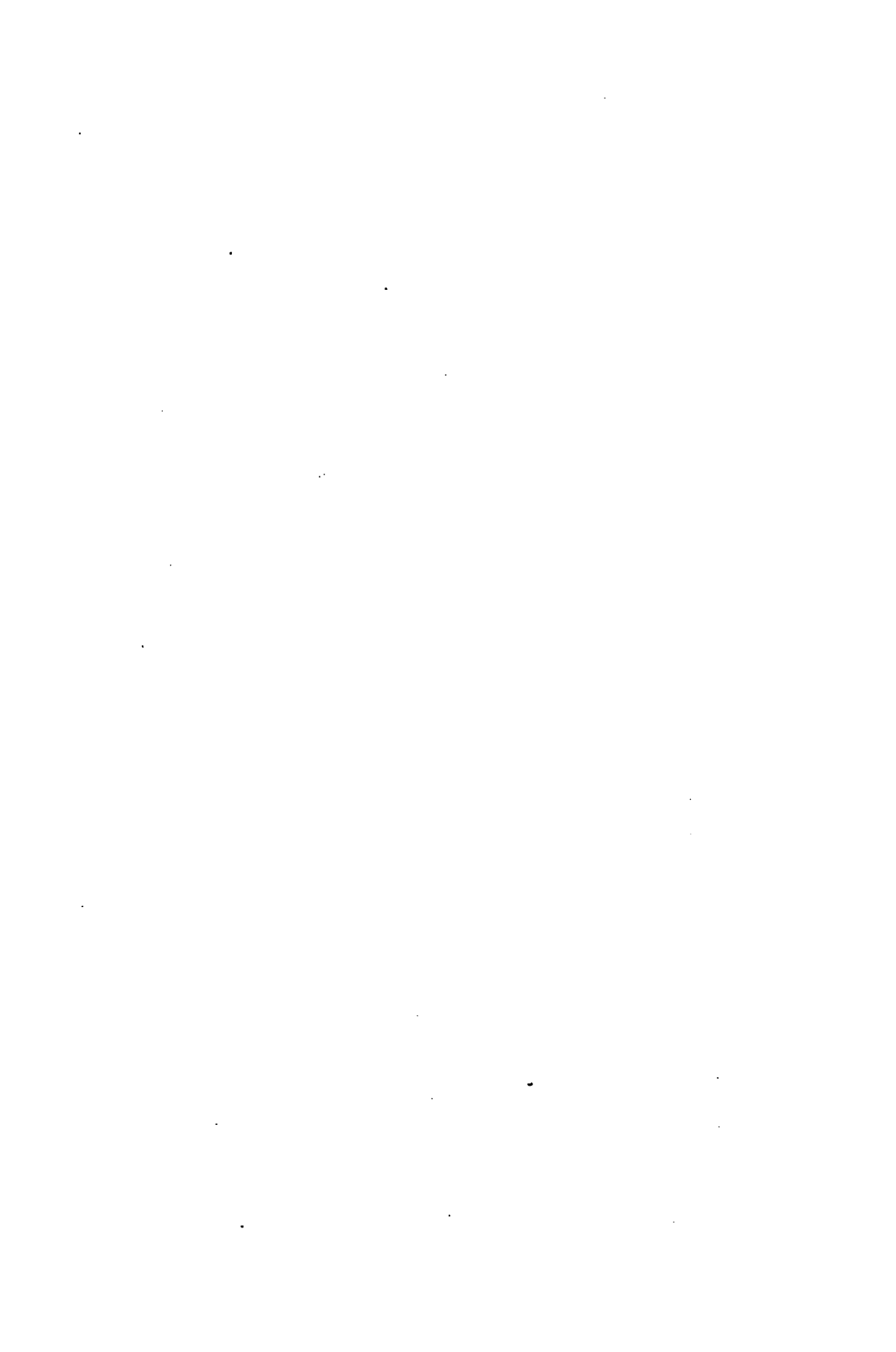
M

ERSITY OF

LIBRARIES

Dr. I. Zollschan
Revision des jüdischen
Nationalismus





11020

REVISION DES JÜDISCHEN NATIONALISMUS

von

Dr. Ignaz Zollschan



15
11



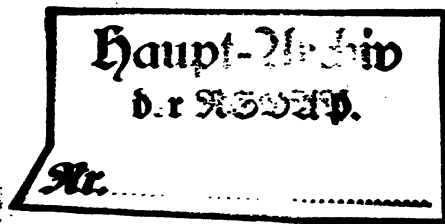
1919

R. Löwit Verlag / Wien und Berlin

DS
149
286
1919

1. und 2. Tausend.

Copyright 1919 by R. Löwit Verlag Wien und Berlin.
Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.



1191880-221

Vorwort.

Die zionistische Bewegung ist an ihrem Ziel angelangt. Die Friedenskonferenz hat mit Stimmeneinheit alle zionistischen Vorschläge bezüglich Palästinas angenommen.

Die welthistorische Tragweite dieses Ereignisses, das das leiderfüllteste, zweitausendjährige Exil eines Volkes abschließt, braucht an dieser Stelle nicht erörtert zu werden. Was noch vor wenig Jahren allgemein verlacht und verspottet war, ist zur Wirklichkeit geworden. Der Weltkrieg war der Archimedische Punkt, der endlich die Möglichkeit bot, mit Hilfe der den tiefsten Wurzeln unseres Volkstums entspringenden sittlichen Kraft diese bisher fast nur als traumhaft utopisch empfundene Idee in die Wirklichkeit überzuführen.

Wenige, deren Herz an dieser Entwicklung beteiligt ist, wird es geben, die in dieser geschichtlichen Stunde von einer gewissen Bangigkeit ganz frei sind. Wir sind am Ziel, und doch erst am Anfang! Die ganze ungeheure Schwere der Aufgabe liegt erst vor uns! Der Rahmen ist jetzt gegeben; von uns und den Verhältnissen wird es abhängen, ob sein künftiger Inhalt der Größe dieses einzig dastehenden Ereignisses würdig sein wird.

Heute, wo diese Idee im eigenen Volke durchgedrungen, von allen Staaten anerkannt und durch Beschluß der Friedenskonferenz auch in die Wirklichkeit übergegangen ist, ist sie dadurch so erstarkt, daß eine Kritik und Bloßstellung irgend welcher schwacher Punkte in ihrer Argumentation sie nur von hemmendem Ballast befreien und ihre Aktionskraft

vermehrten kann. Was vielleicht auch früher hätte nicht unterbleiben dürfen, was aber unterlassen wurde, um nicht in den schwachen und kümmerlichen Organismus, den die Partei bis vor kurzem darstellte, noch einen Keil zu treiben; — diese Pflicht wird zum kategorischen Imperativ, wenn auf der einen Seite die schädlichen Folgen der Unklarheit erkannt werden, auf der andern Seite aber außerdem die Tatsache, daß bei einem Durchdringen des richtigen Standpunktes die Erfolgswahrscheinlichkeit unserer großen Sache sich fast bis zum Grade der Sicherheit erhöht.

Wir können heute auf die uneingeschränkte Hilfe, auf die geeinte Kraft des gesamten Judentums zählen, auf das harmonische Zusammenwirken aller Faktoren, wie es für eine solche ungeheure Aufgabe unentbehrlich ist, wenn wir den zweiten Teil des zionistischen Programms, der diesem erst in allerletzter Zeit, und zwar in ganz unorganischer Weise formell angegliedert wurde, noch in letzter Stunde einer gewissenhaften Prüfung unterziehen. Es kann auch sein, daß es hiezu bereits zu spät ist. Aber selbst in diesem Falle kann auf dem Wege von der allgemeinen Regelung durch die Friedenskonferenz bis zur kodifikatorischen Festlegung der Spezialbestimmungen in den einzelnen Staaten durch eine solche Prüfung noch manches Unheil verhindert werden.

Es handelt sich um die Forderungen der Regelung der Rechtsverhältnisse der Juden in den europäischen Staaten im nationalen Sinne, und um „die Gewährung einer nationalen Autonomie in allen jenen Ländern des Ostens, in denen sie in Massen angesiedelt sind und in jenen Ländern des Westens, wo sie von den Juden selbst gewünscht wird“, wie das Kopenhagener Bureau dieses Postulat offiziell formuliert hat.

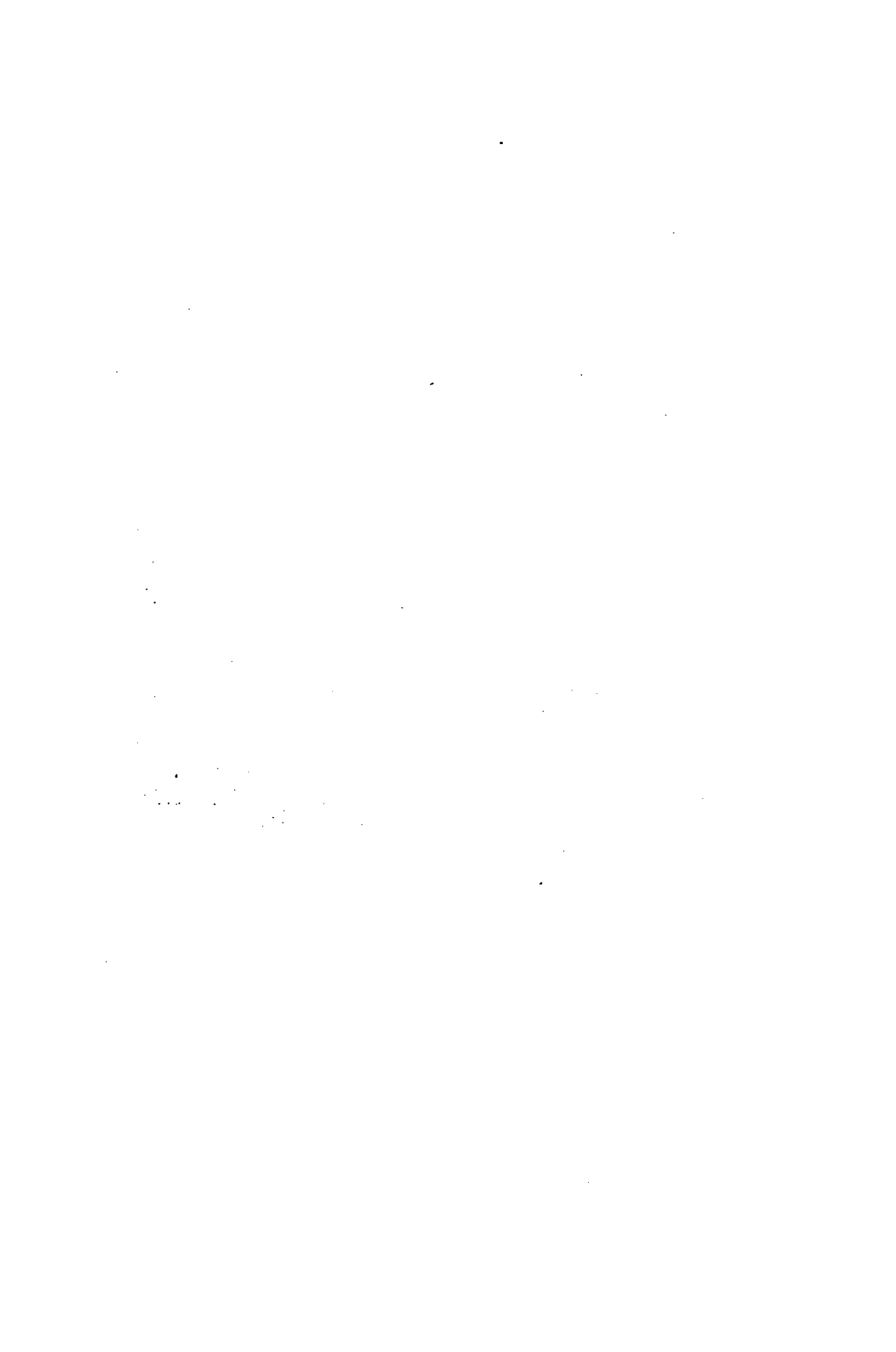
Wie viele andere hat auch der Verfasser dieser Schrift gegen diesen Teil des nationaljüdischen Programmes seit je angekämpft, hatte aber — wie jetzt gesagt werden muß, bedauerlicherweise — stets das Bestreben, diesen Gegensatz innerhalb der Partei nicht vor das Forum der Außenwelt zu tragen.

Die verhältnismäßige Harmlosigkeit dieses Gegenstandes bis vor wenigen Monaten schien diesen taktischen Standpunkt zu rechtfertigen. Erst die einander überstürzenden Ereignisse der letzten Zeit in den in Betracht kommenden neu gegründeten Staaten schufen eine unvorhersehbare Situation und gaben erst dieser Frage ihre gegenwärtig hohe Akuität. Dieser Gedanke auch bestimmte mich zu dem Versuch, meinen Ansichten zunächst wieder im Kreise der Partei selbst Gehör zu verschaffen. Erst als ich mich daselbst — Ende Jänner — starrster Ablehnung gegenüber sah, reifte in mir der Entschluß zu vorliegender Broschüre.

Diese durch die Schranken der zur Verfügung stehenden engen Zeitspanne aufgenötigte Hast möge einerseits den vielleicht zu flüchtigen Charakter vorliegender Ausführungen entschuldigen, anderseits möge die Anführung dieser Umstände und die vom tschechischen und deutschösterreichischen Staate verhängte Grenzsperrre, welche die Absendung des Manuskripts nach Wien noch verzögert, mich von dem Vorwurf der Verschleppung nach Möglichkeit entlasten.

Von vornherein möchte ich an dieser Stelle noch erklären, daß ich mich an der Polemik, die, da geradezu die Grundlagen des bisherigen Parteilebens angegriffen werden, voraussichtlich mit Heftigkeit einsetzen wird, nicht beteiligen werde. Ist der hier vertretene Standpunkt richtig, so werden sich auch andere Anwälte für ihn finden; sind aber die Gegenwände berechtigt, so mögen diese siegen.

Karlsbad, Anfangs März 1919.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
I. Teil: Revision des praktischen Programms.	11
Die jüdischnationalen Forderungen	13
Die Prüfung dieser Forderungen vom Standpunkte der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit	23
Die Anwendungsmöglichkeit der nationalen Autonomie	33
Kritik des Nationalitätsbegriffes	42
Die Entstehung der nationalistischen Bewegung	60
Die für die organisatorische Erfassung der Judenheit wichtigen Gesichtspunkte	66
Die ethnische Einheit als Organisationsbasis	81
II. Teil: Revision der theoretischen Begründung.	101
Die Unanwendbarkeit der gebräuchlichen Definitionen der Nationalität auf die Juden	103
Der idealistische Nationalismus	107
Kritik der Buberschen Anschauungen	120
Der zionistisch und der azionistisch orientierte formale Nationalismus	132
Die Unausweichlichkeit der nationalen Assimilation	146
Die vererbungstheoretische Bedeutung des ethnischen Momentes	154
Schlussbemerkungen	165
Nachwort	178

Erster Teil:

Revision des praktischen Programms.

Die jüdischnationalen Forderungen.

Folgende Abhandlung soll ausschließlich der Klärung eines eng begrenzten Ausschnittes der Judenfrage dienen, eines Ausschnittes derselben allerdings, dem gegenwärtig in unseren Ländern die größte Bedeutung zukommt. Zunächst eine rein interne Frage in der zionistischen Partei, ist die Art der Lösung dieses Teilproblems möglicherweise schicksalsbestimmend für unsere ganze jüdische Bevölkerung.

Es handelt sich um die seit der Revolution oder vielmehr seit der Entstehung der neuen auf dem Boden der alten österreichisch-ungarischen Monarchie geschaffenen Nationalstaaten höchst aktuell gewordene Frage der staatsrechtlichen, bzw. verfassungsrechtlichen Anerkennung der jüdischen Nation.

Unmittelbar nach Proklamierung der neuen Staaten erklärten sich die Parteivorstände der jüdischnationalen Organisationen der Landeshauptstädte als Repräsentanz der jüdischen Nation und konstituierten sich als jüdische Nationalräte. Als solche sprachen sie im Namen der gesamten Jüdischheit ihres Staates, deren Anschluß in allen ihren Korporationen an sich sie forderten, und traten den eigenen und fremden Regierungen gegenüber als deren Bevollmächtigte auf. Sie forderten neben der Anerkennung des Zionismus und der Gewähr der vollen staatsbürgerlichen Gleichheit die staatsrechtliche Anerkennung der jüdischen Nationalität im inneren volklichen Dasein dieser Länder und die Zuerkennung „nationaler Rechte auf kulturellem, sozialem und politischem Gebiete“.

Die vollen Rechte einer Nation können nun nur verlangt werden, wo zumindest über das Vorhandensein dieser Nation kein Zweifel bestehen kann. Gegenwärtig aber besteht zwar kein Zweifel an dem Vorhandensein des Willens eines großen Teiles der Juden, aus den vorhandenen Volks-trümmern eine Nation wieder aufzubauen; es besteht also der nationale Wille, in Zukunft wieder eine Nation zu sein. Es besteht ferner Gewißheit darüber, daß im Altertum eine jüdische Vollnation existiert hat, und es besteht weiters die Tatsache auch der gegenwärtigen Existenz wichtiger Voraussetzungen der Nationalität: der ethnischen Einheit und des Vorhandenseins wichtiger Kulturelemente, der alten Sprache, der Religion, der Tradition, an welche die künftige Entwicklung wieder wird anknüpfen können. Nur völlig lebensfremdes Befangensein in rein ideologischen Vorstellungen und Spekulationen jedoch kann behaupten, daß schon in der jetzt durchlebten Zeitspanne in Westeuropa ein so mit allen Ingredienzien eines jüdischen Voldaseins ausgestattetes jüdisches Volk existiere, um eben im gegenwärtigen Zeitpunkt in dem sonst für europäische Staaten üblichen Sinne als Träger eigener national-politischer Rechte auftreten zu können.

Wenn wir auch später auf diesen Punkt noch sehr ausführlich zurückkommen werden, sobald wir auch die andern zu besprechenden Einzelheiten einer Analyse unterziehen werden, so möge doch schon hier darauf hingewiesen werden, daß vielleicht trotz der unzutreffenden Voraussetzungen die Durchsetzung dieser Forderung von der jüdischnationalen Partei angestrebt werden dürfte, wenn es sicher stünde, daß dies auch nur für den Fortschritt der das eigentliche national-jüdische Programm enthaltenden zionistischen Idee und für das Wohl der jüdischen Bevölkerung erforderlich wäre. Gerade hier aber muß mit aller Entschiedenheit unser Widerstand einsetzen. Weder durch die obersten Leitsätze jeder nationaljüdischen Politik noch durch das Wohl der jüdischen Bevölkerung noch durch die vorhandenen Tatsachen soziologischen Charakters sind diese Forderungen irgendwie geboten. Sie sind ausschließlich eine Konsequenz des innerhalb

des letzten Jahrzehntes innerhalb der jüdischnationalen Bewegung gegen starke Widerstände, manchmal mit demagogischen Mitteln durchgesetzten Programms. Eines Programms jedoch, das damals seinem sachlichen Inhalte nach kaum eine andere Fundierung besaß, als daß auch die andern demokratischen Parteien des Staates es in gleicher Form aufgestellt hatten und daß dieses Programm der nationalen Autonomie in dem damaligen Augenblick gerade die letzte Frucht auf dem Baume der Nationalitätentheorie dargestellt hatte.

Gegenwärtig allerdings ist der alte Nationalitätenstaat Österreich, in dem allein ein derartiges Nationalitätenprogramm aufgestellt werden konnte, gefallen, und das derzeitige Programm der jüdischen Nationalräte in Wien und Prag, sowie das ihrer Kopien in Budapest, Agram und Berlin bekam einen schwimmenden, unbestimmten Charakter. De facto wurde der ganze sinngemäße Inhalt jeder nationalen Autonomie fallen gelassen, offenbar, weil eben im Momente der Ausführungsmöglichkeit schon der erste Blick die völlige Unsinnigkeit solcher Forderungen auch für die Führer erkennbar werden ließ. Jedoch hat bis zu diesem Augenblick die Umkehr nur teilweise dazu geführt, die auch formale Forderung der nationalen Autonomie einzuschränken, und das Postulat der innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Anerkennung der jüdischen Nationalität wird weiterhin jetzt allseits mit allem Nachdruck vertreten. Beschlußmäßig wurde die frühere Forderung der nationalen Autonomie nirgends zurückgezogen, theoretisch besteht sie also auch gegenwärtig noch zurecht, und nur mit Verlegenheitsargumenten, wie, daß das proportionale Wahlrecht eine nationale Kurie überflüssig mache, daß „die zahlenmäßigen Grundlagen“ fehlen und mit anderen Gründen ähnlicher Art huscht man über die Untreue gegen das eigene Programm hinweg.

In einem Staat, dessen andersnationale Minoritäten verfassungsrechtlich in ihren politischen Rechten geschützt sind, in dem nicht eine Nation als Staatsvolk ganz besonders prävaliert, bedeutet die Anerkennung einer solchen Minoritäts-

nation die Statuierung eines Sonderrahmens, innerhalb dessen die Angehörigen dieses Volkes ihre politischen Pflichten zu erfüllen haben. Ein solcher Rahmen für eine nationale Autonomie bedeutet natürlich noch nicht das Faktum des Staates im Staate, muß aber trotzdem in seinen Auswirkungen von Erscheinungen gefolgt sein, gegen die zu protestieren die jüdische Bevölkerung allen Anlaß haben würde. Es ist aber leider eine, wenn auch psychologisch nur zu begreifliche Tatsache, daß diese Protestbewegung sich nicht allein gegen diese Auswüchse und Nebenprodukte der nationaljüdischen Bewegung richten würde, sondern, da die Nationalräte ja gleichzeitig den innerstaatlichen Exponenten des Zionismus darstellen, Front machen würde gegen den jüdischen Nationalismus überhaupt.

Dieses letztere Moment ist mit eine Ursache dafür, daß ich es als unerläßliche und dringende Notwendigkeit empfinde, daß auch aus den Reihen der jüdischnationalen Bewegung selbst heraus endlich eine deutliche Klarstellung und reinliche Scheidung erfolge.

Welches sind nun die Gründe, die die Partei für ihren Standpunkt anführt? Wir wollen versuchen, ihrer Argumentation zu folgen.

Es liegt auf der Hand — wird uns der Anwalt des gegenwärtigen Parteistandpunktes sagen —, daß die innerstaatliche Anerkennung der Nationalität, wenn dieser Schritt von der Gewährung aller derjenigen Kompetenzen gefolgt wäre, die in allen übrigen Fällen damit verknüpft sind, eine Summe von zunächst gewiß hoch einzuschätzenden Vorteilen nach sich ziehen würde. Es liegt der Gedanke nahe, daß durch die Zusammenfassung der Juden jedes Staates in eine eigene Nationsgemeinschaft ihre national-politische Knechtschaft beseitigt werde und daß man mit dieser Methode ihre Kräfte sammeln und zu nationalem Aufbau verwenden könnte. Daß man im Falle der Notwendigkeit nicht mehr auf die gütige Intervention irgend einer „Judenschutzgruppe“ angewiesen zu sein brauche, weil eine eigene, durch die Verfassung garantierte und legitimierte, von den Nationsgenossen ad hoc

gewählte Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften für die Wahrung der Rechte und Interessen sorgen werde. Nicht private Organisationen brauchten dann mehr für den Rechtsschutz einzutreten, sondern diese Aufgabe liege dann in den Händen der vom Staate als öffentlich-rechtliche Organisationen anerkannten Gemeinden, als imperatives Mandat von seiten der jüdischen Gesamtheit selbst. Schon aus diesem Grunde müße den Gemeinden ein politischer Charakter verliehen werden; denn eine Religionsgemeinschaft, selbst wenn sie als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt bleibt, hat prinzipiell nur das Recht, für die Angelegenheiten des Kultus, der Religionsausübung sich einzusetzen. Als nationale Gemeinschaft aber würde sie auch über politische Rechte und Pflichten verfügen. Weiters würde durch die Ausschaltung der parteibildenden Kraft des antisemitischen Schlagwortes in den Wahlkämpfen, durch die Verkleinerung der politischen Reibungsflächen, die Stellung der Juden gesicherter, das öffentliche Leben gesünder werden. Durch schöpferische, vom nationalen Geist geleitete Arbeit großen Stiles auf kulturellem und sozialem Gebiete, durch wirtschaftlichen Zusammenschluß und durch die nationale Erziehung müßte diese Tätigkeit ganz außerordentliche Ergebnisse materieller und moralischer Natur für das Volksganze nach sich ziehen. Denn die Rückkehr zur nationalen Würde, das stolze Bewußtsein, welches das freie Bekenntnis zur eigenen Volkszugehörigkeit bei jedem Einzelnen wie bei der Gesamtheit auslösen würde, wird vor allem einen Faktor großer moralischer Kraft darstellen. Durch Anerkennung als Nation endlich bestehe die Möglichkeit der Vertretung auch der nichtpalästinischen Judenheit im Völkerparlament.

Abgesehen aber von allen diesen Rücksichten der politischen Opportunität sei das Postulat nach Anerkennung unserer Nationalität jedem Parteiangehörigen, selbst für den Fall eventuell schädlicher Nebenwirkungen, eine aus Gründen moralischer Natur, der sittlichen Erneuerung unerläßliche Forderung. Sie entspringe nämlich dem Gebote der Ehrlichkeit gegen sich selbst wie gegen den Staat. Da diese Forde-

rung bisher stets auf dem Parteiprogramme stand, dürfte man im Augenblick der Verwirklichungsmöglichkeit auch vor den ungewollten Konsequenzen nicht zurückschrecken. Und da die Tatsache der Nation wissenschaftlich feststehe, da eben auf Grund dieser Tatsache Palästina den Juden zugesprochen wurde, das Bekenntnis das inhaltlich Feststehende also nur noch formell bekräftige, sei die Forderung des unbeirrten Festhaltens an der eigenen Überzeugung nur selbstverständlich. Das Bekenntnis zu diesem Banner sei als Bekundung der Volkszusammengehörigkeit heute eine nationale Prestigesache, ein moralisches Axiom, das jetzt keinerlei Diskussionen mehr unterworfen werden könne.

Nun sind aber diese Gründe sachlicher und moralischer Natur, so überzeugend sie im ersten Moment zu sein scheinen, von solcher Art, daß sie keiner eingehenden Untersuchung standhalten können. Es ist fraglich, ob eine solche Neuorganisation einen besseren Schutz gegen Angriffe darstellen, ob sie eine bessere organisatorische Zusammenfassung der Gesamtjüdenschaft ergeben und ob sie den wirklich nationalen Zielen in der erhofften Weise nützen würde. Es ist weiters zwar sicher, daß die Anerkennung der dem programmatischen Willen vorschwebenden, sozusagen platonischen Idee der Nationalität, der auf palästinensischem Boden wieder neu aufzurichtenden jüdischen Nation ein berechtigtes Postulat ist und als solches den von den Weltmächten anerkannten Grund darstellt für den nationalen Anspruch auf dieses Land; es ergibt sich aber daraus allein noch nicht, daß diese durch die Wiedergewinnung des Landes und der Sprache zu aktualisierende Idee, diese Abstraktion einer kommenden und einer gewesenen Wirklichkeit schon in ihrer Antizipation noch vor der Rückgewinnung des Landes und der Sprache eine vollwertige Realität darstellt, wenn nicht noch andere Gründe für dieselbe namhaft gemacht werden können. Und es ist endlich auch sehr problematisch, ob die Zuerkennung des Selbstbestimmungsrechtes im innerstaatlichen Gefüge der Völker Europas dem Sinne dieses Begriffs entsprechend im Falle der Juden überhaupt anwendbar ist.

Die Forderung nach Anerkennung als Nationalität mit eigenen autonomen Rechten in denjenigen Staaten außerhalb Palästinas, in welchen fast die Gesamtzahl der Juden ihre staatliche Heimat besitzt, kann schon von vornherein nicht in Analogie mit den diesbezüglichen nationalen Forderungen aller anderen Völker gestellt werden. Der Inhalt solcher Forderungen ist ja überhaupt je nach der historischen Entwicklung der von Botmäßigkeit zur Selbständigkeit übergehenden Völker außerordentlich verschieden. Man denke an die ursprünglich sehr bescheidenen Forderungen der ehemals geschichtslosen Völker Österreichs in Vergleich zu den Ansprüchen der Ungarn gegen Wien oder zu den Forderungen Norwegens gegen Schweden zur Zeit ihrer Personalunion. Die Forderungen der politischen Souveränität, der Gebietshoheit, das Recht auf eigene Staatspolitik, auf sprachliche Selbständigkeit, auf eigenes Heerwesen, eigene Judikatur, eigene Gesetzgebung auch für die Angelegenheiten des gewerblichen und beruflichen Lebens, die Sorge für das Straßen- und Verkehrswesen im nationalen Gebiet, das Unterrichtswesen in seinem weitaus größeren Teil, das Finanzwesen, alle diese Dinge fallen für die sogenannte Autonomie der Juden von vornherein weg.

Was bleibt? Schon bei der prinzipiellen Feststellung des formalen Rahmens stoßen wir auf ungeheure Schwierigkeiten. Denn darüber kann es ja im Gegensatz zu allen übrigen Nationen geteilte Ansichten nicht geben, daß für die Erfassung des jüdischen Volkskörpers weder das territoriale noch, wenigstens im Westen, das sprachliche Kriterium, sondern daß dafür ausschließlich das rein personale Einteilungsprinzip in Geltung gesetzt werden kann. Aber unmittelbar dahinter steht schon eine zweite Frage, deren Ernst und Tragweite schwer verkennbar sind. Soll die jüdische Nationalität einen Zwangsverband darstellen? Wenn sie ein Zwangsverband sein würde, soll jeder Jude, der andern Sinnes ist, aus dem Judentum austreten müssen? Haben wir im Sinne unseres wirklichen nationalen Zieles ein Recht, alle diejenigen, welche jetzt nicht unsere Auffassung teilen, auf diese Weise

aus dem Judentum hinauszudrängen? Bloß deshalb, weil sie eben gerade jetzt für eine entscheidende Stellungnahme zu indifferent sind? Gerade aus diesen indifferenten Schichten sind ja die ersten westlichen zionistischen Führer und die große und einflußreiche Zahl der während des Krieges unzugewandenen Neu-Zionisten erwachsen. Oder soll es künftig keinen politischen Zwangsverband der Judenschaft geben und es jedem Juden frei stehen, trotz seiner und seiner Kinder weiterer Zugehörigkeit zum Judentum entweder für die jüdische oder für eine andere Nationalität zu optieren? Welch ein Widerspruch gleich in allem Anfang!

Und sofort hinter diesen Schwierigkeiten formaler Natur, die ja wirklich von kardinaler Bedeutung sind, kommt die noch schwerere Frage, welche sachlich-stofflichen Inhalte den Rahmen dieser neuen Nationalität füllen sollen. Welche konkrete Inhalte soll, abgesehen von den kulturellen Angelegenheiten, die nationale Autonomie der Juden haben? Das volle Gleichmaß vor dem Gesetz, der Besitz sämtlicher staatsbürgerlichen Rechte, das geschlossene und solidarische Eintreten gegen den Versuch einer Sondergesetzgebung, gegen den Versuch von Unterdrückung und Verfolgung im In- und Auslande, all das war auch durch die Organisationen in dem bisher bestandenen Rahmen möglich. Auch die Bestrebungen für soziale Fürsorge und Pflege kultureller Interessen bestanden schon bisher, und wenn deren Ausmaß nicht befriedigte, so stehen etwaigen Entschlüssen zur Erweiterung derselben keine prinzipiellen Hindernisse entgegen. Ebenso ließe sich leicht erweisen, daß auch die Demokratisierung der Kultusgemeinden und deren Zusammenfassung zu größeren Einheiten prinzipiell auch ohne Anerkennung der Nationalität erreichbar wären.

Ja was aber, wird hier eingewendet werden, ist denn eigentlich dann der Sinn unseres Nationalismus, wenn wir selbst dem Versuch, auch nur das Vorhandensein einer jüdischen Nationalität zu behaupten, schon entgegentreten? Wenn wir selber uns gegen die Anerkennung unserer jüdischen Nationalität wehren, mit welchem Rechte können wir uns dann

überhaupt noch national nennen? Es wird aber solchen Fragen gegenüber nicht schwer sein, das Wesen des wirklichen jüdischen Nationalismus klar darzulegen.

Der wahre Sinn des jüdischen Nationalismus ist der Wunsch nach Wiedererstehung der nationalen Größe des jüdischen Volkes auf dem Boden des eigenen Landes, eben die Aufgabe, in deren Dienst sich der Zionismus gestellt hat.

Da das Gemeinwesen, welches wir errichten wollen, einen nationalen Charakter haben soll, da neben den Gründen ökonomisch-sozialer Natur das nationale Motiv der Ausgangspunkt unseres Strebens ist, da es der alte nationale Boden ist, auf dem das neue Gebilde entstehen wird, da weiters einer unserer Hauptgedanken der Wunsch ist, daß hier eine neue nationaljüdische Kultur entstehen möge, daß sie entstehen möge in der alten nationalen Sprache; aus allen diesen Gründen dürfen wir unser Streben wohl mit vollem Recht als jüdischnational bezeichnen. Denn durch diese Charakteristik unterscheidet sich der jüdische Nationalismus klar von allen anderen politischen Bestrebungen der Juden. Er ist begründet in der ökonomischen Notwendigkeit der Schaffung einer nationalen Heimstätte, in den tausendjährigen Sehnsuchtsträumen der Massen sowohl, wie ihrer Dichter und Denker, in dem Streben nach Weiterexistenz und Aufwärtsentwicklung des Volkes, nach Hintanhaltung der Zerstörung starker schöpferischer geistiger Kräfte und seelischer Energien, nach Erhaltung und Pflege unschätzbarer Kulturwerte. Er ist getragen von der Hoffnung, daß das zu schaffende und auf dem alten Boden seiner Vorfahren wieder erstehende jüdische Volk dann und dort alle Kriterien einer Vollnation wieder besitzen werde: eigenes Land, eigene Sprache, eigene Kultur, eigene Regelung des gesamten Gebietes seiner Gesetzgebung, eigene Schicksalsbestimmung auf allen Gebieten, eigenes Schulwesen und eigene Verwaltung, also wirkliche Autonomie und Autarkie, und dabei das ganze palästinensische Volk durchströmt von natürlichem, unzersplittertem, der eigenen Scholle entstammendem Nationalgefühl.

Das Streben nach Erreichung dieses vor unserem geistigen Auge liegenden Zieles nennen wir jüdischnational. Es geht aus von dieser Zukunftsvorstellung. Es gründet sich nicht auf das Vorhandensein einer jetzt bereits unter diesem Titel existierenden Realität. Jetzt gibt es noch keine jüdische Nation! Es gründet sich auf den Willen, durch wertvolle Auslese aus den jetzt vorhandenen Ansätzen und Fragmenten eine solche in absehbarer Zukunft zu schaffen.

Einige der wichtigsten Voraussetzungen der Nationalität besitzen wir zweifellos: die ethnische Einheit, die nationalen Grundformen der Sprache, Kultur und Religion, an welche sich die spätere Entwicklung wahrscheinlich anlehnen wird, ferner das mit furchtbarer Dringlichkeit heute erkennbare Bedürfnis nach Errichtung einer nationalen Heimstätte und endlich den heute bereits graniten festen, klar umrissenen und zu gefestigten Organisationsformen vorgeschrittenen nationalen Willen.

Vorhanden sind also Motiv und Intention einer künftigen, nicht existierend ist die Realität einer gegenwärtigen Nation.

Das Streben nach Schaffung eines jüdischen Staatsgebildes wurde von den Mächten übernommen, der jüdischnationale Gedanke ist damit international anerkannt. Ist mit der internationalen Anerkennung auch die innerstaatliche notwendig verbunden? Hier ist streng zu scheiden zwischen dem Bekenntnisse zum jüdischnationalen Gedanken und der staatlichen Anerkennung des jüdischnationalen Strebens in dem eben definierten Sinne auf der einen Seite, und dem Postulat nach Behandlung der Juden schon hier und in der Gegenwart wie irgend eine der übrigen Vollnationen auf der andern Seite. Bezüglich dieser letzteren von der jüdischnationalen Partei aufgestellten Forderung ist zu untersuchen, erstens ob sie denn überhaupt dem jüdischnationalen Ziele auch nur nützlich, zweitens ob sie der ökonomisch-sozialen Lage der Juden förderlich ist und drittens und hauptsächlich, ob sie als Feststellung staatsrechtlichen Charakters mit den soziologischen Tatsachen im Einklange steht, ob die Proklamierung

einer gegenwärtig vorhandenen jüdischen Nationalität als die Proklamierung einer Wahrheit zu betrachten wäre oder ob sie eine Fiktion darstellt.

In diese Untersuchungen wollen wir nunmehr eintreten.

Die Prüfung dieser Forderungen vom Standpunkte der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Der Prüfstein, an dem jedes System einer nationalen Politik bestehen muß, ist die Frage, ob diese Politik Gewähr bietet für die Weiterexistenz des Volkes sowie für die Erhaltung und Vermehrung der kulturellen und wirtschaftlichen Kraft des Volksganzen sowie seiner Einzelindividuen. Prüfen wir also zuerst die Bedeutung der jetzt der Entscheidung zudrängenden Fragen nach dieser Richtung. Fassen wir dabei zuerst die Sicherung der primitiven Daseinsbedingungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge.

Mord und Brand, Plünderung und Vergewaltigung werden selbstverständlich stets allgemein verurteilt werden. Aber in der Regel greift nur die verrohteste Soldateska zu solchen Mitteln. Eine systematische Politik wählt Wege, die sicherer zum Ziele führen und weit weniger die Empörung des Auslandes wachrufen. Ein von der Gesellschaft ausgeübter, vom Staat nur inoffiziell geförderter Boykott, die Nichtbeschäftigung von Angestellten, Beamten, Ärzten, Lehrern, Handwerkern usw. sind nicht Dinge, welche dem Völkerbund schon Handhaben zum Einschreiten geben könnten. Der Ausschluß von den Schulen, wenn etwa der dieser Nationalität zukommende Prozentsatz erreicht sein sollte, die Anwendung der Prozentnorm in den Berufen, für welche sich plötzlich ein Numerus clausus als notwendig herausstellen sollte, etwa für die städtischen Ärzte und Advokaten, könnte für diejenigen, die ihre Lebensarbeit dareinsetzen, die Anerkennung ihrer Nationalität zu erwirken, bald die Erkenntnis ergeben,

daß sie statt der aktiven Träger eines „Rechtes“ die passiven Träger eines Unrechtes geworden sind.

Wenn infolge der durchgesetzten Anerkennung die Nationalität zum verfassungsrechtlichen Organisationsprinzip der Staatsbürger wird, so ist es bei konsequenter Durchführung dieser Idee unumgänglich, daß der Genuß aller politischen und staatsbürgerlichen Rechte sowie die Ausübung der diesen entsprechenden Pflichten im Rahmen der neukonstituierten Nationalitäten erfolgen wird. Eine solche Entwicklung macht, wenn einmal angebahnt, nicht immer gerade dort Halt, wo der Urheber es wünscht, und man muß deshalb schon beim ersten Schritt auf dieser Bahn geneigt und entschlossen sein, sämtliche Konsequenzen zu akzeptieren. Ein Teil des positiven Sinnes jeder Anerkennung einer Nation als selbständiger Rechtspersönlichkeit ist die Abgrenzung der Sphären der nationalen Sonderinteressen. Praktisch gesprochen verstehen wir darunter als Mindestausmaß die Trennung von Unterrichtswesen, Rechtspflege und Verwaltung nach nationalen Gesichtspunkten und die nationale Wahlkurie. Wohl bietet auch schon das Proportionalwahlrecht die Möglichkeit, als Minorität eigene Vertreter in die Repräsentationskörperschaften zu bringen, aber der Schritt von der Möglichkeit zur Sicherheit ist doch erst dann erfolgt, wenn die der Bevölkerung entsprechende Vertreterzahl nicht das Ergebnis einer zufälligen Wahlstimmung ist, sondern wenn sie der Nation als solcher von staatswegen garantiert wird, und dann allein auch würde dies im richtigen Sinne des Wortes eine „Anerkennung“ der Nation sein. Die Juden müßten dann selbstverständlich das aktive und passive Wahlrecht innerhalb der Sphäre der anderen Nationen einbüßen.

Der Gedanke an eigene Rechtspflege und eigene Verwaltung ist so absurd, daß er auch von den prinzipienstarrsten Parteidogmatikern bisher nicht ins Auge gefaßt wurde. Vielleicht sind akademisch die Wahlkurie und das eigene Schulwesen denkbar. Ob, rein praktisch genommen, dies ein Vorteil wäre, und nur von diesem Standpunkt aus soll in diesen Absätzen die Frage behandelt werden, kann dahingestellt

bleiben. Jede Untersuchung dieses Gegenstandes muß nämlich ein so negatives Ergebnis zutage fördern, ergibt eine solche sofort mit der Einführung derartiger Institutionen einsetzende Bedeutungsminderung der Juden, daß man sich sagen muß, daß nationaler Egoismus nie solche Forderungen hätte erheben dürfen. Nun ist ja der Nationalismus der Juden, wenigstens in seiner führenden Gruppe, wie wir später sehen werden, etwas anderes als der imperialistische Egoismus aller anderen Völker; aber um so genauer muß dann untersucht werden, ob das wirkliche Volksideal tatsächlich solche Institutionen fordert. Institutionen und Ideologien sind der Staaten und der Völker Schicksal. Sind sie bereits der mechanischen Paragraphenstruktur des Staates oder dem geistigen Organismus des Volkes einverleibt, dann sind sie kaum mehr aus ihrem Leben zu entfernen, und, gut oder böse, entfalten sie ihr segensreiches oder unheilvolles Werk. Im Augenblick ihres Entstehens deshalb, in statu nascendi, muß jeder, der sich der unsagbaren Verantwortung bewußt wird, sich entscheiden, ob er, wählend oder geschehen-lassend, sobald er den betretenen Weg als falsch erkennt, ihm sich entgegenstellen oder nach dem Gesetz der Trägheit den bisherigen Schlagworten weiter Gefolgschaft leisten soll. In diesem Augenblick wird Schicksal geschmiedet; in diesem Augenblick handelt es sich auch darum, der ganzen Tragweite der noch zu fassenden Beschlüsse sich voll bewußt zu werden.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die diesbezüglichen Ereignisse, welche bereits in den letzten vier Monaten, nämlich seit dem 28. Oktober, dem Tage der Ausrufung der tschecho-slowakischen Republik, zu verzeichnen sind.

Mit der „Lex Kemeter“ wurde in der deutschösterreichischen Nationalversammlung der Beschluß gefaßt, daß alle diejenigen, welche sich innerhalb des Staatsgebietes zu einer andern als der deutschen Nation bekennen, nicht Vollbürger des Staates sein könnten. Als die Ärzte und Sanitätsbeamten für den neuen Staat beeidigt werden sollten, wurden auf Grund der Tatsache, daß die Juden vom jüdischen Nationalrat als eigene

Nation erklärt wurden, zunächst die jüdischen Ärzte zum Eid nicht zugelassen. Im polnischen Staatsgebiet wurden zunächst in vielen Städten, in denen sich die Juden nicht zur polnischen Nation bekannten, sie in die Wahllisten nicht aufgenommen. Die außerhalb des Staatsgebietes wohnhaften Juden werden nach einem Beschluß von akademischem Senat und Unterrichtsministerium an der Wiener Universität nicht mehr inskribiert. An die Krakauer Universität wurden die Juden nur bis zu fünf Prozent der allgemeinen Frequenzzahl immatrikuliert. Eine ähnliche Prozentnorm war für die Wiener Technik und Tierarzneischule in Aussicht genommen. Bei den Prager Beschlüssen über die Verlegung der deutschen Hochschulen wurde die Anwesenheit der jüdischnationalen nicht mehr geduldet. Es wurde die Losung ausgegeben, daß sie in den Hochschulen selbst nur das Gastrecht genießen und daß sie als Fiscali, Demonstratoren und Assistenten an den klinischen Instituten und Spitalsabteilungen überhaupt nicht mehr zugelassen werden sollten. In Wien wurde letzterer Beschluß in offizieller Weise bereits vom medizinischen Dekanat in einem Zirkular an die Abteilungen, Kliniken und Institute verlautbart. Man erklärt, daß gegenwärtig die Hochschule nationaler Boden sei, und, wer einer fremden Nation zugehöre, könne daselbst höchstens Gastrecht beanspruchen.

An dieser Stelle sei als interessanter Nebenumstand die Tatsache erwähnt, daß, seit die Realisierung der national-jüdischen Politik begonnen hat, die jüdische Studentenschaft Wiens in auffallendem Grade sich den sogenannten „deutsch-liberalen“ Verbindungen wieder zuwendet. Und ebenso sei das Kuriosum hier vermerkt, daß auf den Beschluß hin, jüdischnationale seien nicht mehr als Assistenten anzustellen, diesen so also jede klinische Fortbildung unmöglich gemacht würde, innerhalb der nationalen Organisationen einer anderen Universitätsstadt die Parole erwogen wurde, die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen zu verheimlichen. Eine merkwürdige erste Frucht des „Bekennnisdranges“ gerade bei denjenigen, die bisher die Kerntuppen des nationalen

Gedankens dargestellt und den Bekennermut bis aufs äußerste gefordert hatten.

Nun sind die erwähnten Maßnahmen zwar nicht sämtlich, aber doch zum großen Teil wieder rückgängig gemacht worden. Teils weil sie formell unzulässig waren, teils weil man Grund hatte, den von außen zu erwartenden Druck zu scheuen, da man ja noch vor der Friedenskonferenz stand. Daß man nach Tische, wenn die kontrollierende Völkerkonferenz, aus deren Händen die neuen Völker und Staaten selbst ja noch ihr eigenes Geschick erbitten müssen, nicht mehr gefürchtet zu werden braucht, noch die gleiche Konzilianz erwarten kann, wollen wir wünschen. Das Ergebnis der eben erfolgten Wahlen in Deutschösterreich zeigt, wie an des Messers Schneide es steht, ob eine diesbezüglich vielleicht indifferente oder eine schon durch das Parteiprogramm anti-jüdische Majorität die Gesetzgebung beherrscht (die Mehrheit der Mandate ist hier im Besitz von antisemitischen Abgeordneten; unter den bürgerlichen Abgeordneten findet sich nur ein einziger Mandatar, der nicht antisemitisch ist; außerdem wurde noch, nicht wie das Berliner Hauptorgan der Partei berichtet hat, durch die überwiegende Anzahl der Wiener Juden, sondern nur mit 7600 unter weit über 100.000 Stimmen ein Zionist gewählt). Der eine gewählte jüdisch-nationale Abgeordnete wird, wenn nicht irgend eine starke beherrschende Partei seinen Standpunkt teilt, dann das Schicksal nicht ändern können. Bisher konnte der Antisemitismus, selbst wo er die Majorität in den Vertretungskörpern hatte, die Juden zwar außerordentlich schädigen, aber etwas wesentliches gegen die gesetzliche Grundlage ihrer Stellung nicht unternehmen. Denn der Verfassung waren die Juden bisher nur als Religionsgruppe bekannt. Eine rechtlich verschiedene Behandlung auf Grund der Religion jedoch machte der Geist der Zeit unmöglich. Eine gesetzliche Differenzierung der Rechte auf Grund der Nationalität hingegen liegt gerade im Wesen unserer Zeitperiode. Und wenn die oben erwähnten Maßnahmen aus durchsichtigen Gründen zum großen Teile auch bereits wieder aufgehoben sind, so war — und darauf

kommt es an — ihre Entstehung doch symptomatisch für die allgemeine Einstellung den Juden gegenüber. War nun dieser Geist auch schon bisher uns feindlich, so handelt es sich doch jetzt darum, ob er durch uns selbst nunmehr die Handhaben bekommen soll, sich in den Buchstaben des Gesetzes zu kleiden und damit jene juristischen Grenzlinien zwischen den Nationen zu ziehen, die im Falle der Juden nur zu leicht zu Grenzwällen und Ghettomauern werden könnten.

Ein differenzierendes Vorgehen Gruppen gegenüber, welche durch die verfassungsrechtlich verwendete Terminologie als Sondergruppe kenntlich sind, war in der Politik fast überall und zu allen Zeiten gang und gäbe. Von diesem Standpunkt betrachtet, darf die Partei, deren oberster Grundsatz das Wohl der jüdischen Nation ist, die Möglichkeit nicht übersehen, daß sie nach voller Durchsetzung des Parteiprogramms am Schluß zur Einsicht kommen könnte, daß das, was sie mit so vieler Energie und soviel Idealismus endlich erreicht hat, ein Privilegium odiosum ist, daß man mit unendlicher Mühe ein Recht erobert hat, dessen Grenzen außerordentlich bedeutungsvoller sind als sein Inhalt. Zwar war man seit je geneigt, die Juden als „Staat im Staate“ zu denunzieren, aber das Bewußtsein der absoluten Hingabe und Loyalität dem Staate gegenüber wird solchen Denunziationen stets die genügende Festigkeit entgegensetzen. Wenn aber dieser Staat ein geschlossener Nationalstaat ist, oder wenn eine Nation in überwiegendem Maße in ihm vorherrscht, wenn er genau so wie die nationale Sprache und Kultur ein ausschließliches und ursprüngliches Produkt dieses Volkes darstellt, oft erst nach langen und furchtbaren Kämpfen von ihm erreicht, so wird die Ablehnung der Zugehörigkeit zu dieser Nation trotz aller Beteuerungen von treuer Staatsbürgerschaft ganz anders empfunden werden. Man hört dann eben nicht die Bejahung des Staates, sondern die Verneinung des Staatsvolkes. Der österreichische Staat, aber in gewissem Grade auch fast alle übrigen Mächte, hatte im Krieg genug daran zu leiden, daß wichtige Völkergruppen nicht mit der dominierenden Nation identisch waren. Das gegenwärtig be-

ginnende Zeitalter der vorwiegenden Nationalstaaten wird nach dieser Richtung noch viel akzentuierter empfinden.

So ist es aufzufassen, wenn die Benefizien des Staates als Nationalgut des Staatsvolkes betrachtet werden, so, wenn etwa ein polnischer Abgeordneter die leicht in andern Staaten zu kopierende Anregung gab, daß im polnischen Staat Angehörige anderer Nationen nur ausnahmsweise Bodenbesitz sollten erwerben dürfen, und wenn eben auch die Hochschulen als nationaler Boden erklärt werden. Man übersehe nicht die Bedeutung dieser Momente, und man beschränke ihre Anwendungsmöglichkeit nicht auf die angeführten Fälle. In einer Zeit der fortschreitenden Vergesellschaftung der Produktionsmittel, der Verstaatlichung und Kommunalisierung der Betriebe, die die Mehrheit der Bevölkerung in Beamte und Angestellte verwandeln muß, wird das Recht auf Arbeit und namentlich das auf qualifizierte Arbeit stets in erster Linie nur den Nationsgenossen zugebilligt werden. In einer Zeit, in der die freie Initiative behindert ist, in der automatisch und von staatswegen alle gleichartigen Betriebe zu Kartellen und Zentralen zusammengefaßt werden, wo die Zuweisung der Rohstoffe, die Regelung des Absatzes, die Kontingentierung der Arbeitskräfte vollkommen in die Hand von Kliquen gegeben ist, die sich des Vertrauens der nationalen Mehrheit erfreuen, darf man den Gedanken, selbst diesen Parteien, an deren wirklicher Gesinnung kein Zweifel sein kann, für diese unsauberen Manipulationen den sanktionierenden Rechtstitel zu geben, als ein Spielen mit dem Feuer bezeichnen.

Gewiß ist es richtig, daß Neugestaltungen von der Art, daß sie zu solchen Konsequenzen führen könnten, gar nicht geplant sind, daß man aus der Anerkennung, abgesehen von der rein moralischen Bedeutung dieser Forderung, nur das Recht des Selbstschutzes, in nationalen Dingen des Staatsvolkes das Recht auf Neutralität und schließlich die Schaffung einer Rechtsbasis für den Weiterbestand der jüdischen Gemeinden erwartet. Aber so sehr diese Wünsche Anspruch darauf haben, respektiert zu werden, und so sehr sie dort,

wo die Atmosphäre der gegenseitigen Aufrichtigkeit und des Wohlwollens gegeben ist, auch tatsächlich darauf rechnen können, richtig verstanden zu werden, eine Zeit des wachsenden Antisemitismus ist hierfür schlecht gewählt. In allen jenen Ländern, in denen der autochthone Nationalismus noch jung oder noch nicht genügend erstarkt ist, wird ein jüdischer Nationalismus vorläufig sich ungehemmter und ohne die Gefahr einer Schädigung entfallen können; dies ist z. B. vielleicht in Litauen, in der Ukraine und in Ostgalizien der Fall. Aber die mit Mühe unterdrückten Ansätze zu pogromartigen Bewegungen im tschecho-slowakischen Staat zeigen schon hier die unter der Asche glimmende Glut. Trotz mancher hier gesprochenen wirklich schönen Worte der Regierung besteht eine sehr deutliche Boykottbewegung, schon weil man glaubt, die durch die Abdrängung der Juden entstehenden Lücken selbst gut ausfüllen zu können. Die Tschechen sind ja auch eines der wenigen europäischen Völker, das Juden weder in seinem Bankwesen noch in seiner Presse hat. Wo Juden in kaufmännischen Instituten, auf die der Staat Einfluß hat, an leitender Stelle stehen, da werden, was in manchen Branchen bereits ganz offenkundig geworden ist, diese Institute systematisch zur Einflußlosigkeit verurteilt und neue Zentralen gegründet, in die sie dann nicht zugelassen werden. Daß die Forderungen nach nationaler Anerkennung beim Narodni Vybor ein, selbst wenn die Regierung es auch sonst gut meint, so besonders willkommenes Ohr finden, hat seinen Hauptgrund darin, daß man durch die Separierung der Juden die Deutschen der gemischtsprachigen Städte viel leichter unschädlich machen kann. Keinesfalls aber ist der öffentliche Geist hier ein solcher, daß es gut ist, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu überantworten. Religiöse Unduldsamkeit allerdings braucht hier nicht mehr befürchtet werden, nationaler Fanatismus aber infolge der nationalen Überhitzung ist gerade hier mit Bestimmtheit zu erwarten. — Wie die Stimmung in Wien und in Deutschösterreich ist, ist ja allgemein bekannt, und geht ja auch zahlenmäßig aus dem Ergebnis der Wahlen hervor. Über die wenig juden-

freundliche Stimmung in ganz Polen aber brauchen wir wohl kaum ein Wort mehr verschwenden. Diese durch die Begleiterscheinungen des verlorenen Krieges allgemein entstandene Übersättigung der Atmosphäre mit Judenhaß, der ja seit je ein so bequemes Ableitungsventil darstellte, ist kaum ein geeigneter Boden für gewagte Experimente.

Die Selbstüberspannung und Selbstübertreibung gehört zum Wesen jedes Nationalismus, und schon die bisherige kurze Erfahrung zeigt, daß trotz der in den gegebenen Formulierungen ersichtlichen natürlichen Begrenzung des nationalen Ehrgeizes der Juden der Mandats hunger der nationalen Führer, wenn auch zunächst mit den besten Absichten für das zu vertretende Interesse, bald erwacht. Ist dies aber schon in den eigenen Reihen der Fall, dann haben wir auch die Pflicht zu bedenken, was es heißt, dem erklärten Gegner selbst die gesetzlichen Handhaben zu bieten. Wir stehen jetzt noch eine schmale Linie vor dem Beginn dieser neuen Entwicklung. In unsere Hand ist es gegeben, diese Entwicklung eintreten zu lassen oder sie noch in der letzten Sekunde zu vereiteln. Bedenken wir dies aber nicht, sondern lassen wir uns nur von einer scheinbaren, augenblicklichen Opportunität oder von gut klingenden und eingefahrenen Schlagworten leiten, dann haben wir es uns selbst zuzuschreiben, wenn die einmal gesetzten Anfänge immer weiter über sich selbst hinaus treiben, wenn wir dadurch selbst die materiellen Unterlagen unserer Existenz vernichten, und wenn als unvermeidliche Folgewirkung auch der Nationalismus den Zionismus, oder, richtiger ausgedrückt, das nationalistische das nationale Prinzip erschlägt.

Von völligem Mangel an politischer Perspektive aber zeugt vollends der oft gehörte Gegeneinwand, daß die Entente und der Völkerbund Feindseligkeiten gegen die Juden schon verhindern würden. Wir haben bereits auf die fein abstuftbare, uns aber schon in dieser Form in den kardinalsten Lebensinteressen schädigende Art der Beeinträchtigungen hingewiesen, die der herrschenden Nation stets möglich sind, ohne daß dadurch dem Ausland die Möglichkeit einer Inter-

vention gegeben wäre, selbst wenn es dazu geneigt sein sollte. Das Beispiel der rumänischen Judenfrage sollte aber zeigen, daß trotz der klaren und eindeutigen Bestimmungen des Berliner Kongresses eines der kleinsten und ohnmächtigsten Länder sämtliche Großstaaten vier Jahrzehnte lang brüskieren konnte. Aber die wichtigste Aufgabe des Völkerbundes, wenn er zustande kommt, wird es nur sein, den Ausbruch eines neuen Krieges zu verhindern; ihm dann immer mit Dingen zu kommen, die, von seinem leitenden Gesichtspunkte betrachtet, Bagatellen sind, ein Vorgehen, das an die Fürsprech- und Bittstellertaktik früherer Zeiten erinnern würde und mit politischer Selbständigkeit kaum mehr viel zu tun hätte — dies würde im Interesse der Juden kaum klug und übrigens auch kaum möglich sein: *Minima non curat praetor*.

Die Ideale der Ethik und manchmal auch die großen Leitsätze der Politik sind gewiß hoch und heilig. In den Niederungen der praktischen Politik aber fand bisher der Schwächere nur dann einen Verteidiger, wenn ein eigenes Interesse des Starken tangiert war. Vielleicht ist jetzt wirklich eine neue Zeit angebrochen. Jedoch die bisherigen Proben für den reinen Idealismus der Mächte des Völkerbundes, die Verklavung vieler Hunderttausende von Kriegsgefangenen, die lange nach Abwendung aller Gefahr aus rein materiellen Gründen und dazu aus Gesichtspunkten einer sehr kurzsichtigen Politik heraus beibehaltene Aufrechthaltung der Hungerblockade einem Gegner gegenüber, der, bereits seit Monaten völlig wehr- und hilflos, dem Siechtum, der Anarchie und dem Bürgerkrieg preisgegeben ist, die unnötige Balkanisierung ganz Mitteleuropas aus selbstsüchtigen Gründen, das sichtbare Verflattern aller hohen Grundsätze und das wüsteste Wiederaufleben des alten Imperialismus sollten nicht dazu ermutigen, die Verfügung über das eigene Wohl und Wehe so ganz ohne Nötigung, in wirklichkeitsfremdem Vertrauen auf die selbstlose Gerechtigkeit anderer aus den eigenen Händen zu lassen, oder richtiger ausgedrückt, noch selbst aus den Händen zu schleudern.

Die Anwendungsmöglichkeit der nationalen Autonomie.

Da es das Wort von der nationalen Sonderkonstituierung, von der nationalen Selbstbestimmung, von der Autonomie ist, das in allen Programmen und in allen Forderungen stets wiederkehrt, wollen wir uns jetzt einer Untersuchung dieses Begriffskomplexes zuwenden, um dann in weiterer Folge festzustellen, in welcher Weise sinngemäß diese Termini für unseren speziellen Fall überhaupt in Betracht kommen. Das Problem der nationalen Autonomie ist die Frage, wie es möglich ist, Völker verschiedener Rasse, Sprache und Kultur auf einem Staatsgebiet in Frieden und ohne Zwang zusammenzuhalten. Solange in polyglotten Staatsgebilden das Nationalitätsprinzip, welches die volle, uneingeschränkte Souveränität, die Freiheit und Einheit jeder Nation fordert, noch nicht stark genug ist, den Nationalitätenstaat zu zertrümmern und auf seinem Boden selbständige nationale Staaten aufzubauen, treibt es doch schon auch hier dazu, jeder Nation durch die Verfassung eine wenigstens relative Selbständigkeit zu geben. Das Musterbeispiel, das Modell sind die nationale und staatliche Organisation der Schweiz und vor allem die von sozialistischer Seite geplant gewesene Zukunftsverfassung des nun verschwundenen alten Österreich.

Worin besteht also zunächst rein formal das Wesen der nationalen Autonomie? — Die nationale Autonomie ist nationale Selbstregierung und umfaßt nationale Selbstsatzung und Selbstverwaltung. Im Gegensatz zu der bisherigen, auf dem Prinzip der Territorialität beruhenden rechtlichen Organisationsform, die auf einem bestimmten Territorium nur eine der dort gesprochenen Sprachen als die eigentlich berechnete zuließ, nimmt sie, was in gemischten Sprachgebieten der springende Punkt ist, als Grundlage derselben Personenverbände. Nicht die Zufälligkeit des Territoriums soll nun entscheiden, welcher Sprache die Hoheitsrechte zukommen, sondern jeder Erwachsene erklärt

frei und unbeeinflußt, zu welchem Sprach- und Kulturbereiche er sich rechne. Die so zusammengesetzten Personenverbände bilden Korporationen mit ausgedehnten öffentlichen Befugnissen, vor allem dem Recht der Selbstsatzung und Selbstverwaltung auf den meisten Gebieten des staatlichen Lebens. Auf diesem Personalitätsprinzip beruhen zum Beispiel schon bisher die auf das kulturelle Gebiet beschränkten Religionsgenossenschaften. Nach der bisherigen österreichischen Verfassung waren ferner die Nationen nur Summen von Individuen, die einzeln Rechtssubjekte waren, zusammen aber keine Rechtspersönlichkeit darstellten. Das Prinzip der nationalen Autonomie erstrebt nun die Anerkennung der Nation als eines Kollektivums: die Nation als solche muß rechtsfähig werden, als Rechtspersönlichkeit und als Rechtsobjekt. Jeder Einzelne ist dann als Objekt des Rechtes der Gewalt von Organen mit national getrenntem Wirkungskreis unterstellt. — Die nationalen Matrizen, d. h. die Register der erwähnten Personenverbände, deren jeder eine bestimmte Sprach- und Kulturgemeinschaft repräsentiert, beruhen auf ausdrücklicher Nationalitätserklärung oder auf der stillschweigenden Zustimmung zu bereits bestehenden Eintragungen.

Inhaltlich ist es der Bereich der staatlichen Kompetenzen: Heer, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung, Unterricht, Amt, Verkehr usw., der jetzt je nach seiner Eignung zum großen Teil auf die einzelnen Nationen aufgeteilt werden soll. Um den einzelnen Nationen die Möglichkeit zu geben, in ihren eigenen national-kulturellen Angelegenheiten völlig autonom zu sein, und um die Staatsmaschine von den dauernden nationalen Konflikten zu entlasten, war im alten Österreich eine Neuordnung der Verfassung mit Hilfe der erwähnten formalen Prinzipien in dem Sinne geplant, daß in großen einheitlichen Untergebieten von möglichst nicht unter 200.000 Einwohnern sprachlich einheitliche Kreise geschaffen würden, die durch ihre territoriale Ausdehnung, ihre Volkszahl, ihre wirtschaftliche Gliederung und vor allem durch ihre nationale Einheitlichkeit die

Voraussetzungen für eine Selbstregierung enthalten, welche noch ausnahmslos alle Gebiete des ganzen staatlichen Lebens umfassen könnte. Von neun Zehnteln dieser Kreise im alten Österreich nahm man an, daß sie national einheitlich gestaltet werden könnten; nur in dem restlichen Zehntel wäre eine Art Doppelverwaltung eingerichtet worden. Diese Kreise würden nach oben hin in verschiedener Richtung zu höheren Einheiten zusammengefaßt werden; von hier nach oben divergiert der staatliche und der nationale Aufbau nach drei Richtungen: zur Einheit der Zentralverwaltung, zur nationalen Gesamtvertretung und zum Territorialverband. Der Baustein, der dann erst nach diesem dreifachen Plan zusammengefügt werden soll, ist der national einheitliche Kreis. Durch seine Selbstregierung in allen bestimmenden Kategorien, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, die hier noch auf Grund der nationalen Sprache erfolgen kann, ist er ein geeignetes Organ der staatlichen Lokalverwaltung. Aber vor allem hat in diesen einsprachigen, rein nationalen Kreisen die Nation ihr geschlossen nationales Territorium, ihr unbestrittenes und ungestörtes Heim. Sämtliche solche Selbstverwaltungsgebiete einer und derselben Nation bilden nun zusammen einen national einheitlichen Verband, dessen Gesetzgebung und Verwaltung durch gewählte Nationalkammern und den Nationalrat erfolgen, die, in nationalen Dingen völlig reichsunmittelbar, autonom alle nationalen und kulturellen Interessen ihres Volkes regeln. Hauptinhalt: Die unbestrittene Geltung der nationalen Sprache in Gesetzgebung und Amt, bei Gericht und in der Schule und eventuell noch in der Kirche, und erst durch die Sprachgeltung die Geltung des Volkes. — Wo würde es nun hier einen national einheitlichen Kreis von Juden geben? Wo für sie die diesem Schema entsprechenden Agenden?

Über den Nationen war der österreichische Staat gedacht, der nicht nur alle nichtnationalen Funktionen ausübt, sondern, über allen stehend, auch die Schutzmacht der Kleinen darstellt. Denn die nationalen Minderheiten

müßten einen ausreichenden Schutz finden können. Dabei handelt es sich allerdings nur um das letzte gemischtsprachige Zehntel der zu schaffenden Kreise. Denn in den einsprachigen Kreisen sind ja die Nationen ganz unter sich und ihre eigenen Herren. Aber die Minderheiten in den gemischten Kreisen genießen nicht nur den Schutz der übernationalen Macht des Staates, sondern sie fruktifizieren auch von dem unmittelbaren Anschluß an ihre in allen eigenen Volksangelegenheiten völlig autonomen Konnationalen im ganzen übrigen Reich.

Für die gemischtsprachigen Orte, und darin sollte eine weitere Möglichkeit des Minoritätenschutzes liegen, war formal noch zum Zwecke des Minoritätenschutzes die Bildung von Doppelgemeinden vorgesehen: getrennt von einander je eine nationale Gemeinde der Majorität und Minorität und eine gemeinsame proportional gebildete politische Gemeinde. In den Wirkungskreis der letzteren gehörten die national indifferenten Agenden.

Hier ist nun die Achillesferse des Systems zu erkennen. Denn trotz des in nationaler Hinsicht streng neutralen Wirkungskreises der politischen Gemeinde würde auch diese den Tummelplatz nationaler Kämpfe bilden, mit deren Folgen der Majorisierung und Vergewaltigung. Denn es muß sich nicht gerade um die Schule, es kann sich um wirtschaftliche Fragen irgend welcher Art handeln, welche, wenn Gegensätze vorhanden sind, sekundär zum Politikum werden und als Waffe gegen den Gegner dienen können. Die Erfahrungen der österreichischen Nationalitätenkämpfe zeigen, wie Rosenfeld in seiner bald zu erwähnenden Broschüre richtig bemerkt, daß es ein Fehler ist, die wirtschaftlichen Fragen nicht als national zu betrachten. „Die Mehrheitsnationen werden sich mit umso größerer Vehemenz auf die neutralen Angelegenheiten werfen und das Herrschaftssystem zwar nicht in der Wegschulung oder Wegnationalisierung der Fremdnationalen befähigen wollen, sondern in der wirtschaftlichen Bedrängnis und völligen Niederwerfung des fremdnationalen Gegners.“ Eine solche

nationale Wirtschaftspolitik, meint Rosenfeld, wird bestimmt bei den slawischen Nationen einsetzen, vornehmlich bei den Tschechen, Polen und Ruthenen, zumal die Polen ja schon seit langem von einer Industrialisierung des Landes reden, worunter sie die Ausschaltung der Ruthenen und Juden verstehen. Hier ist es nun auf der einen Seite der übernationale Staat, auf der andern die eigene Nation, welche dort, wo sie die Macht hat, Retorsionsmaßnahmen treffen könnte, welche für die Rechtssicherheit sorgen würden.

Wo wäre aber innerhalb des Staates jene nationale Majorität der Juden gewesen, an die sie sich hätte anlehnen können? — Wenn aber im altösterreichischen Nationalitätenstaat es noch eine verhältnismäßig harmlose Nationsspielerei war, ebenfalls den Anspruch auf selbständige Geltung zu erheben, wie gründlich anders sind jetzt die Verhältnisse in den neu entstandenen Nationalstaaten? Hier prädominiert nur die eine Nation und prägt ihren Willen manchmal sanft, manchmal aber auch mit den brutalsten Mitteln des Zwanges dem ganzen staatlichen Organismus in allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Sphären seiner Existenz auf. Wir haben über die politisch und wirtschaftlich möglichen und teilweise schon eingetretenen Konsequenzen der nationalen Sonderkonstituierung schon gesprochen. Man denke aber daran, wie auch kulturell ein Rückgang sogar dann unausbleiblich wäre, wenn wir überall vollster Liberalität begegnen würden. Bis jetzt war schon in vielen österreichischen Provinzstädten die Überfüllung der Mittelschulen bedeutend, und ein großer Teil der Aufnahmesuchenden mußte zurückgewiesen werden. Nehmen wir, um ein mir naheliegenderes Beispiel zu verwenden, das Gymnasium einer solchen Bezirksstadt, in der ungefähr 2000 Juden leben, und das eine im allgemeinen judenfreie Umgebung von zirka 200.000 Einwohnern zu versorgen hat. Aus Gründen der Religionsverschiedenheit konnte bisher niemand zurückgewiesen werden. Bei steigendem Andrang — und bei der kommenden Verarmung werden wenig neue Schulen errichtet werden — ist es selbstverständlich, daß, wenn man schon allen anderen

Nationen volle uneingeschränkte Rechte gewährt, sie nicht in größerem Ausmaße die in zu geringer Zahl vorhandenen Bildungsstätten beanspruchen können, als die Majoritätsnation selbst. Wenn wir also eine Klasse von 50 Schülern annehmen würden, könnte dann, der Prozentzahl entsprechend, nur jedes zweite Jahr einmal ein jüdischer Schüler in dieses Gymnasium eintreten! Wenn dann auch noch theoretisch der Gedanke möglich wäre, eigene Mittelschulen und zuletzt eine eigene Hochschule zu errichten, durch Wanderkurse und durch Internate in den Hauptstädten die provinzielle Jugend zu versorgen, so würde doch, abgesehen von der Frage der Mittel, der Lehrkräfte und von der Tatsache, daß am Schluß dieses eigentümlichen Weges der Numerus clausus den Absolventen dieser Hochschulen einigermaßen hinderlich wäre, dieser „Kampf gegen die Geographie“ so wenig Aussicht auf Erfolg bieten, daß ein kultureller Rückgang und damit in letzter Linie auch eine Schwächung der materiellen und kulturellen Kraftquellen des Zionismus unvermeidlich würde. Weder die übernationale Autorität des Staates noch die eigene geschlossene Majorität in einem Teile desselben würde jetzt den Minoritätsschutz der Juden übernehmen können, — und der Völkerbund ist weit.

Doch das sind nur Gründe der Opportunität. Sind sie aber deshalb zu ignorieren? Die Gründe der Opportunität sind gerichtet, wenn dieselben nur der eigenen Karriere den Weg ebnen sollen. Kein innerlich gerade gewachsener Mensch wird sich bereit finden, um einer solchen Opportunität willen ein Opfer an Überzeugung zu bringen. Aber ich habe wohl für meine Person das Recht, auf jede Opportunität zu verzichten, eventuell auch für eine engere Gruppe von Personen, deren natürlicher Interessenvertreter ich bin. Habe ich dasselbe Recht jedoch auch für ein ganzes Volk, für alle Generationen eines ganzen Volkstums? Hüten wir uns davor, die Berücksichtigung von solcher Opportunität als etwas Schändliches hinzustellen! Gewöhnlich ist ja Nationalismus überhaupt nichts anderes als Egoismus für Nation und Nationsgenossen. Aber nachdem wir dies mit Nachdruck

betont haben, müssen wir mit ebensolchem Nachdruck darauf hinweisen, daß es in unserem Falle gar nicht nur die Gründe der Opportunität sind. Jede genaue Beobachtung des Kampfes der Nationalitäten ergibt, daß es sich dabei um einen Kampf um die politische Macht im Sinne der staatlichen Geltung und um einen Kampf für die Geltung der Sprache handelt. Wir Juden wollen keine politische Macht und haben keine Sprache. Wir wären weiters gar nicht in der Lage, irgend welche sachlich-stofflichen Inhalte für eine nationale Autonomie zu nominieren. Die, unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, lächerliche Bedeutungslosigkeit der Selbstverwaltung auf den untergeordneten Gebieten der bisherigen Kultusgemeinde, selbst wenn dieselbe in Hinkunft auf das großartigste ausgestaltet würde, bedarf gar nicht dieses Mittels und rechtfertigt vor allem in keiner Weise die tatprotzige Pathetik, mit der man jetzt diese Liliputsache unter Anwendung einer vagen Äquivokie zu dem notwendig auf eine ganz andere Perspektive eingestellten Prinzip der nationalen Autonomie in Beziehung setzt. Eine auch nur die wichtigsten Belange des staatlichen Lebens umfassende nationale Selbstregierung ist eben für die Juden der Diaspora gar nicht denkbar. Die Frage des Vorhandenseins einer gegenwärtigen Nationalität selbst schon ist ja mehr als kontrovers. Was also bleibt? Nur um des Bekenntnisdranges und um des politischen Befähigungsstrebens willen dieser Eifer für den Ruhm des Herostraß, der die mühsam genug erworbene Gleichberechtigung wieder in ein Recht von Metöken zurückverwandeln will?

Dabei ist sogar nicht ganz sicher, daß die Erlangung der Autonomie durchaus einen Nutzen für den zionistisch orientierten jüdischen Nationalismus darstellen würde. Es hat bereits in unserer Zeit eine solche Autonomie gegeben, und zwar in der Ukraine zur Zeit der bolschewistischen Herrschaft. Da war nun nach einem Bericht von Amitai im „Juden“ das Bild nach dieser Richtung hin von außerordentlichem Interesse. Die linken Parteien, die die Herrschaft ausübten, er-

klärten dort: „Wir lehnen das Hebräische ab; es ist uns bestenfalls die heilige Sprache der Vergangenheit und der Ahnen; wir haben zu ihm kein anderes Verhältnis als das der Pietät. Unsere nationale Sprache ist „jiddisch“, nicht Surrogat und Mittel, sondern die wahre, nationale Muttersprache. Wir bejahen das Galuth ganz, radikal, restlos; wir leben in Galuth, wir wollen in ihm fortleben, als Nation, mit unserer nationalen Sprache und Kultur. Zion ist uns kein Ideal. Wir wollen in der zweitausendjährigen Galuthform unsere Zukunft fortsetzen.“ Dem gegenüber kämpften die Zionisten und Orthodoxen für Zion und Hebräisch. Sie bekämpften nicht das jiddische, aber sie lehnten ab, es als einzige und eigentliche Nationalsprache anzuerkennen, und verlangten zumindest die Gleichberechtigung für beide Sprachen. Aber „die Linke wollte das Hebräische gewaltsam unterdrücken; als sie an der Herrschaft war, verweigerte das in ihren Händen gelegene Ministerium die finanzielle Unterstützung der hebräischen Schulen mit der Begründung, daß sie keine jüdischnationalen Schulen und ebensowenig jüdisch seien, wie Schulen etwa mit chinesischer Unterrichtssprache, die zufällig von Juden unterhalten würden“.

Ja, wird eingewendet werden, es wird ja eine nationale Autonomie, wenigstens in Westeuropa, gar nicht mehr angestrebt! Darüber aber besteht heute auch selbst für die Eingeweihten ein noch nicht ganz gelüftetes Halbdunkel. Das Programm des Krakauer Parteitages von 1906, das die nationale Autonomie ausdrücklich forderte, wurde das des Nationalvereins und ist durch keine andere offizielle Parteitagung bisher revoziert. Es ist richtig, daß zum Beispiel das Prager Memorandum außerordentlich vorsichtig gefaßt ist und kein Wort von einer nationalen Autonomie oder von einem jüdischen Kataster enthält; aber es wurde auch das frühere Programm nicht zurückgenommen, so daß in den Reihen der eigenen Anhänger, sogar unter den Referenten des im Jänner tagenden Kongresses sich noch voll überzeugte Anhänger des alten Programmes befanden. Das Prager Programm ist aber fast noch das klarste; an anderen Stellen herrschten

manchmal die wüsten Vorstellungen: zur Zeit der Auflösung des österreichischen Heeres und der Bildung nationaler Armeen hatten in Wien auch die Juden die Forderung erhoben, als eigene Gruppe anerkannt zu werden, die jüdischen Soldaten hatten eine eigene Eidesformel verlangt und hatten eigene jüdische Soldatenräte gebildet, die sich — konform dem Vorgehen bei den anderen Nationen — dem jüdischen Nationalrat zur Verfügung stellten, in charakteristischem Übersehen der Tatsache, daß die Nationalräte der anderen Völker auch eine Regierungsgewalt zu übernehmen hatten. Die Form der nationalen Autonomie, die später in Wien verlangt wurde, ist sehr unklar präzisiert. Sie fordert die Abtretung der staatlichen Schulhoheit an die als ein Subjekt des öffentlichen Rechtes konstituierte jüdische Nationengenossenschaft und fordert weiter die „Sicherung einer entsprechenden Vertretung in den territorialen Repräsentationskörpern und Behörden“. Selbst in Deutschland wird das prinzipielle Recht auf Autonomie ausdrücklich betont, sie aber bloß praktisch im gegenwärtigen Augenblick nicht gefordert, wegen des Fehlens der „zahlenmäßigen Grundlagen“. Der Nationalkongreß für Ostgalizien, der das bisher am weitesten ausgebaute Programm entworfen hat, fordert auf Grundlage der jüdischen Volksgemeinden „die national personale Autonomie auf breiter Basis in vollem Ausmaße“. Die zionistische Konferenz in Litauen faßte den Beschluß, auf der Friedenskonferenz die „Sicherung von national personalen Autonomien für die jüdische Bevölkerung aller Länder“ zu fordern. Das für die zionistische Organisation in ihrer Gesamtheit autoritative Kopenhagener Programm fordert die Autonomie für alle diejenigen Länder, in denen sich jüdische Massensiedlungen befinden, und in jenen Ländern des Westens, „wo sie von den Juden selber gewünscht würde“. In der einzigen Broschüre, die gegenwärtig als zusammenhängende Bearbeitung dieses Themas existiert, wird von Rosenfeld das „nationale Selbstbestimmungsrecht der Juden in Polen“ ausdrücklich gefordert; er fügt aber selbst hinzu, man wisse noch

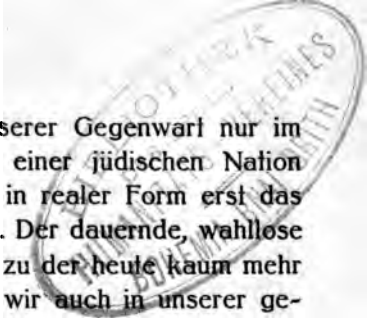
gar nicht, wie die geforderte Autonomie aussehen solle. In einem der letzten Hefte des „Juden“, der gegenwärtig führenden Zeitschrift, wird von Glenn die nationale Autonomie für alle Staaten gefordert. An anderer Stelle der gleichen Zeitschrift wieder weist Hellmann darauf hin, daß das theoretische Material zur Behandlung dieser Probleme vollkommen ungenügend sei, ein Mangel, der „leicht verhängnisvolle Folgen“ haben könne, und daß es außerordentlich bedauerlich sei, „mit einem so mangelhaften Rüstzeug“ vor den Friedenskongreß treten zu müssen. Auf dem Sozialistenkongreß in Bern endlich wurde von Locker als dritter von seinen vier Punkten die „nationale Selbstverwaltung“ verlangt. Man sieht: ein sehr buntes Durcheinander der gegensätzlichsten Ansichten auf einem Gebiete, auf welchem die größte Klarheit und die vollendetste Präzision gerade eben noch gut genug wären.

In allerletzter Zeit erst beginnen gegen die verfolgte politische Richtung praktisch sowohl wie literarisch sich schüchtern einige Bedenken zu melden. Praktisch insofern, als in manchen Programmen, die bis zum Augenblicke der Erfüllungsmöglichkeit geforderte politische Autonomie sang- und klanglos plötzlich verschwand und in eine kulturelle Autonomie abgetönt wurde. Literarisch allerdings sind mir bis jetzt erst wenige Autoren aus dem nationaljüdischen Lager bekannt, zum Beispiel A. Böhm, Friedemann, Epstein, H. Margulies, Bergmann, in deren Enunziationen diese Bedenken deutlich Ausdruck gewinnen, die aber doch ebenso wenig wie die Praktiker die Kraft haben, bis auf den Grund des Übels vorzudringen.

Was ist nun dieses Übels Grund?

Kritik des Nationalitätsbegriffs.

Derjenige theoretische Fehler, der alle anderen mit unausweichlicher Konsequenz nach sich zog, lag in dem Gebrauch des Schlagwortes von der jüdischen Nationalität. Wir haben bereits an früherer Stelle darauf hingewiesen, daß



wir hier in der Diaspora und in unserer Gegenwart nur im Sinne einer platonischen Idee von einer jüdischen Nation sprechen können, und daß dieselbe in realer Form erst das Ziel unseres Nationalismus darstellt. Der dauernde, wahllose Gebrauch dieses Wortes aber führte zu der heute kaum mehr zu erschütternden Präsump^{ti}on, daß wir auch in unserer gegenwärtigen Existenz auf die Klassifikation als eigene Nationalität vollen Anspruch haben. Der Nationalismus der Juden ist infolge der eigenartigen Verhältnisse unseres Volkes notwendig ein Begriff eigener Art, aber die gegenwärtige politische Überzeugung hat daraus einen Analogienationalismus nach Art aller übrigen Völker gemacht. Dieses Analogiedogma aber und dieses Wort von der Nation sitzen heute so verhängnisvoll fest in den Köpfen, daß es fast aussichtslos erscheint, hier noch Wandel schaffen zu wollen. Dieses Analogiedogma hat auch dazu geführt, alle politischen Forderungen zu stellen, die, wenn auch für das eigene Volk sinnlos, zum Wesensbegriff einer Nation heute als dazugehörig erachtet werden.

Wir werden über die Berechtigung dieser Anschauungen nur dann zu einer Klarheit kommen können, wenn es uns gelingen sollte, den allgemeinen Begriff der Nationalität erschöpfend zu definieren.

Was versteht man unter Nation und was ist Sinn und Wesen des Nationalismus?

Die Urtriebe der Menschheit bleiben immer dieselben. In den niedrigsten Formen Hunger und Sexualität, wandeln sie sich auf höheren sozialen Stufen zu dem Streben nach Reichtum, Macht und Lebensglück, und erst auf den höchsten Stufen der Entwicklung gewinnt die Welt der Ideale formenden Einfluß. Zunächst aber sind es die ursprünglichen Antriebe, die zu Leitgedanken, zu Ideen und Systemen umgeformt werden. Zu diesen elementaren Kräften gehört beim Einzelnen sowohl wie bei Geschlechtern, bei ständischen, regionalen oder nationalen Einheiten stets der Grundtrieb des Beharrungsstrebens, des Festhaltens an den eingewohnten Formen des Daseins, der lieb gewordenen Art zu leben, zu

denken und fühlen, das starre Befolgen der Eigenart. Wenn sich dieses Streben auf das Volkskollektiv bezieht, ergibt sich daraus die romantische Pflege und Ausschmückung der eigenen Vergangenheit. Das konservative Festhalten an der Tradition, die Reaktion gegen die drohende Gefahr der „Überfremdung“ führt in der Abwehr von außen kommender Einflüsse oft zu einem Kampf für diese überkommenen Eigen-güter, der die Epitheta eines Kampfes für „Freiheit“ und „Unabhängigkeit“, für nationale Freiheit und nationale Un-abhängigkeit annimmt.

Sehen wir in dem Trägheits- und Beharrungsmoment also die eine Wurzel des Nationalismus, so finden wir in einer zweiten menschlichen Grundkraft dasjenige Komplement dazu, welches uns das Wesen des Nationalismus fast völlig erschließt. Es ist dies das allen höheren Lebewesen eigen-tümliche Geltungsbedürfnis. Dieses Geltungsbedürfnis ist der Ausgangspunkt für die im Menschengeschlecht waltende Unersättlichkeit und für sein dauerndes Streben nach Macht und Ausdehnung. Stets, wenn der nationale Ge-danke sich in der Hauptsache durchgesetzt hat, schlägt er in sein Gegenteil um. Die Völker begnügen sich nicht mit ihrem Nationalstaat, sondern streben nach Ausweitung dar-über hinaus, sie werden die Beute des Imperialismus. Zur höheren Rechtfertigung des Freiheitsstrebens und der impe-rialistischen Kampfsucht war die nationale Ideologie nur selten um moralische Begründungen verlegen, die der Welt der Ideale, dem höchsten Richterstuhl für die Gesamtinteressen, entlehnt sind. Gewöhnlich hält das betreffende Volk sich selbst für das an Tüchtigkeit überragende, welches dadurch, daß es die andern Völker in Abhängigkeit von sich bringt, ihnen die Segnungen der Kultur und Zivilisation vermittelt, ihnen eigentlich Glück und Recht und Freiheit bringt. Es betrachtet sich als das Instrument für die Auswirkung der Ideale der Humanität, obwohl natürlich nur wenige Völker wirklich vor diesem höchsten Aeropag bestehen dürften. Die Überprüfung dieser Fragen gehört natürlich nicht hierher, sie würde auf das Gebiet des Rassenproblems hinüberleiten.

Alles dieses zierenden Beiwerkes entkleidet, sind aber **Konservatismus und Imperialismus**, das heißt Beharrungsstreben und Geltungsbedürfnis, die eigentlich das Wesen des Nationalismus verkörpernden letzten Grundelemente.

Für unsern Zweck wichtiger ist die Frage nach der Begriffsumschreibung der leibhaften Nation selbst, nach den Kriterien der Nationalität.

Größere Menschengruppen, die durch lange geschichtliche Epochen auf dem gleichen Territorium beisammen leben, durch gleiche Sprache und Kultur, durch gleiche Sitten und Gewohnheiten vereinigt, in der Regel auch durch gleiche Abkunft und oft durch gleiche Tradition und Religion miteinander verbunden, den gleichen politischen Schicksalen unterworfen: größere Einheiten solcher Art wurden bisher ohne wesentliche feinere Unterscheidungen Völker oder Nationen genannt.

Diese Definition enthält eine Anzahl Charakteristika, die wir der Reihe nach in Betracht ziehen müßten, um zu eruieren, ob der Terminus einer jüdischen Nationalität, auf unsere Verhältnisse angewendet, haltbar sei.

Da müssen wir zuerst feststellen, daß nach der heutigen Anwendung dieser Begriffe sich „Volk“ und „Nation“ nur zum Teil decken. Volk ist der weitere Begriff. Nur bei einem Teil derjenigen Beispiele, in denen wir das Wort Volk gebrauchen, können wir es, ohne einen Fehler zu begehen, durch das Wort Nation ersetzen, während das Umgekehrte stets möglich ist. Wir konnten von einem österreichischen, von einem türkischen, wir können von dem Schweizer Volk sprechen. Wir sprachen jedoch nie von der österreichischen Nation. Und ebenso spricht man allgemein bedenkenlos vom jüdischen Volk, während bis vor kurzem die Verwendung des Ausdruckes „jüdische Nation“ als unberechtigt empfunden wurde. Wir beobachten bei dieser Gegeneinanderstellung, daß in allen jenen Fällen, in denen der Begriff Nation rückhaltlos angewendet wird, die gemeinsame Sprache die ausschlag-

gebende Rolle spielt, während bei den Anwendungsformen des Begriffes Volk auch das Moment der bloß politischen Zusammengehörigkeit und das der Abstammungsgemeinschaft bestimmend sein kann. „Sprachvolk, Staatsvolk, Blutsvolk“ lautet daher, auf die Formel des Schlagwortes gebracht, die Umschreibung des Geltungsgebietes für das Wort „Volk“. Wir werden daher mit der Bezeichnung „jüdisches Volk“ operieren können, auch wenn wir über die Berechtigung der Bezeichnung „jüdische Nation“ noch nicht ins klare gekommen sind.

„Gleiches Territorium, gleiche Sprache und Kultur, gleiche Sitten und Gewohnheiten“. Weder der Gemeinbesitz des Gesamtkomplexes dieser Attribute noch auch das Vorwalten eines einzigen daraus, das allen Gliedern unseres Volkes gemeinsam zukäme, kann als konstituierendes Merkmal der Nation in unserem Fall in Betracht kommen. Wohl aber könnte gerade umgekehrt gesagt werden, daß die gemeinsame Scholle, die gemeinsame Muttersprache und dieselbe Kultur, die gleichen Sitten und die gleiche Geistesrichtung jenen Komplex von Merkmalen darstellen, der die Juden mit der übrigen Bevölkerung ihrer Heimatstaaten indentifiziert. In der Tat sind es ja auch diese Momente, welche von den sogenannten „Assimilanten“ bisher ständig dafür ins Treffen geführt wurden, um zu begründen, daß sie dem Zionismus, der nur „aus ihrem Bekenntnis zur jüdischen Nation derivieren könne“, ablehnend gegenüber stehen müßten. Es sind diese Momente sowie das Bewußtsein der vollen Interessen- und Pflichtenidentität, die diese Gruppen dazu veranlassen, trotz aller verletzenden Ablehnung immer aufs neue ihre Treue und Zugehörigkeit zu dem Land und zu dem Volke zu betonen, das ihnen Heimat, Sprache und Bildung gegeben.

Der zweite Teil der Definition: „oft auch gleiche Abkunft, gleiche Tradition und Religion“. In dieser Gruppe haben wir jene Attribute zu suchen, denen wir die für die Juden zutreffenden Gemeinsamkeitsmerkmale entnehmen können. Das markanteste und anerkannteste, das für

Freund und Feind hervorstechendste Charakteristikum war hier seit je unsere Religion. Zwar kann die Religion im allgemeinen nicht nationskonstituierend sein, denn in derselben Nation können verschiedene Religionen vertreten sein, zum Beispiel Katholiken und Protestanten in Deutschland, und dieselbe Religion kann sich über eine außerordentlich große Reihe der verschiedensten Nationen erstrecken. Aber im Falle der jüdischen Religion, bei welcher die Bekennterschaft derselben sich nur auf Personen erstreckt, die der alten palästinensischen jüdischen Nation entstammen, und welche für die ihren Gesetzen Unterworfenen ungleich mehr bedeutet hat als eine bloße „Gaubens“gemeinschaft, steht die Sache wesentlich anders.

Die jüdische Religion ist im Gegensatz zu andern Religionen nicht reine Ideenlehre. Sie ist viel weniger ein Bekenntnis, als daß bei ihr die konkreten Formen der alten Staatsverfassung zum Ausdruck kommen. Die Formkraft der jüdischen Religion, die das Dasein in seiner ganzen Breite umspannte, die das jüdische Gemeinschaftswesen gegen die Umwelt abgrenzte und ihm jede Fremdart fernhielt, hat es durch die von ihr errichtete Mauer bewirkt, daß unter ihrem Einfluß die Juden überall vom Landesvolke sich abtrennten und daß „hinter der selbst errichteten Mauer ein jüdischer Staat in Miniatur“ lebte. Da die jüdische Lehre Gesetzeslehre, Gesetzeskodex ist, blieben, solange die Juden noch unter der Botmäßigkeit der eigenen Gesetze und Gesetzeslehrer standen, die alten Rechtsinstitutionen stets wirksam, und die Juden stellten deshalb bis zu der Zeit, in der gleichzeitig mit der Gewährung der äußeren Freiheit der Zusammenbruch dieser Religionsverfassung einsetzte, eine geschlossene Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft dar. Die alte Religion also und ihre ganze Atmosphäre, wie wir sie aus dem Mittelalter kennen und wie sie teilweise heute noch im Osten zu finden ist, konnte noch in gewissem Sinne die Nationsqualität begründen. Heute, wo sie zur Konfession abgeblaßt ist und wo bei einer Trennung von Kirche und Staat auch dieser letzte öffentlich zur Kenntnis genommene Rest noch ver-

schwinden wird, kommt sie wohl noch als Indikator der Abstammung, sonst aber in keiner Weise als nationsstatuierend mehr in Betracht.

Ein weiteres, im Falle der Juden wichtiges Moment ist die gemeinsame Tradition. Teilweise gehört auch die Religion hierher. Denn es sind die ideologischen Zusammenhänge, die Rechtsbeziehungen, die tausendjährige Schicksalsgemeinschaft, gemeinsame Not, gemeinsame Fest- und Trauertage, die gemeinsamen Vorbilder der Geschichte und der gemeinsame Feind des Antisemitismus, die für alle Juden eine gemeinsame Überlieferung darstellen, oder richtiger gesagt darstellten. Gemeinsame Traditionswerte allein würden jedoch nie die Nation statuieren können, sonst müßte während einer Zeit gemeinsamer Verfolgung, wie sie während der Religionskriege den Protestanten gegenüber bestand oder wie sie oft lange Zeiträume hindurch gewissen Klassen widerfuhr, aus diesen eine Nation gebildet haben. Gemeinsame Feindschaft und die gemeinsame Not allein, abgesehen davon, daß dieselben von brutalster Gewaltanwendung in dem einen Lande bis zu jenem Grade in einem andern Lande schwanken, wo nur die gesteigerte Sensitivität des seelisch differenzierten Menschen darunter leidet, dieses gemeinsame Leid kommt in unserer Fragestellung erst deshalb in Betracht, weil es mit dem Moment der Bluts-gemeinschaft zusammentrifft. Da müssen wir uns jedoch fragen, ob wirklich, auch von den Unterschieden in den politischen Schicksalen abgesehen, die hier zu nennenden Traditionswerte heute noch einen solchen, allen Juden gemeinsamen Faktor darstellen, daß er auch im Zusammenhange mit der gemeinsamen Abstammung in unserer Argumentation noch eine entscheidende Rolle spielen kann. In dem überwiegenden Teile der Westjudenheit ist, seit die Religion ihre bindende Kraft für sie verloren hat, die Unkenntnis aller jüdischen Geschichtswerte und die Entfremdung von jüdischer Wesensart soweit gediehen, daß auch dieser Faktor heute nur für die Ostjudenheit noch in Betracht kommen würde.

In einer im „Juden“ erschienenen Artikelserie beschreibt Klatzkin den Typus dieser zu innerst assimilierten Juden in ausgezeichneter Weise:

„Sie sind dem jüdischen Volk entwurzelt. Seine Sprache ist ihnen fremd, sein Nationalgut nicht teuer. Sie leben nicht seinen Geist, sein Ethos; sie sind seiner Gegenwart entrückt und wirken nicht für seine Zukunft. — Sie sind in einer anderen Kultur verwurzelt, sind ihre Produkte, sind ihre Produzenten. Sie denken und empfinden in der Sprache des Landesvolkes, saugen alle Säfte seines Schrifttums ein, werden mit ihm in Haus und Schule von gleichen Kräften gespeist. Sie schöpfen mit ihm aus einem Volksdorn und schatten mit an seinen heiligsten Werken. Sein Nationalgut ist auch ihnen höchstes Gut, und groß ist ihr Anteil an der Mehrung seiner nationalen Werte. Sie leben im Geiste nichtjüdischer Gesetze, Sitten und Bräuche; leben im Geiste nichtjüdischer Traditionen, nichtjüdischer Geschichte und haben nichts mehr gemein mit den jüdischen Freuden- und Trauertagen, die kein echtes Gefühl in ihnen auslösen. Sie sind um die nationale Wohlfahrt des nichtjüdischen Gemeinwesens in Hingabe besorgt und opfern ihr Blut in Leidenschaft und Begeisterung für seine nationale Zukunft. Unjüdisch also ist ihr Leben in seiner ganzen Mannigfaltigkeit, in seinen Inhalten und Formen, in seinen Wirklichkeiten und in seinen Symbolen. Unjüdisch in seinem Gedenken, Streben und Schaffen. Unjüdisch in seinem Alltag und Feiertag, in seinem Werk und in seiner Weihe.“ —

Das Moment der gemeinsamen **A b s t a m m u n g**, welches in dieser Abhandlung eine besondere Rolle spielt und dessen Bedeutung später daher noch ausführlich darzulegen sein wird, soll deshalb hier nur nach seiner negativen Seite hin kurz gestreift werden. Die eine Bemerkung höchstens sei eingeschaltet, daß ich meine Ansichten über die jüdische Rassenfrage, so wie ich sie seinerzeit formuliert habe, auch jetzt noch aufrecht halte.

Die Geschichte bietet uns nun zahlreiche Beweise dafür, daß der Faktor des genealogischen Zusammenhangs lange nicht mehr so wie zur Zeit der alten Gentilverbände das differenzierende Moment zwischen den Nationen darstellt.

Das französische und das englische Volk sind aus Volkselementen ganz verschiedener Rasse zusammengewachsen: Kelten — Germanen — Romanen, und sie sind heute einheitliche Nationen. Auf der andern Seite sehen wir Teile derselben Stammeseinheiten in ganz verschiedene Nationen zerfallen. Die Germanen der Völkerwanderung bildeten, nachdem sie ihre Sprache abgelegt, die allerverschiedensten Nationen. Und heute noch sind die Deutschen, die Holländer und die Skandinavier, die drei verschiedene Nationen geworden sind, als Glieder derselben Stammesgemeinschaft deutlich kenntlich. Umgekehrt sind die von slawischer Abstammung herzuleitenden Preußen die Hauptträger des deutschen Nationalgedankens. Wir sehen auch, wie auf dem Wege der heute in fast allen Staaten angewendeten Naturalisation die Gemeinschaft ihre volkliche Basis verändern kann und wie z. B. auf dem Boden des heutigen Amerika vor unsern Augen nach Millionen zählende Angehörige aller möglichen Völker durch die Auswirkungen der neuen territorialen, sprachlichen und staatlichen Gemeinschaft zu einer Nation eigener Art zusammengewachsen. In den Randgebieten tragen die Führer der nationalen Bewegung sehr oft Namen, die auf die Abstammung aus dem bekämpften Volke hinweisen. Wegen ihrer Sprache gelten heute die Bulgaren trotz ihrer finnischen Herkunft als slawisches Volk. Rassenreine Nationen endlich gibt es heute fast überhaupt nicht mehr.

Die Herleitung des Wortes „Nation“ von dem lateinischen „nascór“, das auf die Abstammung hinweist, verführt zunächst dazu, die gemeinsame Abstammung für das wichtigste Element der Nationalität zu halten. Die genauere Untersuchung zeigt jedoch, daß die Abstammung ein zwar nicht unwichtiges Accidens ist, daß aber Land und Sprache,

vor allem aber das noch später zu erörternde politische Moment weitaus die Hauptrolle in diesem Begriffskomplex spielen.

In der Regel finden sich bei den meisten Nationen die angeführten Charakteristika nur teilweise vertreten. Manche Nationen haben zum Beispiel wohl die Elemente der ethnischen und Siedlungsgemeinschaft, auch der Sprach- und Schicksalsgemeinschaft in sich vereinigt, doch besitzen sie das Moment der eigenen besonderen Kulturgemeinschaft nur in fragmentarischer Form. Denn fast alle kleinen Völker schließen sich an die großen Hauptrepräsentanten der Kulturentwicklung an. Und auch diese haben sämtlich einen derart wichtigen und integrierenden Faktor des Kulturbesitzes wie die Religion und die von ihr aus ins Leben eindringenden Ideale ausnahmslos nicht als eigenes Produkt inne.

Die wichtigsten Kriterien, nach denen die Nationen von einander differenziert werden, sind Land und Sprache. Dieser territorialistischen und linguistischen Differenzierungsmethode gegenüber tritt die genealogische fast ganz in den Hintergrund. Daneben hat aber in den letzten Jahrzehnten eine andere Methode viele Anhänger gefunden, die psychologische, die gerade für unsere Frage von besonderer Wichtigkeit geworden ist.

Diese Schule verlegt das Wesen der Nationalität auf das rein subjektive Gebiet. Sie erblickt in der Nation eine große einheitliche Gruppe, die durch gemeinsame, in allen ihren Äußerungsformen sich manifestierende Willenskundgebung, durch das Bewußtsein gemeinsamer Opfer für das derzeitige gemeinsame Leben und für den Entschluß, auch in Zukunft beisammen zu bleiben, die Tatsache ihrer Nationalität begründet. Aber diese psychologische Lösung des Problems mittels eines „von Tag zu Tag fortgesetzten Plebiszits“, die das entscheidende Kriterium der Nation sozusagen auf dem Gebiete der Suggestion sehen würde, ist nur eine scheinbare. Abgesehen davon, daß die Nationzugehörigkeit verleugnet und gewechselt, das nationale Empfinden in Frage gestellt werden kann, stellt die Nationalität in dieser ihrer subjektivi-

ven Seite, wie Kjellen dies ausdrückt, ein Willens- und Wärmeelement dar, das bis zur Fiebertemperatur steigen, aber auch unter Null sinken kann. Außerdem übersieht diese Auffassung, daß stets mit ihren objektiven Elementen die Nation in ihrer elementaren Form schon vorher da war, und daß diese eben erst zu ihrer vollen Kraftentfaltung und zu ihrer Krönung dann gelangt, wenn das nationale Bewußtsein, der nationale Richtungswille und die politische Aktivitätstendenz hinzutreten. Diese elementaren Attribute der Nation aber, von denen heute nur selten sämtliche vereinigt sind, von denen wohl das eine oder das andere fehlen kann, von denen aber nie eines allein schon die Nationalität statuieren könnte, sind: R a s s e, R a u m, K u l t u r, S t a a t.

Sprachen wir bisher von den Attributen, so müßten wir jetzt, wollten wir im Bilde bleiben, von den Prädikaten der Nation sprechen. Mit den beiden geeignetsten Schlagworten bezeichnet, hätten wir darunter die „Autonomie“ und die „Autarkie“ zu verstehen, d. h. erstens die Möglichkeit völliger Selbstbestimmung und Selbstverwaltung auf allen Gebieten des staatlichen Daseins, die selbständige Bestreitung des nationalen Existenzminimums in geistiger oder doch wenigstens in sprachlicher Beziehung und die Möglichkeit der im Notfall selbständigen Existenz in nationalökonomischer Hinsicht, die Wirtschaftseinheit und Wirtschaftsganzheit. Über die Unmöglichkeit einer tatsächlichen nationalen Autonomie haben wir bereits gesprochen. Wird darauf eingewendet, daß man ja nur eine kulturelle Autonomie wolle, so wird der Widersinn der postulierten Klassifikation durch die Gegenfrage deutlich, wie sich denn dann die auf dieser Basis Organisierten national-politisch verhalten sollen. Bezüglich der Autarkie braucht nicht nochmals auf den Mangel einer nationalen Umgangssprache in der Diaspora sowie darauf hingewiesen werden, daß die Juden wegen des Mangels an Bodenbesitz nirgends als in Palästina auch nur den Hauptteil der für sie erforderlichen Nahrungsmittelproduktion in die Hand bekommen können. Nicht einmal die ebenfalls

hierher gehörende Möglichkeit eines geschlossenen Selbstschutzes liegt wegen ihrer räumlichen Zerstreuung irgendwo für sie vor. Diese nationale Existenzunmöglichkeit muß aber selbst wieder als Defekt eines der wichtigsten Attribute betrachtet werden.

Können wir aber von den elementaren Attributen von Land und Sprache nicht absehen, wie sind wir dann in der Lage, die Nationstatsache der Diasporajudenheit überhaupt in Erwägung zu ziehen? Und sollte selbst das subjektive Moment die entscheidende Bedeutung haben, der eindeutig feststehende Richtungswille, so steht die einzig mögliche Manifestationsform desselben, wenn er wirklich durch seine Kraft alle andern Momente in den Hintergrund drängen könnte, in unserem Fall über allem Zweifel fest. Diese Manifestationsform ist dann nicht eine eigentlich inhaltsleere Deklamation, sondern der Entschluß zur Auswanderung nach Palästina. Mag nun die innere Bereitschaft hiezu auch bei allen Pionieren feststehen, so doch unmöglich bei einem Volk von 14 Millionen, wenn das Land nur einen Fassungsraum von 4 Millionen hat. In diesem Falle aber hätten wir es, um auf unsere Definition zurückzukommen, mit einer Nation auswandernder Zionisten, nicht mit einer solchen der in der Diaspora verbleibenden Juden zu tun.

Neben den Irrtümern, die daraus entstanden sind, daß man an Stelle der politisch einheitlich orientierten Sprach- und Kulturgemeinschaft, durch die allein heute die Tatsache der Nation richtig umschrieben wird, vielfach die ältere und primitivere Bluts- und Siedlungsgemeinschaft gesetzt hat, wurde, worauf Renner mit Recht hinweist, viel Verwirrung in dem Gebrauch dieses Wortes durch den völlig abweichenden Begriff geschaffen, den die Franzosen und Engländer damit verbinden. Da für ihr Mutterland im großen und ganzen Staat und Volk zusammenfallen, nennen sie die gesamte in ihrem Staatswesen vereinigte Einwohnerschaft, also das, was wir die Bevölkerung des Staates nennen, Nation, und folgerichtig bezeichnet bei ihnen Nationalität dasselbe wie unser Wort Staatsbürgerschaft. Infolge dieses Sprachgebrauchs der

Franzosen haben es die meisten romanischen Völker, sowie diejenigen, die in dem Banne ihrer Kultur stehen, sich angewöhnt, das im Staat herrschende Volk Nation zu nennen und für die beherrschten Völker die Bezeichnung Nationalitäten zu gebrauchen, als ob Nationalität eine Verkleinerungsform des Wortes Nation wäre. Nationalität aber bedeutet sprachlich die Eigenschaft eines Individuums, einer Nation anzugehören, also die individuelle Nationszugehörigkeit. Aber dieser Mißbrauch ist bereits fest eingewurzelt und in die technischen Bezeichnungen Nationalitätenfrage, Nationalitätenstaat und Nationalitätenproblem übergegangen. Auch Ungarn kannte gesetzlich nur eine Nation, und die Angehörigen der anderen Nationen wurden in der Sprache der Politik Nationalitäten genannt.

Diese Bezeichnungen lehnen sich eben an die territorialistische Auffassung an, daß jeder dem Volksstamm angehöre, der das Gebiet bewohnt, in dem dieser Volksstamm vorherrscht. So ist z. B. auch das Wort „Pole“ doppeldeutig: es bezeichnet ebensowohl den seiner Sprache und Kultur nach zur polnischen Nation gehörigen, wie den auf polnischem Verwaltungsgebiet ansässigen Mann. Die Polen, sagt Rosenfeld in seiner schon erwähnten Broschüre, können es gar nicht verstehen, daß jemand, der als heimischer Bürger auf dem Boden ihres Vaterlandes lebt, sich national als Nichtpole bezeichnet. Sie betrachteten auch die Ruthenen nur als von anderer Stammesangehörigkeit: gente Ruthenus, nazione Polonus. Es gibt hier eben für den Einwohner des Territoriums und für den Angehörigen der vorherrschenden Nationalität nur ein einziges Wort. — Manche zweifellos anderen Gründen entspringende traurige politische Ereignisse werden sicherlich durch diese verhängnisvollen Fehler in der Terminologie sowie durch die in Russisch-Polen geübte falsche Sprachpolitik noch gefördert.

Nur in der deutschen Sprache und auf österreichischem Boden besteht ein volles Verständnis für diese Frage und für die feineren Unterscheidungen in ihren Voraussetzungen. Aber selbst hier sind große Unklarheiten nicht zu vermeiden. Na-

mentlich die Anwendungsmöglichkeit auf die Juden zeigt sogar auf diesem Boden, wie wir schon bisher sahen, noch eine besondere Kompliziertheit.

Schon der Hinweis auf die Unklarheit der begrifflichen Vorstellungen bei den hierfür entscheidenden Engländern und Franzosen zeigt, daß der Sinn der viel berufenen „bereits erfolgten“ Anerkennung der jüdischen Nationalität durch die Entente-Mächte ein ganz anderer ist, als von unsern Galuth-Nationalisten allgemein angenommen wird. Keineswegs wird auch nur entfernt einem der englischen oder amerikanischen Zionisten der Gedanke kommen, daß die jüdische Nationalität in der politischen Konstruktion ihrer Länder als öffentlich rechtlich fungierende juristische Person mit staatlichem Hoheitsrechten konstituiert werden solle, mit nationaler Sonderung vom Staatsvolk.

Wir wollen nun, um das Wesen der Nationalität in dem Sinne zu erkennen, wie es für unsere gegenwärtige Zeit aufzufassen ist, feststellen, wie der Begriff der Nationalität in seinem modernen Sinne überhaupt entstanden ist. Denn am Ende des Werdeprozesses der Nation ist dieselbe etwas anderes als an ihrem Beginn, und in der nun kommenden Zeit wird die Bedeutung der Nationalität, nachdem sich jetzt der Nationalismus in seiner wütesten Form ausgewirkt hat, wieder voraussichtlich außerordentlich reduziert werden. Dabei will ich zum Zwecke der größeren Objektivität von meinen eigenen hiemit größtenteils konform gehenden Ansichten über den Rassen- und Nationalitätsbegriff absehen und in den nun folgenden Gedankengängen mich Renner anschließen, in dessen Schriften die Evolution der Nationalitätentheorie ihren reifsten gedanklichen Ausdruck gefunden hat.

Gegenwärtig ist Nation ein Begriff der politischen Wissenschaften, der Lehre vom Staat geworden, während sie in den früheren Geschichtsperioden noch bloß Bluts-, Siedlungs- und Kulturgemeinschaft bedeutet hat. Die theoretischen Unterlagen der politischen Wissenschaft von der Nation sind

deshalb die Kulturgeschichte, die Soziologie, die Ethnologie und die Naturwissenschaft, aber auch die juristische und politische Wissenschaft.

„Soweit die einzelnen Menschengruppen über das primitive Stadium der Rassen und Stämme noch nicht hinausgelangt sind, beschäftigt sich mit ihnen nur die Anthropologie und die Ethnologie. Wo diese Menschengruppen aber von den ursprünglichen Formen der Horde oder der herumschweifenden Gentilverbände zur sesshaften Lebensweise und zu einfachen Staatsformen übergehen, wendet sich ihnen der Soziologe zu. Dieser beachtet, wie durch das Band entstehender staatlicher Organisation ein Volk wird, dann weiter wie es, etwa durch die Unterwerfung besiegteter Völker oder durch die Rechtseinrichtung der Sklaverei Angehörige fremder Stämme in sich aufnimmt und durch das Rechtsinstitut der Freilassung sich einverleibt. Er sieht so, wie die Blutsgemeinschaft allmählich durch die Siedlungsgemeinschaft (Patrizier und Plebejer) durchbrochen und wie die Siedlungsbesonderung durch die staatliche Gemeinschaft überbrückt wird (Römer und Italiker).

„Was die Soziologie uns darstellt, ist noch nicht die Nation in ihrer modernen Form, sondern das staatlich konstituierte Volk. Das Altertum, das Mittelalter und die Neuzeit kennen Staatsvölker, aber die Nationen in dem spezifischen Sinne dieses Wortes sind weitaus jüngere Gebilde der europäischen Geschichte. Aus der bloßen Natur-, der Bluts- und Siedlungsgemeinschaft wird durch dasselbe geschichtliche Schicksal eine Sprach- und Kulturgemeinschaft, deren Besonderheit von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter differenziert wird. Erst am Ende dieser Entwicklung steht die heutige Nation.

„Der gemeinsame Kulturbesitz umfaßte früher nur eine Oberschicht des Volkes, dessen Massen höchstens

Sprachgenossen, nicht Kulturgenossen waren und die deshalb als bloße „Hintersassen der Nation“ bezeichnet werden können. In einem tausendjährigen Prozesse lösten sich erst aus der universalen Gemeinschaft der mittelalterlichen Kirche, deren Kultursprache das Lateinische war, die großen Volksgesamtheiten der Italiener, Franzosen, Deutschen usw. los und begannen sich als Besonderheit zu fühlen. Erst in dem doppelten Kampf gegen den kirchlich-kaiserlichen Universalstaat und gegen den Partikularstaat der Landesfürsten reifte das moderne Nationalgefühl und entstand erst die moderne Nation. Ihre spezifische Eigenart aber wird uns vollends erst erschlossen durch die politische Beziehung der Volkheit zum modernen Staat. Vom Standpunkte der wissenschaftlichen Politik sehen wir in den Nationen organisierte Menschenmassen, die aus der Gesamtheit sich durch besondere Geschichte, Staat und Kultur losheben, neben und wider einander Machterstreben und Macht üben und so als wollende und handelnde Einheiten auftreten. Die Nation ist bereits aus der Sphäre des rein Physischen (Blut- und Siedlungsgemeinschaft; und des passiven Zusammengehörigkeitsempfindens (Nationalgefühl) in die Sphäre des selbstbewußten Entschlusses gehoben. Sie tritt nun als Handelnde auf die Tribüne der Welt.

„Diese politische Auffassung von der Nation erstet erst mit dem geschichtlichen Augenblick, wo die Nationen Politik zu machen beginnen, wo sie, obschon vorerst noch nicht Subjekt, so doch abgesondertes Objekt der geschichtlichen Ereignisse werden. In ihrer reinen, dumpfen Körperlichkeit sind die Nationen sehr alt, aber bewußt selbsttätig sind sie erst seit nicht allzu langer Zeit. Während des Mittelalters sind die großen Sprach- und Kulturgemeinschaften Mittel- und Westeuropas allmählich herange-

wachsen. Ihre Geschichte machten nicht sie selbst, sondern Päpste und Kaiser, Fürsten, Stände und Städte. Die Herrschaftsgebiete der Fürsten vereinigten die nationalen Siedlungsgebiete in bunter Mischung. Jene Gemeinschaften bilden noch nicht Geschichte, weder als Subjekt noch als Objekt, die Geschichte bildet erst sie. Die handelnden Gemeinschaften jenes Weltalters sind demnach die Kirche, dann die regna und civitates, die in dem Imperium Romanum, dem Heiligen Römischen Reich zusammengefaßt sind; außerhalb der rechtgläubigen Christenheit die Reiche der Ketzer und Heiden. Kirchen und Kaiserreiche verschmelzen alle Völker in eins, und die Stände schaffen zwischendurch internationale Bildungen, wie den Klerus, das Mönchtum, das Rittertum.

„In dieser Atmosphäre wachsen sie als Sprach- und Kulturgemeinschaft, lange ihrer selbst unbewußt, bis endlich das Zusammengehörigkeitsgefühl in Volkslied und Dichtung hervorbricht. Erst vom Ende des Mittelalters ab werden die Nationen handelnd. Italiener, Spanier, Franzosen voran, Engländer, Nordländer und Deutsche nach ihnen. Ihr Handeln bringt sie in den schon erwähnten Gegensatz. Sie lehnen sich nach oben auf gegen den Universalismus der Kirche und des Weltkaisertums und sondern sich ab von dem Sammelbegriff der Christenheit, geistig und politisch: die Reformation und der Kampf gegen die Weltmonarchie. Sie erheben sich nach unten zu über den Partikularismus, über Provinzen, freie Städte und gewaltthabende Stände. Und dieser Erhebungsprozeß der Nation dauert wieder Jahrhunderte. Erst die volle Loslösung von der mittelalterlichen Universalie und die siegreiche Erhebung über die ständische und partikularistische Zersplitterung vollendet den modernen Nationalstaat.

„Der Unterschied zwischen dem älteren und dem neuen Charakter wird am besten gekennzeichnet durch den von passiver und aktiver Volkheit. Nation ist politisch aktive Volkheit. Die Aktivität der Nation ruht in dem Bestreben nach politischer Selbstbestimmung des geeinten Volkstums.

Dieses Streben wurde außerordentlich gefördert durch den von der Aufklärungsphilosophie unternommenen Kampf gegen die Kirche, durch die Säkularisierung der Wissenschaft. Die obersten Satzungen des Rechtes wurden jetzt nicht mehr aus dem Willen Gottes, sondern, dem „Contrat social“ entsprechend, aus dem Wollen der Gesellschaft abgeleitet.

„Demzufolge ist die schärfste Formulierung, die der Sieg der politischen Idee von der Nation gefunden hat, auch im Ergebnis der siegreichen französischen Revolution, wie sie in der Verfassung von 1789 von ihr verkündet wurde: „Die Souveränität ist einheitlich und unteilbar, die volle Souveränität steht der Nation zu.“ Die Nation und nur sie allein hat das Recht und die Macht, aus eigener Initiative in der Welt zu handeln. Es gibt keine Macht über ihr, keine geistige und keine weltliche. Und was unter ihr steht, hat seine Gewalt nur kraft ihrer Verleihung oder Duldung. Und in Konsequenz dieser Grundlage verkündet Mazzini um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts das Nationalitätenprinzip mit seiner doppelten Forderung: „Jede Nation ist ein Staat — die ganze Nation nur ein Staat.“ Die Superiorität der Nationen über dem Staat hat sich begrifflich und historisch im neunzehnten Jahrhundert fast überall durchgesetzt und jetzt im Weltkrieg ist dieser Kampf, voraussichtlich, zu seinem vollen Abschluß gelangt.

Also von welcher Seite immer wir bisher die Frage der Nationalität im Hinblick auf den besonderen Fall der Juden betrachtet haben, in keinem Fall finden wir irgend ein zwingen-

des inneren oder äußeres Motiv, welches diese Klassifikation sachlich begründen könnte.

Wenn aber die sachlichen Gründe hierfür versagen, so kann die überragende Bedeutung, welche diese Idee heute besitzt, nur auf historische oder formale Ursachen zurückzuführen sein.

Formelle Begründungen werden heute vielfach nach der Richtung hin abgegeben, daß der Zionismus des Nationalismus zu seiner Unterstützung bedürfe und daß die Idee von der jüdischen Nationalität heute bereits so sehr in den Köpfen bei Jude und Christ verankert sei, daß es unmöglich sei, sie noch zu beseitigen. Es wird auch gesagt, daß man ja zugeben müsse, daß der Begriff der Nationalität auf den Fall der Juden nicht passe, daß man aber doch die politischen Verhältnisse auf irgend einer Rechtsbasis regeln müsse, und daß man sich dann am besten eben der vorhandenen Begriffswelt bediene. Unter allen diesen Momenten ist nun das historische das wichtigste. Entstanden ist hier die allgemeine Anwendung des Begriffs der Nationalität durch die Argumentation der zionistischen Partei.

Die Entstehung der nationalistischen Bewegung.

In den ersten Jahren des Zionismus konnten nur die Führer allein im Interesse der Idee tätig sein; denn die wirkliche Tätigkeit für dieselbe bestand damals ausschließlich in Audienzen, in diplomatischen Konferenzen und in der Verfassung von Denkschriften. Für die Massen blieben bloß die Agitations- und Organisationsarbeit, die Pflicht, Schekel zu sammeln und die Ergebnisse der Diplomatie abzuwarten, eventuell noch alljährlich in die Arbeit für die Kongreßwahlen einzutreten. Da die Aufrechterhaltung einer so umfangreich gewordenen Parteiorganisation ohne wirklich sachliche Inhalte, die sie hätten dauernd beschäftigen können, durch das Fehlen also der für jede Aktivität unerläßlichen opera operanda in Frage gestellt wurde, mußte vielen Parteiführern

der Gedanke plausibel werden, diesen Massen durch die Arbeit für innerpolitische Aufgaben in nationalem Sinne die notwendigen Agenden zu geben.

Die Art dieser Agenden nun wurde nur zum geringen Teile durch die besondere Art der wirklichen Bedürfnisse, zum größeren Teile durch die spezifische Form der der Agitationsgrundlage entsprechenden Ideologie bestimmt. In seinem ersten Beginn hatte der Zionismus wegen der geschlossen ablehnenden Haltung des offiziellen Judentums seine Hauptstütze nur in der Judenschaft Rußlands und im Westen in der Wiener Studentenschaft. Hier sowohl wie dort war die ihn tragende Stimmung eine Massenreaktion. Hier gegen den in seiner verletzendsten Form auftretenden Rassenantisemitismus der damals beginnenden deutschnationalen Bewegung, dort als Gegenwirkung gegen die Pogrome und die Ausnahmsgesetzgebung. Wegen des in allen geistig-politischen Dingen hilflosen Quietismus der Orthodoxie und dem Zeitgeist entsprechend, konnte dieser seelische Massenreflex sich nicht mehr innerhalb der religiösen Organisationen betätigen, sondern er nahm den Charakter des Rassengefühls an. Massenreaktionen benützten stets die im Zeitbewußtsein vorhandenen, allgemeinen Formen. Daher bekam die Bewegung gleich zu ihrem Beginn, gegen den Willen Herzls, rein nationale Formen. Durch die Gegnerschaft des offiziellen Judentums war sie dem Radikalismus, und zwar im Sinne des formalen Nationalismus, in die Arme gedrängt worden.

War so das nationalistische Kleid dem Zionismus von den Russen und den Wiener Hochschülern aufgedrängt worden, so war es nur natürlich, daß in dem Augenblick, wo in einzelnen Parteiführern diese Überzeugung von der Notwendigkeit der opera operanda erstarkte, die Massen selbst teilweise das Verlangen bekamen, ihre zionistische Gesinnung irgendwie in aktive Politik umzusetzen, und daß diese Umstände gerade in dem Hauptlande der damaligen Agitation, in Oesterreich, dazu führten, daß man sich eine Politik nach dem national-politischen Schema der anderen Völker dachte. Die ersten darauf zielenden Versuche in Wien wurden von der Partei noch be-

kämpft und traten — es handelte sich dabei in erster Linie um den damaligen Jüdischen Volksverein — in Opposition zu ihr. Auch im Ostjudentum erstanden Tendenzen zu einem vom Zionismus losgelösten Nationalismus. Doch stärkeren Ausdruck gewannen diese Tendenzen erst nach dem Tode Herzls im Zusammenhange mit der Wahlreform des Jahres 1905, durch die es ermöglicht schien, eine größere Anzahl nationaler Abgeordneter in das Wiener Parlament zu bringen. Trotz des völligen Mißglückens dieser Bestrebungen nach anfänglichen bescheidenen Erfolgen kam die Bewegung nicht mehr zur Ruhe. Auf dem Brüner Parteitag 1912 wurde der erste Versuch gemacht, die Beteiligung an der nationalistischen inneren Politik zu einer obligatorischen Verpflichtung für sämtliche Zionisten dieser Länder zu erheben, in der Art, wie sie jetzt durch die letzte Wendung der zionistischen Politik *via facti* überall bereits eingeführt ist. Schon damals bewarb ich mich, entgegen meinem sonstigen Verhalten, aus diesem Grunde um ein Mandat für diesen Delegiertentag, um daselbst auf die Sinnlosigkeit jeder in nationalem Rahmen auftretenden inneren Politik hinzuweisen und gegen die unlösbare Verquickung mit dem Zionismus Verwahrung einzulegen. Das geplante Junktim kam damals tatsächlich nicht zustande, aber die weitere Agitation für diese Ziele nahm, teilweise unter Verwendung demagogischer Formen, solche Dimensionen an, daß diese Richtung bald zur alleinherrschenden wurde. Wie viele andere zog ich für meine Person daraus die Konsequenzen, von nun ab jedwede Aktivität in der Partei abzulehnen.

Im alten Nationalitätenstaat Österreich mit seiner großen Zahl großer und kleiner Völker konnte selbst im Falle einer Verfassungsänderung der durch eine falsche, unfundierte Politik entstehende Schaden nur begrenzten Charakter haben. Jetzt aber, nach der Zertrümmerung der Monarchie und nach dem Entstehen der Nationalstaaten ist diese Frage ein Problem der kardinalsten Bedeutung geworden.

Eine jüdisch-nationale Partei hätte es nie geben sollen, nur eine zionistische Bewegung. Die Verhältnisse haben es

mit sich gebracht, daß eine Partei als Verwirklichungsinstrument dieser Idee geschaffen werden mußte. Es war, wie bereits bemerkt, das offizielle Judentum, welches der zionistischen Bewegung durch seine schroffe Ablehnung den Radikalismus und die Schaffung einer Parteiorganisation, die dann natürlich nur national sein konnte, aufnötigte. Damals mag diese Haltung in der unzulänglichen Argumentation von Herzl, in den Zeitumständen und in der Unreife des Projektes ihren Grund gehabt haben. Diese Gründe fallen heute weg. Das offizielle Judentum hat es heute wieder in der Hand, den Radikalismus zu bannen, wenn es mit einem starken Entschluß gleichzeitig Stellung gegen die Partei und — mit seiner ganzen Aktivität, mit seiner ganzen Macht und rückhaltlos — Stellung für die Verwirklichung der Idee nimmt.

Allerdings ist diese Aufgabe heute durch den fast allein herrschenden und meiner Ansicht nach verhängnisvollen Einfluß der Gedankenwelt des Ostjudentums sehr erschwert. Durch die, soweit dessen Kollektivpsyche in Betracht kommt, in politischen Dingen wie ja auch sonst manchmal verderbliche Überschaubarkeit, Unreife und Verwirrtheit der Begriffe. Daß das politisch doch reifere und nüchternere, wenn auch durchaus nicht der weiten Zielsetzung und des idealen Schwunges unfähige Westjudentum allmählich seinen Einfluß abgeben mußte, hatte seine natürlichen Gründe. Wollte man das Verwirklichungsinstrument der Idee, eine auf die Massen sich stützende Partei, so mußte man, wie überall, den Volksinstinkten schmeicheln; daraus sowie aus der später einsetzenden Aufwühlung der Massen für die Zwecke der nationalen Parlamentspolitik und durch die später noch genauer zu besprechende, jetzt herrschende Ideenwelt ergab sich diejenige Überwertung des Ostjudentums, die heute alle Dämme durchbrochen hat. Die derzeit herrschenden Ideologien, welche die Introspektion, die Notwendigkeit der Selbstanalyse und den Schlachtruf der „Unbedingtheit“ in den Vordergrund schoben, haben dadurch, daß sie die ohnehin schon vorhandene Überwertung mit einer falsch orientierten Geistigkeit ungewollt zu einer noch weiteren, manchmal bis ins

Pathologische und Krankhafte verzerrten Überkultur des Geistigen und Seelischen geführt haben, zur Überschaubarkeit dieser Begriffe noch wesentlich beigetragen.

Burschikosität und Kraftmeiertum von Korpsstudenten auf der einen und mit Auserwähltheitsdünkel durchsetzte Tiefschwätzeri auf der anderen Seite als die beiden Richtungs-pole, durch die die neuerstandene Partei in ihrer Gestaltung bestimmt wurde, machen die Selbstüberschätzung und Selbstsicherheit ihrer Jünger und den Mangel an Begrenzung ihrer politischen Aufgaben verständlich. Im übrigen hat Oppenheimer schon vor Jahren mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß im Westen fast ausnahmslos der Zionismus nur idealen Motiven entspringen kann, daß er aber im Osten wegen der bedrängten Lage daselbst notwendig zum großen Teile egoistischen Gründen entstammen muß. Dies ist selbstverständlich kein gegen ihn sprechendes Urteil, muß aber betont werden, da man heute jüdischen Idealismus nur mehr als Prerogative des Ostens gelten zu lassen gewohnt ist. Das, womit der Osten heute voraus ist, ist ein Plus an jüdischen Werten: es lebt in ihm noch ein großes Maß von nationaler Energie in der Volkssprache, in Sitten und Gebräuchen, in Volkstracht, Volkslied, Volkshumor und im innigen, religiösen Leben. Das auf dieser Grundlage sich aufbauende Volksbewußtsein (das übrigens Oppenheimer an der gleichen Stelle fälschlich mit Nationalbewußtsein identifiziert) ist im großen Durchschnitt heute im Westen zu einem bloßen Stammesbewußtsein abgeblaßt. Es würde aber wohl die Frage einer besonderen Untersuchung wert sein, ob das Plus gerade nur an den hier vertretenen jüdischen Werten, bei dem Mangel an fachlich und sachlich durchgebildeten Menschen, bei dem Fehlen des Sinnes für System und Ordnung, bei den im Laufe einer Generation nicht verwischbaren Eigenschaften des Ghetto, bei der nicht hebräischen, sondern mit Emphase betonten jiddischen Volkssprache ob dieses Plus für den außerordentlich viel realen Sinn verlangenden Aufbau in Palästina eine Größe mit positivem Vorzeichen bedeuten würde.

Es wäre aber ungerecht, wollte man über diesen Schattenseiten das Wertvolle übersehen. Es ist bloß gegenwärtig besonders nötig sie aufzuzeigen, da gerade diese Seiten zur Wahl der neuen Wegrichtung bestimmend mitwirkten und so für das tragische Schicksal des Mißlingens verantwortlich werden könnten. Die starke motorische Kraft gerade dieses Nationalismus hat ungemein dazu mitgewirkt, die Bewegung lebendig zu erhalten und ihr die Stoßkraft zu geben, auf welche ihre heutige Geltung mit zurückzuführen ist. Junge Menschen müssen etwas haben, das stark ist und ihrer Zeit entspricht, und das war der unsere Epoche beherrschende Nationalismus. Ihr Kampf gegen die Assimilation, der daraus seine Nahrung zog, hat die Idee vor Verwässerung geschützt.

Jedoch stets ist eine Aktion im Stadium ihrer Vorbereitung wesentlich verschieden von ihrer Form im Stadium ihrer Durchführung. Und wenn ein Staat noch so sehr durch den aufopferndsten, spontanen Idealismus eines Volkes vorbereitet und geschaffen wurde; mit dem Augenblick, wo er in die reale Existenz eintritt, muß er den Bedingungen der umgebenden Wirklichkeit Rechnung tragen. Noch kein Staat ist ohne Steuergesetze ausgekommen, und noch kein moderner Staat konnte bei längeren Kriegen auf die Assentkommissionen verzichten. Auch die Methoden des Zionismus mußten im Stadium des Apostolates der Idee andere sein als jetzt, wo wir vor der Lösung praktischer Aufgaben stehen, wo es z. B. im Gegensatz zu aller bisherigen Tätigkeit zur Pflicht geworden ist, die Auswanderungslust nach Palästina bis nach Schaffung der Voraussetzungen im Lande und zur Auswahl des geeigneten Kolonistenmaterials zu dämmen. Hier bürgen die leitenden Männer, vor allem Weizmann und Ruppin, durch ihre bisherigen Taten für den richtigen Kurs. Das Steuer der inneren Politik aber scheint sich selbst überlassen; hier werden die Führer von den Massen gelenkt.

Wir durchleben jetzt einen auch hiefür entscheidenden Moment. Die Judenheit steht vor der Aufgabe ihrer Neuorganisation. Der falsche Weg hiezu würde die Idee unwiederbringlich schädigen und eine der folgenschwersten

Spaltungen unserer Geschichte hervorrufen. Es ist daher unsere Aufgabe, eine solche Organisationsgrundlage zu wählen, daß diese nicht an innerem Widerspruch kranke, daß sie die Rechtsstellung der Juden nicht gefährde und die zionistische Idee fördere. Würden wir einen Modus finden, der die Gemeinden, wie sie heute bestehen, in ungemindertem Umfange, jedoch in regenerierter Form erhält, der alle anderen bestehenden, bisher feindlichen Verbände gewinnt, und der alle diese Organisationen bestimmen kann, das auf seinen wirklichen Gehalt zurückgeführte zionistische Programm satzungsgemäß dem eigenen Wirkungsgebiet mit dem oben skizzierten Effekt einzugliedern, so würde damit der innere Kampf beendet und die Stellung nach außen gestärkt sein. Es wäre dies gleichzeitig die dem gegenwärtigen Partei-stadium entsprechende Hinüberleitung der Politik aus dem Dunste der Schwärmerei und Selbsttäuschung auf den sicheren Boden des Gegebenen, die Ablösung, oder vielmehr die Ergänzung der bloßen Ideologie durch positive und aufbauende Kräfte, durch gesunde Realpolitik. Kampf um des Kampfes willen kann heute, wo der Zionismus bereits so erstarkt ist, kein Ziel mehr sein.

Die für die organisatorische Erfassung der Judenheit wichtigen Gesichtspunkte.

Wem Massengefühle eine durchaus zuverlässige Erkenntnisquelle, wem der Zeitgeist und seine Forderungen sakrosankt und wem Tagesströmungen etwas in ihrer innern Wahrheit unbeirrbar Sicheres wären, der würde damit die demokratischen Prinzipien auch auf das Gebiet der Logik übertragen. Der wird wohl auch die meisten Kriege billigen müssen, da sie ja fast stets bei ihrem Ausbruch durch Massenstimmungen sanktioniert waren, und der wird weiters auch in unserem Falle die Heiligkeit des herrschenden Schlagwortes über die Ergebnisse des Denkens stellen. Denn die Bejahung des Judentums sieht die Vox populi gegen-

wärtig fast mehr noch als im Palästinatedanken, in der Religion und in der Weltanschauung, in der den maßgebenden Parteiinstanzen von Wien und dem poalezionistischen Flügel aufgedrängten und zuerst nur widerstrebend aufgenommenen Weisheit der neuen Doktrin, deren Sklaven jetzt sämtliche Parteiführer geworden zu sein scheinen. Denn die Phrase der inhaltlich leeren nationalen Postulate beherrscht heute sicherlich die Majorität aller national Organisierten. Als Revision der Grundtheorie setzt sich vorliegende Abhandlung jedoch von vorneherein in Gegensatz zu den bei der Majorität herrschenden Parteiaxiomen, selbst wenn wir uns damit dem „Zug der Zeit“ entgegenstellen.

Da wir nunmehr von den in Betracht kommenden Organisationsformen sprechen müssen, haben wir die Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, die dafür am geeignetsten sind, und haben wir zu prüfen, ob die geforderte nationale Organisation wenigstens eine genügend breite Basis ergeben könnte.

Wenn die Grundlage, auf der die Gesamtheit der Juden zusammengefaßt und für alle politischen, kulturellen, sozialen und doch auch für die religiösen Aufgaben, die der Ganzheit oder auch nur einem wesentlichen Teil des Volkes am Herzen liegen, wirkungsfähig gemacht werden soll, so muß das ideelle oder materielle Interesse an dieser Grundlage von vorneherein so stark sein, daß jeder Indifferentismus daran zu schanden wird. Wenn es sich aber um eine Organisationsform handelt, welche schon durch ihr Prinzip bestimmte aufgefaßten politischen und kulturellen, ideellen und materiellen Interessen widerspricht, so kann es nur die erzwungene Mitgliedschaft, nur die Zwangsorganisation sein, welche auch die widerstrebenden und widerwilligen Volksteile durch die Unentrinnbarkeit ihres Statuts und ihrer Markierung — sei es, daß sie sich an das Bekenntnis zur mosaischen Religion, sei es, daß sie sich an die Abkunft von jüdischen Eltern halten würde — an das ihrem unmittelbaren Interesse schädliche Programm noch binden kann. In gewissem Sinne war auch ohne den äußeren staatlichen Zwang die Religion in ihrer mittelalterlichen Auffassung durch ihre Wirkung auf die Seele,

durch die Erwartung von Lohn und Strafe, ein Machtfaktor, der jeder Zwangsorganisation gleich kam. Doch nur der Buchstabenglaube an die Bibel, die jede natur- und geschichtswissenschaftliche Erkenntnis des Weltganzen ablehnende Auffassung der Kosmogonie und des Verhältnisses von Gott und Natur und die plump anthropomorphistische Vorstellungen über das göttliche Wesen vermögen durch Beeinflussung des größten Egoismus für die Dauer mit ihrem Aberglauben und ihren zahllosen rituellen Observanzen die bekannte alles bezwingende Wirkung auf die breiten Massen auszuüben. Da jedoch, so sehr die Schätzung des Grundgehaltes der religiösen Lehren des Judentums auch steigen mag, doch gerade die Bedeutung dieser erwähnten Momente eine stets größere Einschränkung erfährt, ist die Schwierigkeit, eine geeignete Organisationsbasis ausfindig zu machen, die trotz des Mangels an Interesse zwanglos die Gesamtheit vereinigt und die gesammelte Energie aller in den Dienst des richtig verstandenen Volksinteresses stellt, nicht leicht zu überbrücken. Namentlich im Sinne der nationalistischen Ziele könnte eine Gesamtorganisation, wenn das erste nationale Feuer verrauchet ist und die schädigenden Konsequenzen sichtbar und fühlbar sein werden, nur als wirkliche Zwangsorganisation gedacht werden. Da nun nach der Trennung von Staat und Kirche die bisherige Zwangsorganisation zerfällt und da bei einer Neuorganisation auf Grund der personalen Autonomie, soll sie nicht von vorneherein verfälscht sein, das freie Bekenntnis der tragende Pfeiler bei dieser Neuordnung sein muß, so scheidet jede erzwungene Mitgliedschaft von vorneherein aus, und es würde sich schon dadurch dieses Prinzip als formal unzulänglich erweisen.

Wenn überhaupt die Notwendigkeit der Schaffung einer neuen Organisationsbasis besteht, so dürfen wir an allen jenen besonderen Tatsachen nicht vorübergehen, die eine spezifische Eigenheit der vorliegenden Frage darstellen, die in Beziehung stehen zu den schon vorher wirksam gewesenen Bedürfnissen der Judenschaft und vor allem zu ihren gegenwärtigen großen nationalen Problemen.

Der Umstand, daß nicht eine bestehende Nation die weitere Sicherung ihrer Existenz und die Ausdehnung ihrer Machtsphäre, sondern daß die Reste einer früher bestandenen Nation die Wiederaufrichtung der nationalen Existenz ihres Volkstums erstreben, schafft im Falle der Juden eine ganz besondere Situation: Angehörige der jüdischen Nation wird es in Zukunft wieder geben, wie es solche in der Vergangenheit gegeben hat. Die Idee der jüdischen Nation hat durch alle wechselvollen Schicksale hindurch nie zu existieren aufgehört und als Reminiszenz wie als Hoffnung zeitweise eine außerordentliche Aktivität entfaltet. Aber die passive oder, wie Meinecke sie nennt, die „vegetative“ Volkheit, die durch die tausendfältigen engmaschigen Netze aller staatlichen und wirtschaftlichen Beziehungen, der rechtlichen und psychologischen, der kulturellen und sprachlichen Zusammenhänge — den meisten Individualelementen der Nation in der Regel ganz unbewußt — die feste und unerschütterliche Basis der Nation darstellt und nur in den Zeiten der nationalen Krise durch das Moment der Willensgemeinschaft erst zur aktiven Volkheit sich weiter entwickelt: diese Grundlage fehlt im Falle der Juden fast ganz. Unmittelbar auf der Grundlage der Bluts-
gemeinschaft pflanzt da unter Umgehung der Zwischenstufen die nationale Idee den Motor aktivsten nationalen Wollens in die ohne positive Religion zusammenhanglose Masse ein. Bei derjenigen engeren Gemeinde von Zionisten nun, die als Interessenten, als Träger und Vollbringer des zionistischen Gedankens seelisch schon ganz auf dem Boden der Zukunft stehen, hat der neuerliche Nationalisierungsprozeß bereits begonnen, wenn er auch natürlich beim Durchschnitt der Parteiangehörigen von seinem Ende ungleich weiter entfernt ist als von seinem Anfang. Die Selbstverständlichkeit der nationalen Zugehörigkeit aber, die bei allen anderen Völkern auch ohne jede Aktivität von keinem Menschen angezweifelt wird, würde bei den Juden auch auf Seite der Zionisten im Falle der Er-
lahmung des jetzt aufs höchste gespannten Willens sofort auf jenen unscheinbaren Rest zusammenschrumpfen, der durch die Bluts-
gemeinschaft, durch die auf die Religion sich

beziehende Pietät und durch die vom Antisemitismus erzeugten Reaktivphänomene gegeben ist. Die Grundlage der vegetativen Selbstverständlichkeit, und damit das eigentliche Nationalesein, ist in unserem Fall eben vollkommen fehlend.

Die hypothetische Durchführung dieses Experiments ist kennzeichnend und charakteristisch für den Unterschied zwischen realer und imaginärer Nationalität. — Ähnlich übrigens wie in einer Sache, die noch häufiger Gegenstand von zu unserem Thema gehörigen Kontroversen ist. Es ist dies die Frage des jüdischen Nationalvermögens, das häufig auf ungezählte Milliarden eingeschätzt wird. Man denke sich aber bei den Deutschen, den Franzosen, bei irgend einem beliebigen Volk der Welt eine Enteignung durchgeführt. Die Verteilung des Vermögens zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen wird dann natürlich eine gründlich veränderte werden; das Nationalvermögen der Deutschen und Franzosen aber würde dadurch allein doch noch in keiner Weise beeinträchtigt worden sein. Das problematische Nationalvermögen der Juden aber würde unter den gleichen Voraussetzungen vor der Etablierung in Palästina, wenn man von den nicht in Betracht kommenden Stiftungskapitalien, von dem Immobilienwert der Synagogen und Friedhöfe absieht, bis auf den letzten Rest verschwunden sein. — Die gegenwärtig die Imaginationskraft erfüllende Nationalität der Juden, der erst durch das zionistische Programm die Realität gegeben werden soll, steht, was die Volksmasse betrifft, in ihrem Charakter als **A b s t r a k t i o n u n d I d e e** fest.

Diese Doppeltatsache, daß ein jüdisches Nationalesein in vollem Ausmaße hierzulande nicht möglich ist, die Juden vielmehr mit ihren materiellen und geistigen Interessen in dem Sprach- und Kulturkreis ihrer Wohnländer untertauchen, während dabei trotzdem die Idee der wieder aufzurichtenden jüdischen Nationalität eine unabweisliche Forderung des Judentums bleibt, diese merkwürdige, unserem Problem anhaftende Eigenheit macht eigentlich auch eine doppelte politische Orientierung notwendig. Sozusagen nur der heute eine Abstraktion darstellende Genius des Volkes und die juristi-

sche Person der Organisationen verkörpern und repräsentieren die Idee des jüdischen Volkstums, sie sind die legitimen Träger der jüdischen Nationalidee, während die Individuen als die Einzelemente des jüdischen Volkes bezüglich aller ihrer natürlichen, vegetativen nationalen Lebensäußerungen gegensätzlich zueinander gerichtet und fast atomisiert sind und die Wirklichkeit ihres Alltags und ihres Ideals durch die Lebensinteressen des Landes fast ausschließlich determiniert erscheint. Nur eine Organisationsform, welche diesem Doppelpheänomen und dieser doppelten Notwendigkeit gerecht wird, böte Aussicht, reibungslos und lügenfrei den Komplex dieser ganzen, die jüdische Gesamtheit immer wieder aufwühlenden komplizierten Fragen einer befriedigenden Lösung endlich näher zu bringen.

Die aus dem Basler Programm nicht genügend ersichtliche Scheidung zwischen dem Nationalismus als einer Tendenz und der Nationalität als einem Sein, die nicht genügende Betonung des Umstandes, daß die nationale Heimstätte für das neu aufzurichtende, erst wieder aufzubauende, also in gewissem Sinne „erst zu schaffende“ jüdische Volk erstrebt wird, diese Undeutlichkeit war vielleicht mit eine der wichtigsten Ursachen für die späteren Gegnerschaften und vor allem für das heutige labyrinthisch unlösbare Gewirr von Richtigem und Falschem. Und doch würde, sowohl für die Zwecke der inneren Organisationen wie für das Nationalisierungsprogramm, da die Juden nicht nur als eine Gruppe gemeinsamen Bekenntnisses, sondern auch als eine wahrscheinlich seit zweieinhalb Jahrtausenden geschlossene Inzuchtsgruppe innerhalb der kaukasischen Völker genealogisch am besten zu charakterisieren sind, und unterstützt von dem Umstand, daß die Tatsachen einer andern Religionszugehörigkeit und anderer — der leukodermen Grundrasse nach nicht einmal verschiedener — Abkunft innerstaatlich eine differenzielle Behandlung heute ausschließen, das ethnische Prinzip, welches über das Nationale in seinen manifesten Äußerungsformen noch nichts aussagt und dasselbe doch als Latenz und Potentialität, das heißt als Vergangenheit und als eventuell

gewollte Zukunft in sich enthält, gut brauchbare Handhaben bieten. Es handelt sich doch dem Zionismus und damit der jüdischen Nationalidee um die Weiterexistenz, die Wiederbelebung und Erstarkung des jüdischen Stammes und die Regenerierung der alten jüdischen Kulturwerte. Von Wichtigkeit ist dieser Inhalt unseres Strebens und nicht seine der gegenwärtigen Mode entsprechende Signatur. Wenn die Orientierung in einer andern Begriffswelt uns zu dem gleichen Ziele führt, wenn wir, ohne die Freiheit der Einzelnen zu beeinträchtigen, auf dem Wege einer Zwischeninstanz einen modus vivendi finden und alle nur gewünschten Ergebnisse unseres Strebens erreichen können, so bedeutet dies zumindest in gleichem Grade eine Erfüllung der Volksbedürfnisse wie die Durchsetzung des verbalen Inhaltes der nationalistischen Doktrin.

Ausschließlich — und darauf sei mit Nachdruck hingewiesen — die Bekämpfung des neu einzuführenden formalen Prinzips scheint uns auf Grund der hier gebrachten Erwägungen Notwendigkeit zu sein. Die im Interesse der moralischen Gesundung und die infolge der feindlichen Bedrängnis einsetzende politische Aktivität bleibt davon unberührt. Daß die Juden im Gegensatz zu ihrer bisherigen Assimilations-sucht, durch welche sie ihr Judentum deklassierten, sich ehrlich und offen dazu bekennen, daß sie den würdelosen Fremdenkult und das charakterwidrige Streben, sich hinter fremden Parteien zu verstecken, aufgeben, nicht mehr unter einem ethnischen Pseudonym ihr Dasein fristen, daß sie sich dem Geist des Ghetto und der politischen Entmündigung entziehen und selbstbewußt die Pflichten gegen das eigene Volk und die Zugehörigkeit zu ihrem Stamm bejahen, daß sie endlich im Falle der Unterdrückungsgefahr Bürgerschaften für Recht und Freiheit fordern sollen: diese Selbstverständlichkeiten von uns besonders betont zu verlangen, dürfen wir wohl für überflüssig erachten. Ebenso wie wir die unvergänglichen Verdienste, die sich zur kritischen Zeit die jüdischen Nationalräte als einzige durch demokratische Organisationen zustandegekommene Zentralinstanzen überall erworben

haben, stets mit Dank anerkennen werden, obwohl wir dieselben als Träger und Schöpfer des von uns für unrichtig gehaltenen Prinzips bekämpfen müssen. Ob die Juden da und dort oder überall im politischen Kampfe sich zu eigenen Gruppen zusammenschließen, ob sie eigene Programme aufstellen, eigene Abgeordnete in die Vertretungskörper senden, in eigenen Tagesblättern herrschende Schlagworte den eigenen Wünschen adaptieren, mag unter manchen Umständen sehr nützlich und in andern Fällen schädlich sein und ist nach praktischen und taktischen Gesichtspunkten zu beurteilen. In den östlichen Ländern der jüdischen Massensiedlungen ist die Forderung des Minoritätenschutzes eine Selbstverständlichkeit und eine politische Organisation der Juden absolut erforderlich. Damit ist aber noch nicht ausgesagt, daß sie nicht bei einer Organisation als Juden schlechthin, ohne das sachlich unzutreffende nationale Ornament, genau das gleiche und vielleicht sogar noch mehr erreichen könnten, obwohl ja gerade dort für beschränkte Zeit der eigene Sprach- und Kulturkreis in rudimentärer Form noch seine Wirksamkeit ausübt. Aber jedenfalls sind die Juden in dieser Hinsicht schon allein durch den politischen Zwang, vor allem durch den Antisemitismus heute vielfach zu einer Interessengruppe gemacht, und dadurch auf einander, das heißt auf organisierte Gegenwehr angewiesen. Daher ist ihr gemeinsames politisches Vorgehen unter diesen Umständen genau so motiviert wie sonst oder wie dabei die Beteiligung an konservativen und liberalen, an bürgerlichen und sozialistischen Parteigruppierungen, wie an den nationalen Angelegenheiten des Landes. Hingegen bleibt nach einem etwaigen Abflauen des Antisemitismus von den spezifischen politischen Agenden nichts übrig, als die Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinden, die natürlich in wirklichem Sinne des Wortes mit nationaler Politik nicht das geringste mehr zu tun hat. Wogegen hier Stellung genommen wird, ist das formale Prinzip der politischen Konstituierung als eigener und damit als fremder Nationalität in den Nationalstaaten der Diaspora, die Forderung von Minoritätsrechten und von politischer Autonomie, die — vom

Standpunkte des Landes betrachtet — eine Heteronomie, das heißt ein Fremdenrecht bedeuten würde, und die verfassungsrechtliche Stabilisierung dieser Sonderstellung durch die Staatsgrundgesetze. Damit im Zusammenhange steht natürlich auch die Bekämpfung des widersinnigen Strebens nach Kreierung eines jüdischen Weltkongresses, der nach den bisher vorliegenden unklaren Richtlinien sich nicht auf Palästina-, Auswanderungs- und kulturelle Angelegenheiten (für diese Dinge ist der Kongreß eine tatsächliche Notwendigkeit!) zu beschränken, ja wahrscheinlich sich gar nicht mit ihnen zu befassen haben würde, sondern der als politische Vertretung der über alle Landes- und Staatsgrenzen hinweg innerpolitisch einheitlichen Nation — somit, konsequent gedacht, als ihr eigentliches, mit Souveränität ausgestattetes Oberhaupt — die allgemein maßgebenden innerpolitischen Direktiven zu beschließen haben würde: ein schauerlicher Wechselbalg schon in seiner gedanklichen Konzeption, der als bester Beweis dafür dienen kann, wie ein falsches Prinzip eben notwendig stets weitere falsche Konsequenzen aus sich erzeugen muß.

An allen diesen Klippen vorbei hätte eine ideale Organisation — die, da bei einem Teil der Indifferentismus sicher unbesiegbar ist, in unserem Fall zu schaffen wahrscheinlich überhaupt unmöglich sein wird — alle elementaren Lebensbedürfnisse zu berücksichtigen, dürfte, um den durch den Indifferentismus erwachsenden Schaden möglichst gering zu halten, die Dignität des Hauptkriteriums nicht überschätzen, dürfte nicht vergessen, daß es sich im besten Falle hier nur um nationale Kümmerformen, nur um eine Illusion von Nationalität handeln könnte, müßte genau so sehr sich von anfruchtbarem Doktrinarismus wie von einer bloßen Konjunkturalpolitik fernhalten und durch ihre tragende Plattform allen durch die Eigenart unseres Lebens gebotenen Existenznotwendigkeiten den genügenden Spielraum lassen. Sie müßte endlich Gewähr dafür bieten, daß die materielle Kraft der zionistischen Partei den vor ihr stehenden unübersehbar großen Aufgaben entsprechend anschwellen. Soll das große

Werk gelingen, so müßte eine für diese Erfordernisse unerläßliche, weit in die Milliarden gehende Nationalanleihe auf die freudige Teilnahme der Volksgesamtheit rechnen können und müßten die Ziffern des Nationalfonds schwindelnd in die Höhe steigen. Vorläufig aber steht die Steigerung der Einnahmen desselben, so beträchtlich sie auch ist, noch sehr im Widerspruch zu den glänzenden politischen Nachrichten, und der Kontrast zwischen dem Bedürfnis, der Anzahl und dem Leistungsvermögen der Juden, ja deren Aufwendungen für andere Zwecke einerseits und dieser befremdenden Gleichgültigkeit andererseits ist das mit vollem Grund ständig sich wiederholende Weh und Ach auf allen Parteikonferenzen und ist vor allem der Ausdruck für die grundsätzlich falsche organisatorische Gliederung der Gesamtheit. Und doch fällt gerade diesem Fond die Aufgabe der Nationalisierung des Bodens zu, einer Aufgabe, welche an sozialpolitischer Wichtigkeit alle falsche „innere Vertiefung“ und nationalistische Ausweitung des Programms wohl gebirghoch übertrifft, welche letztere die Gemeinschaft brauchbarer Zionisten stets mehr einengen muß und — allerdings ganz gegen die jetzt herrschende Ansicht — nur die unentbehrliche Nachhut abschneiden kann. Die Aufgaben hier sind wohl dringende und unerläßliche Aufgaben, aber nicht Agenden der zionistischen Partei. Nicht die Verzettlung der Parteikräfte auf tausend Dinge, sondern ihre Konzentration auf das einzige Hauptziel ist die Forderung der Stunde, und wenn auch nicht die Summen der Gelder, sondern der Gewinn an Seelen für entscheidend erachtet werden darf für die Kraft einer ideellen Sache, so ist doch die Korrelation dieser Beziehungen nicht zu übersehen, und der Umstand, daß von den Tausenden von Akademikern, die in den letzten Dezenien als begeisterte Zionisten durch die Studentenvereine gegangen sind, heute kaum einige Dutzend der Sache noch mit Leib und Seele angehören, ist keineswegs durch deren Philistertum allein zu erklären und ist ebenfalls kein Beweis für die Unübertrefflichkeit der gegenwärtigen Theorie und Praxis. Von manchen sich großzügig dünkenden Führern wird jetzt konzidiert, daß Juden

soweit assimiliert sein könnten, daß sie sich, auch ohne zu lügen, ganz national-deutsch oder national-englisch fühlen; dann aber hätten sie kein Recht mehr, sich um die nationalen Angelegenheiten des jüdischen Volkes zu kümmern! Man könne Zuwendungen und Hilfe von ihnen entgegen nehmen, aber mitreden dürften sie nicht; man könne höchstens das Wort „Philozionisten“ auf sie anwenden. Nichts ist verkehrter und unrichtiger als ein solcher Standpunkt. Man braucht nicht auf Oppenheimer hinzuweisen, der trotz seines bekannten Standpunktes eine genügend wertvolle Kraft für die Sache darstellt. Manche andere, deren ehrliches, starkes und hingebendes Interesse nicht bezweifelt werden kann, stehen an seiner Seite. Die Mitwirkung aller, deren Horizont durch geistige Reife und zunehmende Lebenserfahrung sich erweitert, die aber trotzdem noch mit durchaus wahrhaftigen starken Gefühlen am Judentum hängen, ist dadurch in Frage gestellt. — Die Frage der Änderung der gegenwärtig vorherrschenden Organisationsgrundsätze ist, das ergibt sich wohl mit aller Sicherheit, eine brennende.

Die Frage nach der geeigneten Organisationsgrundlage wird am besten zu beantworten sein, wenn wir uns in der Wahl der Formel streng an das tatsächlich Gegebene halten und andererseits die Bedürfnisse genau berücksichtigen, denen unsere Entscheidung gerecht zu werden hat.

Welche Bedürfnisse kommen hier nun in Betracht? Vor allem das des Zusammenschlusses aller Juden eines Landes und die Verbindung der Juden der verschiedenen Länder in denjenigen Dingen, welche die gemeinsamen nationalen, politischen, kulturellen und sozialen Angelegenheiten betreffen. Die gemeinsamen Angelegenheiten nationaler Art beziehen sich aber ausschließlich auf die zionistische Sache. Die gemeinsamen Angelegenheiten kulturellen und sozialen Charakters erfordern von vornherein keine Änderung der bisherigen Organisationsbasis. Das Kapitel von der nationalen Schule ist ein Punkt für sich, auf welchen wir daher weiter unten noch kurz zurückkommen werden. Was nun diejenigen

Notwendigkeiten betrifft, die sich auf die Regelung des Verhältnisses zu Staat und Staatsvolk beziehen, so kommen da gewöhnlich die Garantien für die politische Geltung und die Gleichberechtigung der nationalen Sprache in Unterricht, Rechtspflege und Amtsverkehr in Betracht. Daß hier im Falle der Juden jedes inhaltliche Substrat für solche Forderungen fehlt, ist ein Grund, auf gekünstelte Klassifikationen zu verzichten, nicht aber der neuen Einteilung zuliebe solche Inhalte erst zu konstruieren.

Halten wir uns also schon aus praktischen Gründen bei der Suche nach der geeigneten Organisationsform an die reine Tatsächlichkeit. Bisher war es das Bekenntnis zur mosaïschen Konfession, welche unbestreitbar für alle Juden die einigende und vom Staat anerkannte Basis dargestellt hat. Auch heute noch würde rein formell die Religion als Organisationsgrundlage allen Anforderungen gerecht werden. Zwar würde bei einer Trennung von Kirche und Staat der Weiterbestand der Kultusgemeinden bedroht sein, da dieselben mit der Erklärung der Religion als Privatsache ihre Rechtsbasis als Träger gewisser staatlicher Kompetenzen verlieren würde. Die Trennung von Staat und Kirche hat aber für die Juden von vornherein eine viel geringere Bedeutung als für die christlichen Konfessionen. Denn diesen hatte der Staat seine Machtmittel zur Verfügung gestellt, ihre Pflege und Förderung hatte er als seine eigene Aufgabe betrachtet, die Staatsdotationen für kirchliche Zwecke bildeten eine wichtige Post im allgemeinen Budget. Für die jüdische Religionsgenossenschaft kamen alle diese Momente seit je gar nicht in Betracht. Die Einwirkung des Staates auf die Kultusgemeinde äußerte sich hier nur in der Zwangsmitgliedschaft, in ihrer Korporationsstellung, ihrem Steuerrecht und in dem Aufsichtsrecht des Staates. Auch im Falle des Wegfalls dieser Momente könnten die Juden, wie es etwa in Frankreich und Amerika der Fall ist, ihre Gemeindeverbände in Form von freien Organisationen beibehalten. Sachlich hingegen erscheint es paradox, das de facto heute nicht mehr existierende religiöse Band als dasjenige Medium hinzustellen, welches

bei jedem Einzelnen noch in genügender Aktivität wirksam sei, um nach innen und nach außen als das verbindende Element glaubhaft gemacht werden zu können. Seit dem Niedergang der Religion und seit der Ritualkodex außer Geltung gelangt ist, kann man nicht mehr gut von einem „Glauben“ an die Theophanien der Bibel und von einem Leben nach den „Gesetzen“ Mosis sprechen; die reine jüdische Ethik aber ist identisch mit der Ethik aller hochstehenden Menschen überhaupt, sie ist heute kein Kriterium des Judentums mehr. Man kann nicht von einer Gemeinschaft, die aus Orthodoxen und Atheisten besteht, sagen, daß die Religion das sie verbindende Element sei.

Was also ist dieses verbindende Element in Wirklichkeit? — Die gemeinsame jüdische Abstammung. Ob die Fachmänner an eine jüdische Rasse glauben, die bis auf die Zeiten Esras oder an eine solche, die bis auf Abraham zurückgeht, oder ob sie die Identität derselben mit der Judenheit der Antike überhaupt ablehnen, die Tatsache, daß für die überblickbare Reihe von Generationen mit ganz verschwindenden Ausnahmen die rein jüdische Abstammung außer allem Zweifel steht, ist heute ein Faktum, das jenseits jeder Diskussion liegt. Die Tatsache der Abstammung von jüdischen Eltern und jüdischen Ahnen, die volkliche Gemeinsamkeit des Blutes; auf die Vergangenheit bezogen: — das wirksame große Erlebnis derselben Religion und derselben Geschichte; auf die Zukunft bezogen: — der virtuell gemeinsame Besitz aller jener Volksbeanlagungen, welche von der wissenschaftlichen Kritik heute mit der Rasse verknüpft werden; alles dasjenige, woran wir durch unsere Geburt gebunden sind, die unumstößliche Gewißheit also der ethnischen Zusammengehörigkeit ist dasjenige, was unter allen Umständen von den Juden jedes Landes gesagt werden kann und — sofern die eigenen theoretischen Ansichten des Verfassers richtig sind — von den Juden der ganzen Welt überhaupt.

Ist nun diese der reinen Tatsächlichkeit entsprechende, für jede Kritik unangreifbare Feststellung geeignet, für den

inneren Aufbau der Judenheit und für ihre Abgrenzung nach außen als Plattform zu dienen? Prüfen wir also, um uns darüber schlüssig zu werden, beziehungsweise zu vergewissern, nochmals die Situation nach jenen Richtungen, die bisher — ebenfalls infolge des Versagens der Religion als Einteilungsprinzip — die Nationalität als die allein maßgebende Kategorie erscheinen ließen. Theoretisch, ob sie der wirklichen Überzeugung, dem Empfinden und Fühlen, praktisch, ob sie den Bedürfnissen des Staates und der jüdischen Gesamtheit entspricht. Und weiters, ob die Anwendung des Terminus der „ethnischen Gemeinschaft“ nach allen diesen Richtungen eine gut verwendbare Klassifikation darstellen würde.

Einige Dutzend Schriftsteller, Dichter, Künstler, Grübler empfinden als den letzten Grund ihres Ich die jüdische Seele in sich. Alles andere sei durch Assoziationen im Laufe des Lebens erlernt, erworben; derjenige Kern aber, von dem alles übrige erst apperzipiert wurde, um den es sich allmählich erst herumgelagert hat, das letzte treibende Agens, welches deshalb Form und Inhalt jedes Erlebnisses erst wirklich bestimme und gestalte, dieser wesenhafte, autonome Kern in uns verknüpfe die Juden aller Erdstriche miteinander, verbinde sie mit den Geschlechtern ihrer fernsten Vergangenheit und sondere sie von dem der Innenwelt ganz disparaten Einflüssen der Umwelt. Die Frage des nationalen Bekenntnisses, welche ja eigentlich einer Frage nach den nationalen Richtkräften des eigenen Selbst gleichkomme, könne deshalb, wenn eine Falschmeldung vermieden werden soll, nur nach der Richtung der jüdischen Nationalität hin erfolgen.

Auf die innere Berechtigung dieses Standpunktes wollen wir im zweiten Teil dieser Schrift, gelegentlich der tieferen theoretischen Begründung des jüdischen Nationalismus, noch ausführlich zurückkommen. Hier, wo wir das praktische Programm desselben nach allen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten überprüfen wollten, müßten wir, selbst wenn sich dieser Standpunkt als ein richtiger erweisen sollte, uns fragen, ob wir das in haarspaltender Analyse gewonnene Richtmaß einer das eigene Selbst zergrübelnden ästhetisierenden Elite auf

die Hunderttausende und Millionen nach dieser Richtung hin undifferenzierter gewöhnlicher Menschen anwenden dürfen, die die Nationszugehörigkeit viel einfacher und elementarer beurteilen.

Die zweite ebenso wichtige Frage aber muß lauten, welche Direktive einem solchen Bekenntnis denn der Staat für seine eigenen Zwecke entnehmen kann. Den Staat kümmern durchaus nicht die Gewissenskrupel seiner Schriftsteller und die sublimierte Subjektivität seiner Literaten, sondern ihn interessieren ausschließlich die objektivierbaren praktischen Bedürfnisse seiner Einwohnerschaft. Durch ihre nationale Option erklären große Gruppen, ob sie diesen Staat anerkennen oder ablehnen. Und in dem gleichen Sinne verpflichtet sich durch sein nationales Bekenntnis der Bürger, in der Sprache dieser einen Nation vom Staat Recht zu nehmen, sein Kind in die nationale Schule zu schicken und nur die für diese Nation bestehenden sozialen Institutionen für sich in Anspruch zu nehmen. Auch die eventuell an die Juden jedes Landes gerichtete Aufforderung zum Bekenntnis ihrer nationalen Zugehörigkeit kann deshalb naturgemäß nur diese Orientierung zum Gegenstande haben und wird sinnlos, wenn auf diese präzisen Fragen ganz andere Antworten gegeben werden, müssen. Namentlich westlich der polnischen und der galizianisch-rumänischen Grenze, wo auch der enragierteste Nationalist eine eigene Sprache oder auch nur einen Sprachersatz nicht angeben kann. Die Aufforderung des Staates zum Bekenntnis der Nationalität ist, klipp und klar mit den richtigen Worten ausgedrückt, die Frage nach der Zugehörigkeit zu dem diese Menschengruppe umfassenden Sprach- und Kulturkreis.

In der sogenannten inneren Politik der Jüdischnationalen ist heute der Gedanke zum Programm geworden, daß Leben und Lehre auch der europäischen Judenheit zentriert werden müßten durch das Wesen des Nationaljudentums, wie Geschichte und Analyse den geistigen, beziehungsweise seelischen Grundgehalt dieses nationalen Sonder-Ich uns aufzeigen. Deshalb erstrebt die Partei überall, in Berlin, in Prag,

Wien, Budapest, Agram genau so wie in Wilna, Lemberg und Kiew die Konstituierung als eigene Nationalität zum Zwecke der beabsichtigten Orientierung des Lebens der Juden und der Errichtung eigener nationaler Schulen daselbst. Man übersieht dabei, daß mit einem Nominalismus noch keine Realität eingeführt ist, daß ein Schema noch nicht wirkliches Leben bedeutet, daß die Anwendung der Nationalitätenschablone hier die Streckung auf ein Prokrustesbett bedeuten würde. Aus krampfhafter Verzerrung aber kann nicht Gesundheit erstehen. Wirkliches Eigenleben entsteht nur aus wirklicher Sprach- und Kulturgemeinschaft. Hier in unseren Ländern kann eine solche nur durch Wiedereinführung der ausschließlich eigenen Verkehrsgemeinschaft, beziehungsweise durch durchgreifende Verkehrsänderung entstehen. Gegen diese unsichtbaren Ghetto Mauern aber, selbst wenn die aller theoretischen Begründbarkeit widerstrebende Konstituierung als Sondernation keine Rechtsbeschränkungen sanktionieren würde, müssen wir uns noch in letzter Stunde mit aller Macht stellen. Heute ein Kollektivbekenntnis der gesamten Judenheit zur jüdischen Nation als zu einer bereits jetzt und hier vorhandenen Realität herbeiführen zu wollen, dieser Gedanke ist theoretisch und praktisch unsinnig und töricht.

Die ethnische Einheit als Organisationsbasis.

Kamen wir bisher immer wieder von selbst darauf zurück, daß die Betonung der mindestens für die überblickbare Reihe von Generationen sicherstehenden Abstammungsgemeinschaft in höherem Grade als irgend ein anderes zusammenfassendes Wort geeignet ist, diejenige Art der überindividuellen Bindung zu umschreiben, wie sie für die Juden heutzutage zutrifft, so müssen wir dem jetzt noch weiter hinzufügen, daß uns diese Bezeichnung die beste, ja die unter den obwaltenden Verhältnissen allein sachlich richtige zu sein scheint. Zwar übersehen wir nicht, daß zunächst das Wort „Stamm“ in

seinem primitiven Sinne hier durchaus unzureichend ist. Denn dieser Stamm ist durch die reichste, kulturell außerordentlich produktive Geschichte hindurch gegangen, und für seine Wesensart ist diese Tatsache natürlich nicht gleichgültig. Doch die Differenzierung zwischen Gentilverband, ethnischer und nationaler Gemeinschaft dürfte auch dieser, mit den Mitteln des deutschen Sprachschatzes nicht gut ausdrückbaren Distinktion gerecht werden.

Die fließenden Grenzen im Gebrauch des Wortes „Volk“ tragen viel Schuld an der Konfundierung der Begriffe. Auch bei den Autoren wird dieses Wort bald in ethnischem, bald in nationalem und meist sogar nur in sozialem Sinn, zur Bezeichnung der unteren Bevölkerungsschichten, gebraucht. Nach seiner häufigsten und wohl richtigsten und auch für unsern Fall passendsten Anwendungsweise bezeichnet es, obwohl mit jedem dieser Begriffe selbst identifizierbar, das Zwischenstadium zwischen Stamm und Nation. In diesem Sinne unterscheidet auch Ruedorffer in seinen „Grundzügen der Weltpolitik“ Stamm, Volk und Nation als die verschiedenen Stadien im Wachstum desselben lebendigen Organismus; der Stamm wolle Volk, das Volk Nation werden. Dies ist auch der letzte Sinn der allgemeinen Tendenz zum Nationalstaat; denn in ihm ist die Macht des Blutszusammenhangs mit der Macht des Kulturzusammenhangs und mit derjenigen der äußeren Organisation des Staates vereinigt. Wenn daher auch das Wort „jüdischnational“ nur als Bezeichnung für die idealpolitisch programmatische Tendenz des Zionismus, nicht aber als eine solche für die gegenwärtig vorhandene Realität einen Sinn hat, so stehen doch der Anwendungsmöglichkeit des Terminus vom „jüdischen Volk“ keinerlei Hindernisse entgegen. So sehr daher auch die Forderung nach Anerkennung der tatsächlich gar nicht vorhandenen Nationalität verfehlt ist, so ist doch das Weiteroperieren mit dem Begriff „jüdischnational“ in dem hier definierten Sinn und mit dem Begriff „jüdisches Volk“ überhaupt durchaus in Ordnung. Weder gegen die Möglichkeit der Reappropriation aller früheren natio-

nalen Werte in Palästina noch auch gegen die Möglichkeit der nationalen Orientierung im Sinne der neuen Heimat ist bei einer Organisation auf ethnischer Basis etwas präjudiziert.

Aus diesem Grunde erscheint es, programmatish gesprochen, als das einzig richtige, die notwendig eine Spaltung der eigenen Reihen herbeiführende Forderung nach Anerkennung der jüdischen Nationalität gar nicht zu erheben. Wird in einem aus mehreren Nationalitäten sich zusammensetzenden Staat ein mehrteiliger Kataster aufliegen, in den die Bürger je nach ihrer nationalen Zugehörigkeit und nach ihrer Option sich eintragen zu lassen haben, so wird alles davon abhängen, ob in einem solchen Gesamtkataster auch die unausweichlich zur Verwirrung führende Rubrik „Jüdische Nationalität“ vorhanden sein wird. Ist letzteres der Fall, so entsteht eine unüberblickbare Summe aus der Unrichtigkeit dieser Klassifikation sich ergebender innerer und äußerer Konflikte und im eigenen Lager außerdem das Bedürfnis, dem formal falschen Prinzip ein inhaltlich adäquates Substrat anzugliedern. Wird aber die Forderung nicht erhoben, die Rubrik einer jüdischen Nationalität also gar nicht erst vorhanden sein, dann wird zwar kein Hindernis bestehen, daß hoffentlich recht große Untergruppen der Judenheit sich genau so und wahrscheinlich noch mehr als bisher national betätigen und sich wegen ihres zionistisch orientierten Wollens als Nationaljuden fühlen; aber auch diese werden dann, unabhängig von diesem ihrem privaten, dem allgemeinen Interesse nirgends widerstreitenden Plus, betreffs der Belange des Staates der Wahrheit gemäß für jenen Sprach- und Kulturkreis optieren, der, ihrem Wohnsitz und ihrer Erziehung entsprechend, in ihnen vorwaltet.

Bisher haben in unseren Ländern die Juden sich mehr als den Deutschen zugehörig gefühlt. Das hatte seine besonderen Gründe. Einige Generationen zuvor hatten sie noch samt und sonders das sogenannte Jüdisch-Deutsch gesprochen,

welches für sie das Kulturgut eines Jahrtausends darstellte; nach der Emanzipation war daher das Deutsche diejenige Sprache, welche ihnen allen am nächsten stand. Mit der sprachlichen Assimilation der Juden änderte sich auch dieses Verhältnis, und heute wird es wohl in der Regel der Kulturbereich der engeren Heimat sein, dem der Jude sich sprachlich und kulturell zugehörig fühlt.

Um aber gleich hier mit aller Entschiedenheit dem mit automatischer Sicherheit bei solcher Gelegenheit stets auftretenden Einwand zu begegnen, das sei ja ein würdeloses Versteckenspielen, die alte Vogelstrauß-Taktik des Sich-nicht-zu-erkennen-Gebens, sei mit Nachdruck hervorgehoben, daß gerade eine Betonung des Judentums mit diesem Standpunkt Hand in Hand gehen kann und im Falle eines blühenden nationalen Gemeinwesens in Palästina mit Sicherheit auch Hand in Hand gehen wird. Wie einst der Bürger des alten Rom auch in den fernsten Teilen der damaligen Welt mit Mannesstolz auf sein „Civis Romanus sum“ hinwies, so werden wir in allen Ländern unsern jüdischen Abstammungsstolz, das „Iwri onauchi“, das „Homo Judaeus sum“ im Herzen tragen und bekennen. Daß wir uns ethnisch, mit unserem gemeinsamen Blut der Nation verbunden wissen, die sich in Palästina eine ruhmvolle Wiedergeburt erarbeitet, die in den Jahrtausenden ihrer Geschichte solche sittliche Werte geschaffen hat, die die höchsten ethischen, die Welt heute bestimmenden — vielmehr richtiger, noch nicht bestimmenden — Gedanken ihr eigen nennen kann. Dieses Stammesbewußtsein werden die Juden der Diaspora dann noch weniger verleugnen als die Réfugiés in Deutschland ihre Abstammung von den französischen Hugenotten.

Wir wollen aber in der Anführung derjenigen Punkte fortfahren, die es aus inneren Gründen oder aus Zweckmäßigkeitmotiven geboten erscheinen lassen, die Anerkennungsforderung nicht fallen zu lassen, denn die Pro- und Kontragründe hiefür sind gleichzeitig in umgekehrtem Sinne Gründe gegen und für unseren Vorschlag.

Das Streben nach politischer Geltung und aktiver Betätigung als selbständige Gruppe in der großen Öffentlichkeit und der Wunsch, im parlamentarischen Leben der Nationen und Parteien eine unabhängige eigene Politik verfolgen zu können, diese Gedanken waren ursprünglich bei den Plänen zur Inauguration einer nationaljüdischen Landespolitik bestimmend gewesen. Dies auch war die Grundidee des „jüdischen Klub“ im österreichischen Parlament. Politischer Betätigungsdrang zusammen mit der Vorstellung, auf diese Weise das Volkswohl besser fördern und eine Tribüne für den Zionismus gewinnen zu können, waren auf Grund der historischen Entwicklung die treibenden Faktoren nach dieser Richtung hin. Daß diese Richtung dem Volkswohl aber schon deshalb nicht entspricht, weil es für die Dauer an den notwendigen positiven Inhalten eines Programms fehlt, haben wir bereits gezeigt. Der Zionismus kann auf diese Art der Agitation jetzt verzichten, und durch den politischen Betätigungsdrang Einzelner oder der Masse dürfen wir uns nicht verführen lassen, einem Galuth-Nationalismus den Weg zu bahnen. Die Politik in diesem früher postulierten Sinn ist nicht identisch mit der gegenwärtig diskutierten nationalen Sonder-Repräsentation durch die Gemeinden; formell sind allerdings die Grenzlinien bis jetzt nicht gezogen, und die Wiener Wahlen standen noch im Zeichen der alten Richtung.

Erst in letzter Zeit tritt als Rechtstitel für die Anerkennungsforderung das früher ja auch gegenstandslose Argument auf, daß die letzte Zelle des jüdischen Eigenlebens, die auf konfessioneller Basis organisierte Kultusgemeinde, die legale Grundlage, auf der sie bisher ruhte, verlieren könne, wenn die Revolution eine Trennung von Staat und Kirche beschließen würde, und wenn nicht rechtzeitig ihre Fundamente erneuert würden. Die einzige Rechtsbasis jedoch, die ihre Weiterexistenz sichern könne, sei die Anerkennung der Tatsache, daß die Juden nicht nur eine Religions-, sondern auch eine Nationsgemeinschaft seien.

Diejenigen, die diesen Standpunkt vertreten, übersehen, daß gerade eine solche Neuorganisation sehr fragliche Vor-

teile böte, und zwar aus folgenden Gründen: Der Standpunkt der Partei ist bezüglich des dabei einzuhaltenden Modus procedendi nicht einheitlich. In den meisten östlichen Ländern ist ein Zwangskataster geplant. Alle bisher als Religionsjuden immatrikulierten Personen sollen nolens volens von nun an als zur Nationsgemeinschaft gehörig registriert werden; man schreckt also hier vor einer derartig reaktionären Maßnahme, wie es die etwaige Vergewaltigung der innersten Überzeugung der einzelnen Personen wäre, nicht zurück. Einige westliche Länder verhalten sich noch unentschieden, in andern ist die freie Option geplant. Den gegebenen Verhältnissen entsprechend, wo bei der bloßen Diskussion dieser Frage die Taufziffern schon mächtig anschwellen, ist nicht daran zu zweifeln, daß im Falle der Verwirklichung zumindest eine die ganze Judenheit durchsetzende Spaltung eintreten wird, daß aber wahrscheinlich sogar ein Massenexodus aus dem Judentum die unausweichliche Folge einer solchen Errungenschaft wäre. Denn sehr viele werden, auch ohne wirklich von ihrem Gewissen dazu gedrängt zu sein, die Gelegenheit benützen, mit einer sehr glaubhaften Begründung auf den Lippen in aller Stille zu verschwinden und im geheimen oder auch laut über diese Erlösung von ihrem Judentum sich zu freuen. Persönlich mag dieses Verhalten wie immer gewertet werden, vom Standpunkt des Judentums aus betrachtet stellt es natürlich eine außerordentliche Bedeutungsminderung desselben dar. Die nationale Basis ist daher auch keine geeignete Tragfläche für eine Organisation der Gemeinden als Repräsentanz der Gesamtjudentum, während da eine freie Organisation aller Personen jüdischer Abstammung noch ungleich kräftiger sein könnte.

Vielfach wird gegenwärtig davon gesprochen, daß derzeit ja weder eine Autonomie noch auch ein Kataster gefordert werde. Es wird dabei übersehen, daß zumindest die Katastrierung in den Gemeinden auf der Basis der anerkannten vorhandenen Nationalität erfolgen soll. Die Anerkennung der Nationalität wäre ohne die Anlegung eines Nationalkatasters ja

auch formal sinnlos, da ja für das neugewonnene Recht auch die Rechtssubjekte irgendwie namhaft gemacht werden müßten.

Die politische Zusammenfassung der Juden auf dem Wege ihrer Registrierung als eigene Nation soll ferner dem Zweck dienen, sie vor dem Verlust ihrer Eigenart zu schützen und das Judentum dadurch vor der Auflösung zu bewahren. Sie ist aber ein dazu untaugliches Mittel. Potenziertere nationale Gesinnung hat eine ganze Anzahl von Führern des Zionismus nicht an der Mischehe hindern können. Mischehen und Rassenkreuzung sind aber ein viel ernsterer Gegner für die Kontinuität des Judentums als ein fremdnationales Bekenntnis.

Darüber, in welcher Weise die Wahrung der Eigenart durch die in Aussicht stehenden Mittel zum Vorteil für das Judentum wirken könnte, wollen wir wieder Klatskin sprechen lassen.

„Man kann den Werdegang der Assimilation hemmen und verlangsamen, nicht aber zum Stillstand bringen. Man kann das Endergebnis hinausschieben, nicht aber abwenden. Man kann auch ein nationales Leben durch künstliche Mittel, gleichsam durch künstliche Atmungsorgane erhalten. Doch erweist sich bald diese mühselige Erhaltung als eine unnütze Vergeudung von Volkskräften. Ein immerwährender Widerstand gegen die fremde Umgebung, ein unablässiger Kampf gegen die fremde Wirklichkeit ist nicht möglich. Die Anstrengung des Volkswillens, die fehlenden nationalen Elemente durch Surrogate zu ersetzen, ist nur als Übergangsstadium berechtigt. Als bleibende Lebensbedingung enthält sie eben in dieser Bedingung das Todesurteil.

Das Gekünstelte ist auf die Dauer ermüdend, das Gespannte muß endlich reißen. Das Gewollte, Allzubewußte, Allzukonstruierte mag das nationale Bewußtsein befriedigen, vermag aber nicht echte Werte

eines nationalen Seins zu erzeugen. Es ermangelt des Elementaren, des Unmittelbaren und Unbewußten. Es ist ein Sollen, das einem stetig wachsenden Sein zu trotzen hat und folglich an ihm zerschellen muß; eine aufreibende Pflicht, die schließlich als Joch empfunden und abgeschüttelt wird. Freilich, ein Gebot des Lebens, des nationalen Selbsterhaltungstriebes; doch muß es allmählich an Triebkraft abnehmen und zu einem frommen Wunsch erblassen, da es nur als Trägheit wirkt und in Konflikt mit dem wirklichkeitsvollen Lebensgebot des individuellen Selbsterhaltungstriebes steht. Es kann hier und da einer großen Persönlichkeit gelingen, sich den Einflüssen des Milieus zu entziehen und in hermetischer Abgeschlossenheit gegen die Außenwelt aus den Quellen des entrückten Volksgenius zu schöpfen; auch darf eine ideal gesinnte und willensstarke Elite sich die vornehme Aufgabe zutrauen, in zweckbedachter Absonderung und in einer Art von Weltfremdheit die Güter der Nation unter- oder überirdisch zu hüten und nationale Kultur treibhausartig zu pflegen. Das Volksganze jedoch unterliegt den Gesetzen der Zahl und Menge und kann nicht in beständiger Opposition gegen eine überwältigende Mehrheit und in beständiger Abwehr des Gegenwärtigen verharren. Es muß in solcher Absperrung verarmen und geht nunmehr, erschöpft und verkümmert erst recht in der fremden Nation unter.“

Von mancher Seite wird durch die Konzentration des Nationalgefühls, wie sie durch eine Steigerung der Eigenart und der infolge der Schaffung eines besonderen Milieus in den Mittelpunkt des Bewußtseins gerückten Sonderpflichten sich ergeben würde, die Schaffung einer Art von romantisch-heroischem Fanatismus erwartet, der mit der Zeit bestimmte nationale Höchstleistungen ergeben würde. Die Antwort auf diesen Gedanken ist durch die vorstehenden Ausführungen

Klatzkins, auch wenn dieser selbst ebenfalls der gleichen Ansicht sein sollte, antizipiert. Nicht die durch Gewaltmaßnahmen durchgeführte Einengung der Diasporajudenheit auf eine aus Idealisten und Fanatikern bestehende sogenannte Elitegruppe ohne Kraft und von beschränkter Dauer und Haltbarkeit kann zur Erfüllung der unendlich großen Forderungen der kommenden Zeit die Aufgabe des Übergangsstadiums sein, sondern gerade der Ausbau einer möglichst breiten Organisation, die machtvoll ist und in ihrer Gesamtheit für die wichtigsten Volksziele interessiert werden kann.

Man sagt, eine derartige Willenskundgebung im Sinne des nationalen Bekenntnisses entspreche dem Wunsche der Juden selbst, auch derjenigen, die Nichtzionisten sind. Man verweist dabei auf Mähren, wo die Mehrzahl der Juden sich für den jüdischen Kataster entschieden hat. Aber dieses Land ist hiefür ein sehr ungeeignetes Beispiel. Seit 1906 ist hier der Kataster obligatorisch, und demzufolge mußte sich jeder für die deutsche oder für die tschechische Nation entscheiden. Da nun infolge der gegenwärtigen Staatsumwälzung die künstlich konstruierte Majorität vieler Städte dadurch ins Wanken geriet, daß die Bevölkerung und darunter viele bisherige Bannerträger plötzlich zu den Tschechen abschwenkten, gerieten die Juden, die bisher mit den Deutschen gegangen waren, in eine schwierige Situation. Und da entschlossen sie sich größtenteils, da sie vor der Felonie des nationalen Verrates zurückscheuten, wie es ähnlich auch in Posen der Fall sein mag, das Bekenntnis zur dritten Nation abzugeben. Aber eine Opportunität des Augenblickes zeugt, abgesehen davon, daß es falsch ist, den Mut als das letzte Motiv eines solchen Bekenntnisses hinzustellen, nur für die Kurzsichtigkeit derer, die sich darauf stützen, nicht aber für die innere Wahrheit der Sache.

Es hat ja tatsächlich den Anschein, als ob die staatsrechtliche Konstituierung der Juden hierzulande als Subnation solche Vorteile böte, daß zu erwarten wäre, daß diese Organisationsform schon mit Rücksicht auf die dann ermög-

lichte Neutralität der Juden in den nationalen Dingen der andern Völker erstrebenswert schiene. Es sind sogar nicht nur die nationalen Dinge, es ist auch die übergroße Rolle, die den jüdischen Führern in der sozialen, revolutionären Bewegung unserer Tage zufällt, die bei vielen Juden, welche die Reaktion auf diese Erscheinungen schon voraussehen, den Gedanken rechtfertigen könnte, eine Selbstbeschränkung und Neutralisierung der Juden wäre zu ihrem eigenen Heil das bessere. Doch darf man auch hier sich nicht von rein reaktiven Erwägungen treiben lassen. Zur Zeit von Niederlagen und Revolutionen war noch jeder Volkskörper, stets und überall, die Beute stärkster Erschütterungen. Daß etwa die Juden davon unbeteiligt bleiben, würde sich durch keine Sonderstellung, und wäre sie auch so durchgreifend wie im früheren Rußland, erreichen lassen. Die Beteiligung der Juden äußert sich gegenwärtig darin, daß diese Erschütterungen, daß die Wogen der Anarchie eine Orientierung nach einer ganz bestimmten Richtung hin erfahren. Die Rebellion gegen die unendliche Wertzerstörung und gegen das Blutvergießen, zu dem die kapitalistische Ordnung die Völker verurteilt, das Streben nach einer klassenlosen Gesellschaft der Freien und Gleichen, nach einer Differenzierung allein auf Grund der Arbeitsleistung, der Qualifikation und Tüchtigkeit, nach einer Umwandlung des Besitzrechtes am Boden in ein bloßes Verwaltungsrecht desselben, nach einem Verschwinden des Erbrechts und des arbeitslosen Einkommens, nach einer Vernichtung des Militarismus, der Zoll- und Staatengrenzen: alle diese Impulse, die unsere Gegenwart bewegen und erschüttern, sind Ursache genug dafür, daß in einer Zeit, die ja auch sonst die Macht zu ihrer Gottheit erhob, in der auch sonst nur die Propheten der Kraft und des Kampfes galten, manche Idealisten auch vor den Mitteln des Terrors nicht zurückschrecken, um endlich die Menschheit von diesem bisher unbesiegt vieltausendjährigen Feind zu befreien. Daß das Wirken solch unseliger, von edlen Motiven geleiteter Fanatiker bei ihrer Lierung mit literarischen Schwätzern und snobistischen Wirrköpfen, bei ihrem Bündnis mit den Frei-

beutern und dunklen Elementen der Gesellschaft, wie jede Revolution sie an die Oberfläche schwemmt, Land und Volk, die schon vorher hart heimgesucht sind, in eine völlige Katastrophe hineinreißen können, ist eine traurige Zugabe der historischen Krisen. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß die alles erfassende Zersetzung und Zerrütung, der durch die entsetzlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit auf das höchste gesteigerte Fieberparoxysmus unserer Epoche mit allen ihren fast notwendigen Begleiterscheinungen kein regulatives Prinzip liefern darf für die hoffentlich später wieder einsetzenden normalen Zeiten. Hier handelt es sich um Erscheinungen von temporär beschränkter Geltung, während die theoretisch unbegründete Klassifikation, wie sie hier bekämpft wird, Differenzierungen verfassungsrechtlichen Charakters von permanenter Geltung darstellen würden.

Der Autonomie-Nationalismus darf kein Deckmantel für ein bloßes Auswirken des politischen Befähigungsdranges sein, der alle auch schon bisher geforderte oder praktizierte, auf wirtschaftliche, kulturelle und politische Hebung des Volkes gerichtete Tätigkeit in einer von der bisherigen nur methodisch verschiedenen Art betreibt. Innere Reorganisation, richtigen Geist und Willen vorausgesetzt, läßt all dies, soweit der Rahmen der hier gegebenen Möglichkeiten es überhaupt gestattet, auch mit den bisherigen Methoden der Verwirklichung zuführen. Es bleibt also nur die durch den Katasternationalismus allein erreichbare Auswirkung des politischen Befähigungsdranges. Ohne Anlegung von Nationalkatastern aber wäre das nationale Bekenntnis auch formal sinnlos.

Allen diesen Gründen gegenüber müssen wir immer wieder fragen: hat das Bekenntnis zur jüdischen Nation für den Staat einen Sinn? Wiederholen wir, welches die Gegenstände sind, bezüglich derer der Staat sich für die Nationalität seiner Einwohner interessiert. Er wünscht zu wissen, ob sie in Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes aus freien Stücken seine Herrschaft anerkennen; er wünscht zu wissen,

in welcher Sprache er die Bildungsstätten am Orte ihres Wohnsitzes für sie errichten soll, in welcher Sprache die Ämter mit ihnen verkehren sollen. Ins Realpraktische übersetzt lautet also, wenn die Frage der Herrschaftsanerkennung ausscheidet, die Frage an den Bürger folgendermaßen: „Zu welchem Sprach- und Kulturkreis bekenntst du dich?“ Nach dieser Richtung ist aber zumindest für jeden Westjuden die Antwort von selbst gegeben.

Die wirklich konstituierenden Momente der Nationalität sind: die Blutsgemeinschaft, die territoriale Gemeinschaft, die Schicksals- und Interessengemeinschaft, die Sprach- und Kulturgemeinschaft und die Tatsache des gemeinsamen Willens. Von diesen Kriterien mag das eine oder das andere fehlen dürfen; das Vorhandensein von Sprache und Territorium aber ist eine *Conditio sine qua non*. — Darnach ist es nicht fraglich, wie das Bekenntnis der Juden wahrheitsgetreu erfolgen müßte.

Wir haben unter solchen Gesichtspunkten nicht das Recht, das Bekenntnis eines Juden zur deutschen, zur ungarischen oder zur englischen Nation unter moralische Strafsanktion zu stellen. Volle Konsequenz des supponierten Gedankensystems unserer Nationalisten wäre es ja auch, sich als Untertanen des palästinensischen Staates zu erklären und nicht, sich mit einem intransigent gebärdenden Radikalismus hierzulande zu begnügen. Die Halbheit liegt eben im Wesen jeder unserer politischen Äußerungsformen infolge des anormalen Daseins in der Diaspora. Wir sehen uns der Tatsache der Assimilation gegenüber, und sind nicht in der Lage, sie zu verhindern. Sich den natürlichen Vorgängen der Entwurzelung und Verwurzelung mit den uns hier zu Gebote stehenden Mitteln entgegenstellen zu wollen, hieße dasselbe, wie unsere Lungen gegen die atmosphärische Luft abschließen. Die blinde Unterwerfung unter fremde Tradition, die Anpassung an nicht erlebte Formen, die bewußte Preisgabe der eigenen Individualität, das Herunterzerren der Würde des eigenen Volkstums muß natürlich bekämpft werden, aber die natürliche Angleichung an die Be-

dingungen des Landes wäre nur zu verhindern, wenn es gelingen würde, den Kodex unseres mittelalterlichen Religionsrituals wieder in seine vollen Rechte einzusetzen. Nur dann und bei Wiederetablierung der alten Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft und der früheren Verkehrssonderung wäre die Aufrichtung einer Art eigenen Sprach- und Kulturkreises möglich. So aber ist eben die Bezeichnung desjenigen Sprach- und Kulturkreises, in dem man steht, das einzig mögliche und wahre nationale Bekenntnis.

So paradox es zunächst klingen mag, die Pflege der spezifisch jüdischen Interessen ist damit gut vereinbar. Denn die ganz verschiedenen Angelegenheiten, um die es sich hier handelt, sind ohne irgendwelche Schwierigkeiten trennbar. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Schaffung einer Zwischeninstanz gelingen würde, die alle Interessen jüdischer Art auf sich konzentrieren kann, die die gesamten Agenden der heutigen Kultusgemeinden zu übernehmen und zu erweitern in der Lage ist. Die jüdische Gemeinde übt schon bisher unter dem Titel einer vom Staat anerkannten religiösen Zwangsorganisation eine Reihe von Funktionen aus, die mit Kultus und Religion nichts zu tun haben. Sie hält die jüdische Bevölkerung in Evidenz, besorgt den jüdischen Unterricht, bildet die Zentrale für Wohlfahrtswesen, verwaltet Spitäler und Versorgungshäuser und hat das Recht der Besteuerung. Ihrem Wesen, ihrer Idee nach ist sie eigentlich keine Kultusgemeinde, sondern die Zusammenfassung der jüdischen Volksgenossen. Wenn es eine Art von Rechtsirrtum war, als man bei der gesetzlichen Regelung der jüdischen Verhältnisse in der liberalen Ära die jüdische Gemeinschaft als Religionsgesellschaft registrierte, da ja die alte Judengemeinde noch eine richtige, alle Zweige des jüdischen Lebens umfassende Volksgemeinde gewesen war, so mußte daraus folgen, daß man auch heute die etwaigen künftigen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften nicht schablonenmäßig auf die jüdische Gemeinde übertrage. War es nun schon bisher nicht möglich, die Fülle der kulturellen Bedürfnisse eines eigenartigen Volkes auf das Teilgebiet der Religion zu be-

schränken, so ist dieser Rahmen jetzt, wo die Regelung des Emigrationsproblems und die Vorbereitungen für den nationalen Aufbau in Palästina hinzutreten, vollkommen ungenügend. Wenn wir nun daran gehen müssen, unsere Organisation neu zu errichten, so muß das Bestreben darauf gerichtet sein, die alten Gemeinden in irgendeiner Form zu erhalten, wenn nicht als öffentlich-rechtliche Körperschaft, so doch als freie Organisation. Es müßte dann einen integrierenden Teil unseres Programms darstellen, diese Gemeindeorganisationen — der hier gegebenen Definition unseres Nationalismus entsprechend — zu nationalisieren und zu großen Einheiten zusammenzufassen. Auf diesen Punkt wollen wir im Schlußwort noch ausführlicher zurückkommen. Wir hätten aber jedenfalls in dieser Organisation die Instanz zu erblicken, die von vornherein dazu geschaffen und geeignet ist, alle spezifisch jüdischen Interessen auf sich zu konzentrieren und jenes Zwischenglied darzustellen, welches alle die hiefür in Betracht kommenden Energien, auch der in jeder sonstigen Hinsicht nach allen möglichen Richtungen divergierenden Volksteile, sammeln kann.

Es können also, selbst wenn die Juden der verschiedenen Länder sich zu dem jeweilig sie beherrschenden Sprach- und Kulturkreis bekennen, die spezifisch jüdischen Interessen dabei durchaus zu ihrem Rechte kommen. In allen Angelegenheiten, die nach dieser Richtung zielen, handelt die Volksgemeinde, und erst indirekt durch sie der Einzelne. Diesem Einzelnen ist aber dadurch nach allen Richtungen die Entscheidung zurückgegeben. Der Zusammenfassung in den Gemeinden und der Zentralisierung derselben zu höheren Einheiten, zusammen mit der Tatsache, daß den Juden die Vertretung im Völkerparlament gesichert zu sein scheint, allen diesen Umständen auf der einen Seite steht die jetzt gewollte Atomisierung der Judenschaft nach allen anderen politischen Richtungen gegenüber. Ein solcher Zustand allein scheint uns die wünschenswerte Norm zu sein. Jede andere Konstruktion, auch jede Zwangsneutralisierung wäre eine Fälschung des naturgemäß an allen Angelegenheiten des umgebenden Lebens

beteiligten wirklichen Interesses und des natürlichen Bedürfnisses der Parteigliederung. Es wäre auch eine ganz unnötige Härte, wenn in den schwierigen Situationen, die sich ergeben müssen, ein Teil der Juden für den anderen haftbar wäre, ohne daß dies durch irgend ein jüdisches Interesse verursacht wäre.

Daß ein solcher jüdischer Nationalismus etwas „Harmloses“ wäre, was mir gelegentlich im Tone des Vorwurfes entgegengehalten wurde, sei gerne zur Kenntnis genommen. Es kommt uns auf die Förderung der objektiven nationalen Ziele und nicht darauf an, den Zionisten Gelegenheit zur Bekundung ihres besonderen Wagemutes zu geben. Es kommt dieses Argument in dieselbe Rubrik wie die Gefahrlosigkeit des Abstammungsmomentes überhaupt, da ja heute im Gegensatz zur nationalen Sonderung die Kategorie der ethnischen Zusammengehörigkeit, zumindest was die Unterabteilungen derselben Hauptrasse betrifft, kein gesetzlich anwendbares Prinzip für rechtliche Differenzierungen bedeuten kann.

Ein derartig gegliedertes Bekenntnis ist kein nationales Amphibientum, sondern ein Ausdruck der Tatsächlichkeit. Wie auch die wirkliche Liebe der Juden zu dem Volk, in dem sie wohnen, durch keine derartige Zwangsaktion illusorisch gemacht werden kann. Von der plötzlich mit übermächtiger Gewalt alle Empfindungen und Impulse beherrschenden heißen Liebe zu Heimatstaat und Heimatsvolk bei Ausbruch des Weltkrieges auch bei den selbst hievon aufs stärkste überraschten zionistischen Führern gibt es manche unwiderlegliche Zeugnisse. Und ein historisches Beispiel für dieses merkwürdige Doppelphänomen der vollen Opferfähigkeit für den eigenen Stamm und für das Volk, dem man nach Sprache und Geistesart angehört, sind die spanischen Juden. Ein wirkliches gefühlmäßiges Verwachsen mit dem Lande, in dem seit vielen Jahrhunderten die Grabsteine der Väter stehen, ist ja auch selbstverständlich.

Man hat endlich die Aufstellung des Postulats damit zu rechtfertigen gesucht, daß damit eine Rechtsbasis gewonnen

wird nicht nur für den Weiterbestand der Kultusgemeinden, sondern auch für die Errichtung eines nationalen Schulwerkes. Wäre aber dieses Ziel nicht erreichbar auch ohne eine politisch und staatsrechtlich falsche Klassifikation?

Eine nationale Schule ist gewiß mehr geeignet, die Eigenart und Sonderart unserer Psyche länger vor der Auflösung zu bewahren, sie sogar noch stärker zu betonen und damit für die nationalen Zwecke fruchtbar zu machen, als die Simultanschule, da die Gedanken und Gefühle der herangebildeten Jugend natürlich denen ihrer Eltern und ihrer Volksgenossen verwandt bleiben, und die Kinder so ihrem Volke nicht entfremdet werden. Aber um das Kind dauernd dem Volke zu erhalten, müßte die Sondererziehung von einem Sonderdasein gefolgt sein. Nationale Schule ohne sprachliche Abgrenzung im Leben und ohne Trennung der Verkehrsgemeinschaft mit der umgebenden Majorität verlegt nur die Austragung der durch die Disharmonie zwischen Umwelt und Innenwelt erzeugten und durch die Sondererziehung eventuell noch vermehrten inneren Konflikte auf einen späteren Zeitpunkt, ist aber, von Ausnahmen abgesehen, allein nicht imstande, ihr Schülermaterial dauernd dem Volke zu erhalten.

Wohl wird sicher das Auftreten dieser Ausnahmefälle durch die nationale Schule gefördert werden, namentlich, wenn der beginnende Neuaufbau von Palästina in einer solchen Weise vonstatten geht, daß er zum Stolz und Ruhmes-titel des Volkes werden wird. Aber auch wenn, natürlich in der entsprechend reformierten Form, der Unterricht der jüdischen Fächer dem in den Simultanschulen angegliedert wird, werden wir diesen Effekt in ähnlichem Grade erzielen können, ohne die unangenehmen Begleiterscheinungen, die ein notwendig noch unreifes und ungenügend dotiertes Schulwesen, für das gegenwärtig das geeignete Lehrermaterial noch gar nicht existiert, schon nach ganz allgemein pädagogischen Gesichtspunkten erzielen muß. Den Untergang der Diasporajudenheit in ihrer Totalität aufzuhalten würde auch der nationalen Schule unmöglich sein.

Jüdische Schulen kommen nur in Betracht in geschlossenen Siedlungsgebieten. Überall sonst kann es sich nur darum handeln, dem allgemeinen Unterricht in der Simultanschule die Fächer der jüdischen Geschichte und Gegenwartskunde sowie der hebräischen Sprache anzugliedern. Geschlossene nationale Schulen im Westen müssen von vornherein außer jeder Diskussion bleiben. Dort aber, wo vollständige jüdische Schulen entstehen sollen, wo die Juden in Massen leben, da würden die geographisch zusammengefaßten Schulsprengel auch ohne unser Zutun ergeben, daß, auf welchem Prinzip immer die Schule aufgebaut wäre, fast ausschließlich jüdische Kinder sie besuchen würden. Die Judenschulen in diesem Sinne zu errichten und zu erhalten, wird eine selbstverständliche Aufgabe des Staates sein. Der Staat nun hat weiters die Aufgabe, in jedem Falle diejenigen Lehrmethoden bei jedem Schülermaterial anzuwenden, welche am meisten Aussicht dafür bieten, daß aus diesen Kindern die bestmöglichen Staatsbürger werden. Jede Erziehungsmethode, welche darauf Anspruch erhebt, modern und rationell zu sein, muß auf die Weckung der schlummernden Seelenkräfte bedacht sein, um aus den Kindern wirklich vollwertige Menschen zu machen. Die Art der latenten Seelenkräfte aber ist, wenn sie auch nicht von rassenmäßiger Ewigkeit sind, abhängig von der Art der Abstammung.

Ganz unabhängig davon also, ob die künftige Organisationsbasis der jüdischen Gemeinden eine staatsrechtlich anerkannte Kategorie darstellt, im Interesse des auch für den Staat maßgebenden Erziehungsideals wird der Unterricht dann am besten sein, wenn er bei den Juden genau so wie bei jeder andern Bevölkerungsgruppe an die derselben eigenen Wesensanlagen und Instinkte anknüpft. Die Bildung einer tieferen und höheren Sittlichkeit wird stets wesentlich davon abhängig sein, ob ein verständiger Jugendunterricht schon in den Kinderjahren die richtigen, dem besonderen Menschenmaterial entsprechenden Methoden anwendet. Und aus diesem Grunde muß auch der Staat, wenn er nicht in erklärter Feindschaft

seiner jüdischen Bevölkerung gegenüber steht, bereit sein, in den von ihm erhaltenen jüdischen Schulen Unterrichtsstoff und Unterrichtsmethode im Einvernehmen mit den hierfür zuständigen jüdischen Behörden, selbst wenn dieselben nur die Vertreter von freien Organisationen wären, besonders festzusetzen. Die Möglichkeit, die jüdische Kulturtradition zu pflegen, alte Kulturwerte vor der Vernichtung zu bewahren, ist aber dann in deren Hand gegeben, auch ohne die Voraussetzung der nationalen Sonderkonstituierung. Und in ähnlicher Weise wird der Staat in Berücksichtigung des Umstandes, daß auch die soziale Fürsorge als ethisch kulturelle Betätigung nur von Volkszugehörigen richtig geleitet und durchgeführt werden kann, kaum Bedenken haben, die jüdischen Gemeinden in der ihrem Programm entsprechenden Weise heranzuziehen. Bei einer entsprechend machtvollen Organisation wird er weiters den Juden durch Einräumung eigener Beamter in den obersten Verwaltungsstellen für die Zwecke der Selbstverwaltung auf den Gebieten der Religion, der Erziehung, der kulturellen und sozialen Fürsorge Garantien gewähren. Und für den vielleicht nicht ganz unmöglichen Fall der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der besonderen Kollektivinteressen der Staatsbürger jüdischer Abstammung in denjenigen Ländern des Ostens, in welchen die jüdischen Massensiedlungen die Millionenziffer erreichen, wäre er durch die Einrichtung eines Staatssekretariats für jüdische Angelegenheiten und durch die Abzweigung eines bestimmten Prozentsatzes der Staatseinkünfte für die Erhaltung der jüdischen Institutionen in der Lage, ihnen besondere Sicherungen zu geben.

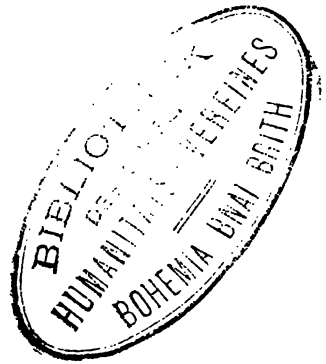
Auf Grund solcher Erwägungen erscheint es uns, wenn nicht doch noch die alten Organisationen auf der bisherigen Basis sollten weiter bestehen bleiben können, des Versuches wert, direkt oder auf dem Wege des Völkerparlaments eine Formel etwa nach der Richtung vorzuschlagen, daß die Verfassung die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse der „Staats-

bürger jüdischer Abstammung“ anerkennt und daß sie auf Grund dessen die Umwandlung der Kultusgemeinden in „Jüdische Gemeinden“, die mit den entsprechenden Kompetenzen, darunter der der Steuerhoheit, zu versehen wären, gestatte. Aber selbst für den Fall, daß ein solcher Wunsch unerfüllbar sein sollte, so wäre jedenfalls durch eine solche Plattform eine freie, die Gesamtheit umfassende Organisation innerhalb der Judenschaft und die Errichtung und Erhaltung von Schulen und sozialen Institutionen durch die Mittel des Staates in derjenigen Form auf administrativem Wege erreichbar, die den Wünschen der Gemeinden und gleichzeitig den Interessen des Staates entsprechen würde. Diejenigen Hauptgegenstände also, die die Einführung der nationalen Organisationsbasis rechtfertigen sollten, sind, selbst wenn die Kultusgemeinden nicht weiter sollten bestehen bleiben, herbeiführbar durch die Tätigkeit von freien Organisationen, wenn dieselben auf einer solchen Grundlage errichtet werden, daß kein Teil der Judenheit durch sie abgestossen werden muß.

Auf der Grundlage der Stammesgemeinschaft, der blutmäßigen Zusammengehörigkeit des „Am Jisroel“, auf ethnischer Grundlage also wäre eine solche Organisation innerhalb der Judenheit ohne Schwierigkeit durchführbar. Wenn auch noch fraglich, so ist es vielleicht doch nicht ganz unmöglich, daß eine solche Formel sogar geeignet wäre für die Durchsetzung der Anerkennung der jüdischen Gemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit den gewünschten Kompetenzen. Die Anerkennung der nationalen Idee durch das den Staaten übergeordnete völkerrechtliche Forum der Friedenskonferenz stünde diesem Faktum ergänzend zur Seite. Diese beiden, heute ohne Mühe erreichbaren, ja teilweise schon erreichten Postulate ermöglichen jedoch die Durchsetzung der sachlichen Inhalte unseres inneren und äußeren Programms in ihrem vollen Umfange.

Zweiter Teil :

**Revision der theoretischen
Begründung.**



Der Unanwendbarkeit der gebräuchlichen Definitionen der Nationalität auf die Juden.

Wir haben bisher die Behandlung unseres Gegenstandes auf die Untersuchung der Fragen beschränkt, die sich auf die Begriffsbestimmung der Nationalität im allgemeinen, auf die Anwendbarkeit dieses Terminus auf den Fall der Diasporajudenheit und endlich noch darauf bezogen, ob, praktisch genommen, das aus dieser falschen Grundanschauung abgeleitete Postulat der „innerstaatlichen Anerkennung“ mit den notwendig sich daran anschließenden Konsequenzen im Interesse der Judenschaft und dem der eigentlichen nationaljüdischen Idee erstrebenswert erscheint.

Wir wollen nunmehr in dem jetzt folgenden Abschnitt uns jenen Argumentationen zuwenden, die sich auf die besondere Begründung des jüdischen Nationalismus in seiner modernen Form beziehen. Diese Argumentationen geben selbst zu, daß es sich im Falle der Juden um ein Problem „*sui generis*“ handle, und daß die landläufigen Definitionen hier nicht anwendbar seien. Aus der Feststellung aber, daß die Schablone nicht genau passe, dürfe doch nicht gefolgert werden, daß auch Sinn und Wesen negiert werden müßten. Weit eher sei der Schluß berechtigt, daß in diesem Falle die Nationalitätentheorie weiter ausgebaut werden sollte. Die Forderung der Anerkennung müßte aber gerade umso nachdrücklicher erhoben werden, wenn es sich erweisen würde, daß die Grundanschauungen, denen dieser Gedanke entspringt, nicht falsch, sondern wohl begründet seien.

Schon aus diesem Grunde ist eine Revision der speziellen theoretischen Begründung unserer nationalen Idee für die Behandlung unserer Themas unerlässlich. Vielleicht ergibt aber die Vereinigung der Grundgedanken der verschiedenen theoretischen Systeme, welche hier beabsichtigt ist, auch

sonst eine gewisse Hilfe für die Bildung eines selbständigen Urteils. Während der kurzen Geschichte der nationaljüdischen Idee ist nun schon eine ganze Anzahl solcher Theorien entstanden, die wir deshalb der Reihe nach kurz referieren und prüfen wollen.

Die Unanwendbarkeit der Anschauung, welche das Wesen der Nation in der politisch einheitlich nach der Errichtung einer selbständigen Staatlichkeit hin orientierten Sprach- und Kulturgemeinschaft sieht, die Unanwendbarkeit dieser Anschauung auf das nationale Geltungsstreben der Juden, nämlich nicht bezüglich ihrer späteren nationalen Existenz in Palästina sondern bezüglich ihrer derzeitigen nationalen Anerkennung in den europäischen Staaten, liegt auf der Hand. Wäre aber damit der Anspruchsberechtigung für diese Wünsche schon wirklich jede Basis entzogen? Ließen sich nicht noch triftige Gründe anderer Art anführen, die zu einer Aufrechterhaltung dieses Postulats und des Systems, aus welchem es resultierte, zwingen?

Solche Gründe nun gibt es allerdings einige. Das uningeschränkte Recht der Entwicklung für alle Nationalitäten, das Recht auf die freie Pflege ihrer Eigenart und Kultur, auf die autonome innere Gestaltung ihres volklichen Lebens, auf die Sicherung und Wahrung ihrer spezifischen Werte, die Durchsetzung dieser nationalen Grundrechte ist die Frucht der eben zum Abschluß gelangten politischen Entwicklungen. Daß die Manifestationsformen dieses unveräußerlichen Grundrechtes jeder Nation sich in fast allen Fällen nur in dem Streben nach staatlicher Gestaltung oder zumindest in dem Streben nach selbständiger Geltung der nationalen Sprache kundtun, sei — so könnte argumentiert werden — wohl richtig, sei aber im Grunde doch nur ein akzidentelles Moment. Im wesentlichen seien nicht diese Äußerungsformen das Entscheidende, sondern die geistige und seelische unverwischbare Eigenart selbst, die als letzte innerste Grundkraft erst bestimmte Sprach- und Kulturformen, bestimmte politische

Gestaltungen aus sich heraus erschaffen, sich aber nicht in ihnen erschöpft hat.

Wenn der Wille, sich in der Spezifität dieser Eigenart zu behaupten und weiter zu entwickeln, zum Verlangen nach nationaler Anerkennung und zur Forderung nach verfassungsrechtlicher Sicherung der Möglichkeiten, sich in diesem Sinne auszuleben, geführt hat, so liege darin nur eine selbstverständliche Konsequenz. Wenn die Nation im heutigen modernen Sinne als politisch orientierte Sprach- und Kulturgemeinschaft definiert werde, so trifft diese Definition in zwar fast allen Fällen das Richtige, der Fall der Juden aber zeige gerade, daß die Wirklichkeit des nationalen Seins mit dieser Begriffsbeschreibung sich doch nicht vollständig decke. Demnach könne auch eben bloß deshalb, weil jene Zufallskriterien des Territoriums und der Sprache bei ihnen nicht zuträfen, nicht die Nationalität der Juden selbst schon in Zweifel gezogen werden. Ihrem Untertauchen in andersnationale Daseinsformen komme deshalb, wenn es auch ein automatisches Ergebnis ihrer Entwicklung sei, notwendig der Charakter einer Fälschung des eigenen Wesens zu, einer Unehrlichkeit sowohl gegen sich selbst, wie dem fremden Staat und Volk gegenüber, dem sich angleichen, sich assimilieren zu wollen, aus diesem Grunde nach wie vor als etwas Unorganisches und deshalb Unmoralisches empfunden werden müsse.

So könnte ein Gegner der hier entwickelten Anschauungen seinen Standpunkt anscheinend folgerichtig begründen. Mag deshalb auch, könnte dieser Gegner fortsetzen, die gebräuchliche Motivierung des Nationsanspruchs der Juden hierzulande lückenhaft sein, mag diese Argumentation auch mit vollem Grund den Vorwurf der Unrichtigkeit verdienen, der gegensätzliche Standpunkt, daß die Juden je volle Nationsgenossen der andern Völker sein könnten, bleibe dem gegenüber mit dem noch stärkeren Makel der Unwahrhaftigkeit und Lüge belastet. Oder, wie dies von mir befreundeter Seite ausgedrückt wurde, sei auch das Phantasiemantel der jüdischen Galuth-Nation zu weit und deshalb unpassend und un-

brauchbar, der Deckmantel der andern Nationen für den jüdischen Volkskörper sei effektiv ein falsches Gewand. Nicht die äußeren Zufallskriterien seien eben das Entscheidende, sondern die geschilderten primären Grundkräfte.

Wir betreten hiemit neues Terrain. Und es ist wichtig, das Abbiegen dieses neuen Weges scharf zu verfolgen. Neues Terrain nicht nur bezüglich der Wesensauffassung des jüdischen Seins, sondern auch bezüglich des ganzen Sinnes und damit auch der Methoden der gegenwärtigen Renaissancebestrebungen. Würde aber der Sinn der ganzen nationalen Bewegung ein anderer als bisher, so ist es selbstverständlich, daß auch die ganze Kette der notwendigen Folgen dadurch wesentlich beeinflußt werden muß. Der Zionismus hat nun jetzt, so lautet die moderne Auffassung, nicht mehr bloß den Sinn, der Judennot in ihrer bekannten materiellen und politischen Form ein Ende zu setzen, Palästina soll nicht mehr „bloß ein Stück Land in Vorderasien“ sein, das neu entstehende staatliche Gebilde soll nicht bloß eine Siedlung von Juden, sondern es soll eine „spezifisch jüdische“ Siedlung werden. Das heißt: der Kern unseres Volksproblems ist nicht mehr die Rettung aus materieller Not, ist auch nicht mehr ein Wiedererstehen der nationalen Größe in freier Entfaltung aller natürlichen Anlagen, sondern, so wie der spezifisch jüdische Geist und die spezifisch jüdische Seele sich uns in Literatur und Geistesgeschichte, in Religion und Philosophie, so wie sie sich uns in der eigenen geschichtlichen Entwicklung, in der Gesetzgebung und in der Sprache offenbaren, so sollen, wenn das Volk der Juden wieder sein eigenes Leben im eigenen Land aufs neue beginnen wird, diese primären Grundkräfte wieder die Möglichkeit der freien, ungehemmten Auswirkung erlangen, zum Besten des eigenen Volks und zum Wohle der Menschheit.

Jedoch nicht etwa, daß das Vertrauen in diese primären, generativen Anlagen so groß wäre, daß man sich darauf verlassen könne, daß sie allein und von selbst sich schon würden durchsetzen können. Nein, es sei gerade die Aufgabe der gegenwärtigen Generation, in deren Hände die Ent-

scheidung dafür gelegt ist, im Sinne des wieder wachzurufenden Gedankens der Auserwähltheit durch politische und andere Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die jetzt beginnende neue Entwicklung von vornherein in jene bestimmte Bahn gebracht werde, welche den uralten, eingeborenen großen Ideen des Judentums entspreche. Diese Richtung, welche heute durch ihre beiden Hauptvertreter Achad Haam und Martin Buber herrschend geworden ist, und die an manches Wort des alten Moses Heß anklingt, hat die früheren, durch Pinsker, Herzl und Nordau gegebenen, primitiveren und natürlicheren, aber damit vielleicht auch gesünderen Begründungen des Zionismus fast ganz verdrängt. Einige Außenseiter, welche daran Kritik üben, sind in den gegensätzlichen Fehler verfallen und haben sich dem rein formalen Nationalismus ganz und gar verschrieben; sie glauben ohne Rücksicht auf die innere Begründung auch für ihr Objekt alle jene Forderungen erheben zu sollen, welche die Analogie der nationalen Desiderien der andern Völker bereits in der genügend bekannten Weise schablonisiert hat.

Mit einigen Strichen müssen wir daher zuerst die allgemeinen Richtlinien der beiden genannten Autoren, die heute den maßgebenden Einfluß besitzen, kurz skizzieren, schon um daraus zu ersehen, ob erstens diese Auffassung überhaupt haltbar ist, zweitens ob sogar auch im Falle ihrer Richtigkeit die innerpolitische Tätigkeit der Partei ein wirklich nicht eliminierbares Element im Programm des jüdischen Nationalismus sein muß.

Der idealistische Nationalismus.

Für Achad Haam nun steht im Vordergrund die geistige und seelische Judennot. Was er vor allem erstrebt, ist die Renaissance des jüdischen Geistes. Wo die Juden kulturell hochstehen, und wo sie das volle Ausmaß der bürgerlichen Rechte haben, da wirken sie in fremden Kulturen. Der Kultur ihres eigenen Volkes gehen ihre schöpferischen Leistungen verloren, ja sie kommt dem eigenen Volke überhaupt vollständig abhanden. Nur in den Ländern, in welchen die Juden

entrechtet waren, besteht noch eine Art von jüdischer Kultur, aber in verkrüppeltem Zustande. Mit eine der wichtigsten Ursachen hiefür ist der Verlust der eigenen Sprache. Wie im sozialökonomischen Leben erst der Besitz der Produktionsmittel den vollen Arbeitsertrag verschafft, so ist es im Kulturleben der Völker die Sprache, welche, wenn als Produktionsmittel der Kultur einer andern Nation entnommen, den Ertrag der Talente des eigenen Volkes in fremdnationale Schatzkammern leitet. Ohne nationale Sprache keine nationale eigene Kultur. Die Errungenschaften der Emanzipationsepoche zeitigten nur äußere Freiheit unter innerer Knechtschaft. Nur wenn das Judentum wieder ein selbständiger Kulturfaktor werde, könne dieses Mißverhältnis sich ändern. Die notwendige Voraussetzung dazu aber sei die Schaffung eines geistigen Zentrums und die Wiederbelebung der nationalen Sprache. Der politische Zionismus sei etwas Verfehltes. Nicht die materielle und politische Not des Judentums sei das ausschlaggebende Motiv für den Zionismus; was zu erstreben sei, sei die geistige und sittliche Befreiung. Die wirkliche Aufgabe bestehe darin, die schöpferischen Kräfte, die der jüdischen Kultur in spezifischer Weise zukommen, wieder zur Auslösung zu bringen, wobei für Achad Haam, der als Schüler Spencers auf dem Boden der Entwicklungslehre steht, die Lehre der Evolution im allgemeinen und im besonderen die Lehre der Propheten die Grundlage seiner Weltbetrachtung sind. Er sieht in der Zukunft die Fortsetzung der Vergangenheit, mit veränderten Nuancen, aber unter Beibehaltung des Grundcharakters. Mit der Erhaltung der Integrität des Volks-Ich, der nationalen Sonderart, welche materiell bestimmbar ist aus den vornehmsten historischen Erinnerungen und Begehrungen des jüdischen Volkes, seiner geistig-sittlich verpflichtenden Auserwähltheit und dem grandiosen Universalismus des messianischen Ideals, mit der Erhaltung, Neubelebung und Weiterentwicklung dieses nationalen Ich, des historischen jüdischen Volkstums, der jüdischen Kultur, fällt ihm die angestrebte Zukunft des jüdischen Volkes zusammen. Der Geist des Judentums habe sich aus der Religion zu einer sittlichen Weltan-

schauung entwickelt und in einem bestimmten Ideengehalt seinen wesenhaften Ausdruck gefunden. Wollen wir unsere nationale Individualität wahren, so müssen wir diese historische Gestaltung unseres Geistes schützen und fördern. Der alleinige Ort, auf dem eine solche Neubelebung möglich sei, sei Palästina; das wichtigste Mittel zur Herstellung der nationalen Einheit sei die nationale Sprache und der die Herzen aufs neue belebende nationale Wille; die Erneuerung der ehemaligen kulturellen Schöpferkraft sei abhängig von der Schaffung des kulturellen Zentrums in Palästina.

Hauptproblem ist für Achad Haam die Schaffung einer geistig-sittlichen Potenz. Die materielle Lösung der Judenfrage durch den Zionismus sei nicht möglich. Weder sei Palästina, rein ökonomisch betrachtet, ein besonders günstiger Boden, noch auch hätten die Juden heute mehr die primitive Einfachheit, die sie zum Verwachsen mit der Scholle als Bauern befähigte, noch habe das Land genügenden Fassungsraum, um wesentlich mehr als den stets neu entstehenden Geburtenüberschuß der Diaspora-Judenheit aufzunehmen. Zur Schaffung des kulturellen Zentrums sei es geeignet, nicht zur Lösung der politischen Judenfrage. Nicht einmal eine politische Stärkung sei von der Aufrichtung eines Zentrums in Palästina zu erwarten, denn die Juden würden dann hierzulande noch mehr als Gäste angesehen werden, und die Apostrophierung „Wenn es dir bei uns nicht gefällt, so geh' nach Palästina“ wird dann auf der Tagesordnung stehen. Die materielle und politische Judennot sei nur in den Ländern selbst zu beheben, in denen die Juden jetzt leben.

Die Entwicklung hat indessen während der Weltkrise so ungeheure Fortschritte gemacht, daß diese Anschauungen aus den Jahren vorher ihre Richtigkeit zum großen Teile verloren und wohl auch Achad Haam selbst zu einer Änderung seiner früheren Ansichten bewogen haben. Ein bloß geistiges Zentrum ohne die Grundlage der wirtschaftlichen Siedlung wäre auch nur ein künstliches Gebilde. Nur ein auf den natürlichen Daseinsbedingungen errichteter Volksorganismus kann sich auf die Dauer behaupten. Seine matte, rein geistige

Lösung ist gegenüber der ungeheuren Größe des Problems ganz unbefriedigend. Wie wir über den spezifischen Charakter des Inhaltes der von ihm gesetzten geistigen Aufgabe denken, wird sich aus dem späteren bald ergeben. Trotzdem war die fruchtbare Wirkung der Tätigkeit von Achad Haam schon als Gegenpol gegen die ursprünglich ganz mechanische Auffassung Herzls ungeheuer groß. Für uns aber ist in Anbetracht der hier behandelten Spezialfrage nur seine eben erwähnte Stellungnahme gegenüber den praktischen und ideellen Aufgaben der Diaspora-Judenheit von Interesse: daß ideell durch Belebung der Herzen, durch Leben und Lehre ihr Sinn zu erwecken sei für die nationale Sprache und für die Palästina-Arbeit, daß sie praktisch ganz auf ihre eigene Kraft und auf ihre eigene Tätigkeit im Lande selbst angewiesen sei. Daß alles Heil aber nur von einem formalen Nationalismus nach dem Vorbilde fremder Götzen kommen kann, betreffs dessen es übrigens auch bei voller Durchsetzung seiner Ziele nicht einmal sicher ist, ob er sich — wie das Beispiel der Ukraine zeigt — nicht vom nationalen Land und von der nationalen Sprache sogar abkehrt, daß also nur von einem solchen schematischen Nationalismus alles Heil zu erwarten ist, geht auch aus den mir bekannten Gedankengängen Achad Haams nirgends hervor.

Achad Haam verschmäht die Wirkung auf die breite Masse, er verschmäht es überhaupt, wo dies nicht durch ein bestimmtes sachliches Interesse geboten ist, schriftstellerisch zu den Problemen Stellung zu nehmen. Sein Streben ist auf die Schaffung eines geistig-aristokratischen Kerns gerichtet, seine Arbeits- und Überzeugungsmethode ist die der klaren Begriffspräzision, der reinen Logik. Martin Buber, der ebenfalls den, wenn auch in ganz anderer Weise aufgefaßten spezifischen Inhalt des Judentums gerettet und erneuert wissen will, hat heute den ungleich größeren Einfluß. Er wendet sich hauptsächlich an die Jugend, seine Richtung hat den herrschenden Einfluß in der Partei gewonnen, seine Schüler leiten die Parteiblätter und sind die Generalsekretäre der Parteileitung. Ein Meister der Sprache, wählt er bei seinen

Veröffentlichungen zumeist die Form der Rede; seine Methode ist nicht die der Begriffsentwicklung, sondern sie ist intuitiv; sein Werk trägt deshalb, auch dort, wo es zielsetzende philosophische Höhen erreicht, den Charakter dichterischer Konzeption.

Schon deshalb auch läßt der Ideengehalt Bubers sich schwer in eine Reihe einfacher Sätze komprimieren, ohne sein Wesentlichstes zu verlieren. Da ich jedoch polemisch dazu Stellung nehmen muß, Bubers Anschauungen jedoch als tieferer Sinn des Zionismus heute bewußt und unbewußt die maßgebenden geworden sind, will ich die Wiedergabe seiner Auffassungen mit seinen eigenen Worten versuchen. Es sei jedoch bemerkt, daß nur auf eine sinngemäße Aneinanderfügung der Zitate, jedoch der notwendigen Einengung halber nicht auf ihre lokale Reihenfolge in den einzelnen Schriften Wert gelegt wurde.

Für Buber steht die Frage nach dem Wesen des Judentums im Vordergrund. Viel mehr noch als Konfession und Volkstum ist ihm das Judentum geistiger Prozeß.

„Die jüdische Einheitslehre ist nur ein Element und der Prophetismus nur ein Stadium dieses großen geistigen Prozesses. Derselbe vollzieht sich in der Geschichte als das Streben nach einer immer vollkommeneren Verwirklichung der natürlichen Tendenzen des Volkscharakters. Dieselben äußern sich mit so großer Kraft und so großer Dauer, daß sie einen Komplex von geistigen Werken und Werten erzeugen, welcher als das absolute Leben des Volkes angesprochen werden darf. Der geistige Prozeß des Judentums vollzieht sich in der Form eines ewig erneuten Geisteskampfes um die reine Erfüllung dieser Volkstendenzen. Dieser Prozeß ist jetzt abgebrochen. In der Gegenwart lebt das jüdische Volk im Gegensatz zu den früheren Epochen in seiner schöpferischen Zeit nur das relative Leben, das in dem Alltag der Zwecke aufgeht und das im Grunde sinnlos ist. Die Schaffung absoluter Werte hat aufgehört.“

„Als die ins Geistige und Schöpferische gehobenen Volkstrieb zeigt uns die geschichtliche Betrachtung drei untereinander zusammenhängende Ideen: die Idee der Einheit, die Idee der Tat, die Idee der Zukunft. Der Ursprung der beiden ersten Ideen ist in der besonderen Art des Orients zu suchen. Die Erkenntnis des Orients ist, daß die Innerlichkeit der Welt in ihrer Äußerung und Offenbarung gehemmt, daß die urgemeinte Einheit gespalten und entstellt ist, daß die Welt des Menscheistes bedarf, um sie zu lösen und zu einigen. Das Sein steht in der Entzweiung: in der Entzweiung von Ja und Nein, von Gut und Böse, von wahrer Welt und Scheinwelt. Der Mensch ist berufen, das Sein aus der Entzweiung zur Einheit zu bringen. Die Welt harret des Menschen, daß er sie einige. In keinem Menschen aber war und ist diese Grundform des Orients so stark, so beherrschend, so zentral, wie sie im Juden war und ist.“

„Die Idee und Tendenz der Einheit ist im Volkscharakter der Juden darin begründet, daß derselbe von je mehr den Zusammenhang der Erscheinungen als die einzelnen Erscheinungen selbst wahrnimmt. Er sieht den Wald wahrhafter als die Bäume, das Meer wahrhafter als die Welle, die Gemeinde wahrhafter als den Menschen. Deshalb treibt es ihn, die Fülle der Dinge im Begriffe zu binden, ehe sie noch ganz durchlebt wurde. Es verlangt ihn, zu höheren Einheiten fortzuschreiten, zu einer höchsten, die alle Begriffe trägt und krönt. Eine zweite Quelle der Einheitstendenz im Juden ist seine Sehnsucht, sich aus seiner inneren Entzweiung in eine absolute Einheit zu erheben. Beide Quellen strömen in der Gottesidee der Propheten zusammen und sie bewirken die transzendente Einheit des welterschaffenden, weltbeherrschenden, weltliebenden Gottes. In der prophetischen, in der essäisch-

urchristlichen, in der kabbalistisch-chassidischen Bewegung manifestiert sich diese Tendenz immer wieder. Als sich unter dem Einfluß der Emanationslehre des Neu-Platonismus der ursprüngliche Charakter der Gottesidee wandelte, als die Gottesglorie zur Welt niederstieg, als die Zweiheitsanschauung in die Vorstellung von Gott selbst hineingetragen wurde, da wird aus der transzendenten Einheit die immanente: die des weltdurchdringenden Gottes Spinozas, des deus sive natura. — Die zweite Idee des Judentums ist die der Tat. Sie ist im Volkscharakter darin begründet, daß der Jude mehr motorisch als sensorisch veranlagt ist. Seinem Leben ist wichtiger, was er zustande bringt, als was ihm widerfährt. Im Mittelpunkte der jüdischen Religiosität stand seit je nicht der Glaube, sondern das Werk. Wo das Werk im Zeremonialgesetz sinnlos erstarrte, empört sich dagegen die Tattendenz und schafft jene Lebensgemeinschaften, die an Stelle des leer gewordenen Gesetzes wieder die lebendige, mit Gott verbindende Tat zu üben begehren. So auch entstand die Geistesrevolution des Urchristentums. Die absolute Tat, die Unbedingtheit derselben muß zum Zentrum des Lebens gewählt werden. Auch der Chassidismus ist eine Erneuerung der Tatidee. Es kommt nicht darauf an, was getan wird, sondern daß jede Handlung in Weihe, in Intention auf das Göttliche geschieht. Die Seele des Täters allein bestimmt das Wesen seiner Tat, das Schicksal der Welt wird in die Hand des Täters gelegt. Durch die in ihrer Intention geheiligte Handlung werden die gefallenen göttlichen Funken, die in den Dingen und Wesen verstreuten, irrenden Seelen befreit, und so wirkt der Handelnde an der Erlösung der Welt. Ja die jüdische Erlösungsidee wächst hier zur Höhe der indischen empor: sie wird zur Idee der Erlösung Gottes; zur Idee der Wieder-

vereinigung des Gotteswesens, das den Dingen ent-
rückt ist, mit der Gottesglorie, zur Idee der Erlösung
Gottes durch die Kreatur: dadurch, daß jede Seele aus
ihrer Zweiheit zur Einheit kommt, wird Gott eins in
sich. — Die dritte Tendenz des Judentums ist die Idee
der Zukunft. Sie ist im Volkscharakter darin be-
gründet, daß der Zeitsinn des Juden weit stärker ent-
wickelt ist, als sein Raumsinn. Der Zusammenhang der
Generationen ist ihm ein stärkeres Lebensprinzip als
der Genuß der Gegenwart. Sein Volks- und sein
Gottesbewußtsein ziehen ihre wesentliche Nahrung aus
dem historischen Gedächtnis und der historischen Hoff-
nung. Die Zukunftstendenz erweckte im Juden den
Messianismus, die Idee der absoluten Zukunft, die
am tiefsten originale Idee des Judentums. Das, was
kommen sollte, das war wohl oft etwas Relatives, die
Befreiung eines gepeinigten Volkes und seine Samm-
lung um Gottes Heiligtum, aber auf den Gipfeln war
es das Absolute, die Erlösung des Menschengesistes
und das Heil der Welt, und da war jenes Relative
als das Mittel zu diesem Absoluten gefühlt. Hier war
zum erstenmal in aller Macht das Absolute als
das Ziel verkündet, als das in der Menschheit und
durch sie zu verwirklichende Ziel. Und zugleich schuf
der Messianismus für die beiden andern Tendenzen
des Judentums, die Einheitsidee und die Tatidee, gleich-
sam den Boden ihrer endgültigen und vollkommenen
Verwirklichung....“

Das sei also die Art, in der die Qualität des Juden sich
auswirkt. Wesentlich für Bubers Auffassung ist das dynami-
sche Moment. Die richtige Erfassung des Wesens bedeutet für
jeden einzelnen Zugehörigen dieser Volksgemeinschaft das
Erstehen einer Aufgabe: die der schöpferischen Synthese
der drei Ideen. Für die nationale Gesamtheit wächst diese
Aufgabe noch zu einer Pflicht von einzigartiger Bedeutung

empor: das Judentum sei in Wahrheit noch gar nicht zu seinem Werk gekommen, und die Kräfte, die in diesem Volke schlummern, haben, so Großes sie auch geleistet, noch nicht ihr eigenstes Wort in die Geschichte der Welt gesprochen.

„Auf die große schöpferische Epoche folgte das lange Zeitalter, das man in Wahrheit das Zeitalter des Exils nennen kann, denn es hat uns aus unserem Urwesen verbannt: die Epoche der unproduktiven Geistigkeit, jener Geistigkeit, die fernab vom Leben und vom lebendigen Streben nach Einheit sich von Bücherworten nährte und in der Luft der ideenlosen Abstraktion ein armseliges, verzerrtes, krankes Dasein fristete. Das Exil hat die Geschichte des Judentums entzweigebrochen, wie es nie zuvor und danach einem Volke geschah. Indem das Volk seiner morgenländischen Erde entrissen wurde, wurde es zugleich der Kontinuität seines geistigen Werdens entrissen. Die natürliche Einheit des Landes und der bodenständigen Gemeinschaft hinderte, daß die innere Entzweigung in Zerissenheit und Haltlosigkeit ausarte. Nun war sie verloren. Der furchtbare Kampf derer, die die Einheit gefunden hatten, gegen die, die sich von ihren auseinander strebenden Trieben tragen ließen, der schöpferische Kampf der Propheten und Erlöser gegen die Gottlosen und Selbstzufriedenen war erloschen, und damit das absolute Leben des Judentums. In dem verketzernden, einsichtslosen Kampf des offiziellen gegen das unterirdische Judentum verflachten die großen Einheitsideen zu einer immer geistesleerer werdenden Tradition; und wo das Streben nach Einheit zu neuen Ideen, zu neuen Formen rang, wurde es gewaltsam niedergedrückt. Dazu kam die namenlose Pein des äußeren Lebens, das längste und das schmerzreichste Martyrium, das je ein Volk auf Erden erlitten hat. In diesen ewigen Relativitäten, in dieser

ewigen Qual, in diesem Widerstreit von innen und von außen mußte es erlahmen.“

„Wir wissen nunmehr, was die innerste Krankheit, das abgründlichste Verhängnis des entwurzelten Judentums ist: daß sein absolutes und sein relatives Leben auseinander fallen, daß eben das, was für das absolute der Gipfel und das Ewige war, von dem relativen, gar nicht oder fast gar nicht wahrgenommen wird. Darum muß die Erneuerung auch dies bedeuten; daß der Kampf um die Erfüllung das ganze Volk erfasse, daß die Ideen die Wirklichkeit durchdringen. Denn dann, wenn das relative und das absolute Leben eines Volkes von solchen spezifischen Gaben wieder in seiner ganzen Größe, in der Fülle seiner Elemente, in den vielfältigen Wandlungen seiner geschichtlichen Offenbarung und in dem namenlosen Geheimnis seiner latenten Gewalten sich kundtun wird, dann können und müssen die ewigen Ideen des Judentums eine neue Erfüllung finden...“

Für unseren Gegenstand am wichtigsten nun ist die theoretische Konstruktion Bubers, welche diesem ragend stolzen Gebäude tiefer Einsichten und hoher Aufgaben als Unterlage dient. Wenn die Erfassung dieser Ideen historisch richtig ist, wenn sie tatsächlich für das Judentum allein charakteristisch sind, woher gewinnen wir die Überzeugung, daß sich dauernde, ewige Eigenschaften in ihnen ausprägen, wie können wir uns vergewissern, daß sie wesensgesetzlich dem jüdischen Volke verbunden sind? Ist der letzte Grund unseres Wesens etwas qualitativ Unerschütterliches, durch alle Zeiten Feststehendes, dann sind wir auch jeder andern Begriffsbestimmung der Nation enthoben, wir haben ihren wesenhaften Kern gefunden, und alle Einwände wegen des Fehlens der sonst bestimmenden Kriterien zerfließen zu Nichts. Aus diesem Grunde auch widmen wir der Darlegung der Buberschen Gedankengänge diesen breiten Raum, da mit ihrer Anerkennung oder ihrer Ab-

lehnung auch das Schicksal des hier vertretenen Standpunktes in seiner theoretischen Berechtigung entschieden zu sein scheint. Gleichzeitig erlangen wir auf diese Weise den klarsten Einblick in die Gedankenwelt, welche gegenwärtig in den besten Elementen der Partei am Werke ist, und die zu kennen deshalb auch für die Entscheidung in unserer Frage erforderlich ist. — Schon aus diesem Grunde wollen wir Buber auch weiter selbst sprechen lassen:

„Die Gewalten, aus deren Wirkung sich das Menschenleben aufbaut, sind Innerlichkeit und Umwelt. Die Disposition, Eindrücke zu verarbeiten, und das eindringende Material. Die tiefste Schicht der Disposition aber, die den Typus, das Knochengerüst der Persönlichkeit hergibt, ist das Blut. In jenen stillsten Stunden, in denen wir uns auf Unaussprechliches besinnen, fühlen wir eine tiefe Zwiespältigkeit unserer Existenz. Eine Zwiespältigkeit, die uns solange unüberwindlich scheint, als wir die Erkenntnis, daß unser Blut das Gestaltende in unserem Leben ist, noch nicht zu unserem lebendigen Eigentum gemacht haben.“

„Wo die natürliche objektive Situation des Einzelnen in seinem Verhältnis zum Volke gegeben ist, verläuft sein Leben in Harmonie und gesichertem Wachstum; wo sie nicht gegeben ist, gerät der Einzelne, je bewußter und ehrlicher er ist, desto tiefer in einen Konflikt; er wird desto unausweichlicher vor eine Wahl gestellt: zwischen Umwelt und Innenwelt, zwischen der Welt der Eindrücke und der der Substanz, zwischen Atmosphäre und Blut, zwischen dem Gedächtnis seiner Lebensspanne und dem Gedächtnis von Jahrtausenden, zwischen den Zwecken, die ihm die Gesellschaft darbietet und der Aufgabe, seine Eigenkraft zu erlösen.“

„Der Denkende und seiner selbst bewußt Gewordene macht in sich die Entdeckung des Blutes als der wurzelhaften nährenden Macht. Die Umwelt ist die Welt der Eindrücke und Einflüsse, das Blut ist die Welt

der beeindruckbaren, beeinflussbaren Substanz. Und nun fühlt er sich zugehörig nicht mehr der Gemeinschaft derer, die mit ihm gleiche konstante Elemente des Erlebens haben, sondern der tieferen Gemeinschaft derer, die mit ihm gleiche Substanz haben. Einst kam er zu dem Gefühl der Zugehörigkeit aus der äußeren Erfahrung, nun aus der inneren. Jetzt ist ihm das Volk eine Gemeinschaft von Menschen, die waren, sind und sein werden, eine Gemeinschaft von Toten, Lebenden und Ungeborenen, die zusammen eine Einheit darstellen; und dies ist eben die Einheit, die er als den Grund seines Ich empfindet. Was alle Menschen in dieser großen Kette geschaffen haben und schaffen werden, das empfindet er als das Werk seiner innersten Eigentümlichkeit; was sie erlebt haben und erleben werden, das empfindet er als sein innerstes Schicksal. Die Vergangenheit seines Volkes ist sein persönliches Gedächtnis, die Zukunft seines Volkes ist seine persönliche Aufgabe.“

„Die Selbstbejahung des Juden hat ihre Tragik und ihre Größe. Denn wenn wir uns bejahen, dann fühlen wir die ganze Entartung mit, aus der wir unsere kommenden Geschlechter befreien müssen. Aber wir fühlen auch, daß noch Dinge in uns sind, die nicht hinausgestellt worden sind, daß noch Gewalten in uns sind, die auf ihren Tag warten. Darauf baut sich der Glaube an eine neue geistig-religiöse Schöpfung des Judentums auf. Eine Schöpfung, die die Kontinuität des jüdischen Werdens wieder aufnimmt und dem unsterblichen jüdischen Einheitstrieb wieder adäquaten Ausdruck gewährt, wird nur erstehen können, wenn die Kontinuität des palästinensischen Lebens wieder aufgenommen wird, aus dem einst die großen Konzeptionen dieses Einheitstriebes erwachsen. Der Jude ist nicht der gleiche, der er damals war; er ist durch alle Himmel und Höllen des Abendlandes

hindurchgegangen und hat an seiner Seele Schaden gelitten; aber seine Urkraft ist unversehrt geblieben, ja sie ist geläutert worden. Wenn sie ihren mütterlichen Boden berührt, wird sie wieder schöpferisch sein.“

„Denn wie die Juden der Urväterzeit, um sich aus der Entzweiung ihrer Seele, aus der „Sünde“ zu befreien, sich ganz an den nicht entzweiten, den einheitlichen Gott hingaben, so sollen wir, die wir in einer anderen, besonderen Zweiheit stehen, uns daraus befreien, nicht durch Hingabe an einen Gott, den wir nicht mehr wirklich zu machen vermögen, sondern durch Hingabe an den Grund unseres Wesens, an die Einheit der Substanz in uns, die so einzig und einzig ist, wie der einige Gott, den die Juden damals aus ihrer Sehnsucht nach Einheit hinaufgehoben haben an den Himmel ihres Daseins.“

Buber steht also ganz auf dem Boden der Vererbungslehre. In den Grundansichten der Rassentheorie findet er die gesuchte, wesensgesetzliche Verknüpfung des Geistes, der nach seiner Ansicht die spezifische Grundtendenz in der jüdischen Geschichte ist, und derjenigen Forderungen, die ihm das Wesen des zionistischen Programms darstellen, mit dem vererbten und unverlierbaren Sondercharakter des jüdischen Volkes.

Zwar scheint auch Buber an manchen Stellen deutlich an eine Entwicklung dieses Charakters zu denken, denn er spricht davon, daß auch die während des Exils erworbenen negativen Eigenschaften nun in unserem Charakter lägen, was ja eine Vererbung auch der neu hinzu erworbenen Eigenschaften bedeuten würde, und er spricht von der das innere Schicksal, den geistigen Charakter und die schöpferische Kraft prägenden Stunde der Plastizität in den früheren Epochen des Orientalen und des Juden; aber auf der anderen Seite ist die Betonung des „unter allen Einflüssen erhaltenen Seelengrundes“, an die „U r f o r m“ und „U r k r a f t“, an die „einig

einzig Substanz“ in unserem Wesen so stark unterstrichen, so scharf akzentuiert, daß wir diese wenigen Stellen als Widersprüche in seinem System oder als weniger belangreiche Einzelheiten in dem hinreißenden Schwung seiner Rede beurteilen müssen.

Kritik der Buberschen Anschauungen.

Theoretisch ergibt sich die Anfechtbarkeit dieser Gedankengänge aus der historischen Feststellbarkeit der jüdischen Volkspsyche in ihrer stufenweise erfolgten genetischen Entwicklung, aus der Tatsache, daß der historische und der heutige geistige Typus des Juden sich in Wirklichkeit gar nicht mit dem konventionell gewordenen Schema decken, wie das Sanktionieren nur einer bestimmten Literaturgattung oder bestimmte moderne Milieuverhältnisse es für sie als repräsentativ erscheinen ließen, und endlich aus der Tatsache der Hinfälligkeit aller rassentheoretischen Begründungen überhaupt. Doch wollen wir auf alle diese Momente noch ausführlicher zurückkommen.

Aber ob richtig oder unrichtig, jetzt tritt eine sicher auch ihm unerwünschte Nebenwirkung seiner Propaganda mit immer größerer Deutlichkeit in die Erscheinung. Die Verantwortlichkeit dafür trifft allerdings nicht allein ihn, sondern auch die ganze Richtung in weiterem Sinne, Achad Haam und Birnbaum mit eingeschlossen, zusammen vor allem mit denjenigen, welche die jüdischen Massen des Ostens für durchgreifende Aktionen im Sinne der politischen Autonomiebestrebungen gewinnen wollen. Wer die Massen erobern will, muß ihr Selbstbewußtsein möglichst steigern. Wer bei Parlamentswahlen als nationaler Kandidat siegen will, muß stets das vorhandene Nationalbewußtsein noch überbieten. Nichts aber kann die nationalen Instikte mehr befriedigen, als wenn die ganze öffentliche Meinung darin einig geht, daß derjenige Teil des Volkes, dem man selbst angehört, der bevorzugte Träger von dessen seit Geschichtsbeginn bestehen-

der Auserwähltheit sei. Nichts hat im Krieg in den Augen des Auslandes die Deutschen so sehr geschädigt, wie der Rassendünkel ihrer Auserwähltheit, wie ihr Glaube, daß an deutschem Wesen die Welt genesen müsse. Die Betonung des Auserwähltheitsgedankens aber, und auch schon die Vorzeichnung der Form, in der dieser Auserwähltheitsgedanke sich in der künftigen Geschichte bewähren müsse, ist das wichtigste Charakteristikum am Werke Bubers.

War gewiß dieser Gedanke auch bisher schon bei den Juden nicht neu, so ist er doch in den religiösen Vorstellungen des Volkes stets geknüpft gewesen an den ausdrücklich offenbaren auszeichnenden Willen eines persönlichen Gottes. Wenn nun von einer Seite, die der positiven Religion fremd gegenüber steht, die gleiche Auffassung jetzt im Lichte modernster geschichtlicher Forschung wiederkehrt, so ist diese Wiederaufrichtung des Selbstbewußtseins bei einer Rasse, die vom Inferioritätsdogma infiziert war, zwar eine wirkliche Tat. Sie wird aber zum Gegenteil davon, wenn die Begleitumstände eine Selbstüberschätzung daraus machen. Nun wird den Ostjuden seit zwei Jahrzehnten ununterbrochen auch von westlicher Seite eingehämmert, ausschließlich bei ihnen sei das wahre Judentum und sei Idealismus noch erhalten, die Assimilation habe die letzten Volksreste im Westen so depraviert, daß ihnen das Verständnis für den wahren Sinn der Volksprobleme verloren gegangen sei. Die dauernde Betonung der Notwendigkeit, das eigene Innere von den „Schlacken der Fremdherrschaft“ zu reinigen, die Forderung der „Unbedingtheit“ in der Durchsetzung des eigenen wahren Wesens, der immer wiederholte Appell gerade an die Jugend, sich von den Relativitäten, von dem „Getriebe“ des Lebens nicht gefangen nehmen zu lassen, hat, teilweise auch bei der Jugend des Westens, eine solche Reinkultur von Selbstüberschätzung, Unreife und — sit venia verbo — Leichtfertigkeit in der Behandlung der wichtigsten Dinge herbeigeführt, daß diese Situation in dem gegenwärtigen kritischen Augenblick zu einer ernststen Gefahr geworden ist.

Wir pflichten Buber darin bei, daß das, was das Wesenhafte und Kernhafte in uns ist, was uns die innere und wahrhafte Persönlichkeit verleiht, unter keinen Umständen verleugnet werden darf. Ob gerade seine Ansichten über den letzten Ursprung und die erste Quelle unseres Wesens die richtigen sind, darauf wollen wir noch zurückkommen. Aber als Persönlichkeitsforderung, als seelischer Imperativ ist, wie immer uns die Analyse die letzten Grundlagen unserer seelischen Struktur zeigen mag, für jeden Einzelnen von uns die Forderung der Echtheit und Ganzheit an uns selber, des Ausweichens vor jedem Kompromiß, der Warnung vor jedem Utilitarismus, vor jeder Opportunität, vor jeder Konzession an das Getriebe der praktischen Interessen eine eherne Bedingung. Wir dürfen aber nie vergessen, daß dies nur Forderungen an unser eigenes Selbst sind. Je strenger das Richtmaß gegen uns selbst, um so echter und wertvoller werden wir unsere Persönlichkeit gestalten. — Wollen wir aber das objektive Schicksal anderer, eines ganzen Volkes, eines ganzen Volkstums in allen seinen künftigen Generationen formen und gestalten, so sind die Forderungen, die dann an uns herantreten, noch in ganz außerordentlichem Maße zu ergänzen.

Obwohl ich also die erkenntniskritischen Grundlagen von Bubers Anschauungen für unrichtig halte, gehe ich mit ihm neben der Verabscheuung der schiefen Wege der Opportunität und des Kompromisses und der Forderung des vollen Einsatzes der Persönlichkeit für das Wahre und Rechte darin einig, daß die letzten und echtsten Quellen unseres Wesens stets in uns selber liegen müssen, daß wir nicht in eine Dialektik des Rationalismus versinken dürfen, sondern daß Transzendenz und der letzte Grund unserer Instinkte als gleichberechtigte Richtkräfte unserer Seele mitbestimmend sein müssen für unser Denken und für unser Handeln, daß die tieferen, wenn auch irrationalen Grundlagen unseres Wesens in unseren Entscheidungen wieder zu ihrem Rechte kommen müssen.

Wie aber für jedes Volk die mystischen Götter vom Anfang seiner Geschichte zur reinen Klarheit des Gedankens in

seiner bewußten Geschichtsepoche sich durcharbeiten müssen, so muß in kritischen Zeiten der Führer das allein die Echtheit und Tiefe seiner Empfindung gewährleistende mystische Element zwar in sich haben, und dessen Überwindung und Durcharbeitung soll seine Lebensarbeit sein; aber ihr Ertrag soll in Formeln und Programmen liegen, welche die feste dauernde Erde, das heißt den Boden der Tatsachen unter den Sohlen, das tiefe ganze Empfinden im Herzen und die ewigen Ideale vor dem geistigen Auge klar erkennen lassen. Und dies ist der Grund, warum ich glaube, daß Buber wohl für die allgemeine sittliche Zielsetzung gegenwärtig unsere wertvollste Kraft darstellt, daß er aber mit diesen Anschauungen als politischer Führer heute verderblich wirken müßte. Denn wohl darf das Prophetenwort zwischen Himmel und Erde schweben, der politische Führer aber darf seinen Ideengehalt sowohl wie seine praktischen Weisungen nicht nur im Gewande des Mythos seiner Gemeinde veranschaulichen, da dies Überdeutungen und Umdeutungen jederzeit Tür und Tor offen läßt, sondern er muß dies in klaren, regulativen Prinzipien, die auch für jeden einzelnen Fall praktische Direktiven bieten.

Buber jedoch spricht stets von der Idee in ihren reinsten Formen und von den unanzweifelbaren seelischen Imperativen, nimmt jedoch nirgends mit Nachdruck zu den für die Realpolitik vorliegenden Tagesfragen, und in der zionistischen Sache nur selten praktisch zu den rings um das Hauptprogramm herumgelagerten Nebenprogrammen und Nebenstandpunkten Stellung.

Und so konnten bei denjenigen, die sich an seine Lehre halten wollten, nur zu leicht Mißverständnisse und Mißdeutungen eine das Ziel verfehlende Wirkung ausüben. Seine Anhängerschaft dehnt tatsächlich, von ihm ungehindert, willig und konsequent diesen seelischen Imperativ auf alles aus, was heute unter dem Titel „jüdischnational“ zusammengefaßt wird. Sie fühlt sich verpflichtet, dem Ideal der Unbedingtheit nachzuleben, unbekümmert um das Getriebe der Umwelt. Und wo dann wirklich die Tatsachen stärker sind als die Phantasie-

bilder, wo wir in die Entwicklung, in die wir eingestellt sind, tatsächlich nicht überwältigend und formend eingreifen können, und wo eine klare Auffassung des wirklich anzustrebenden Zieles fehlt, da kommen dann durch dieses „Taf“-streben unreifer Elemente jene Zerrbilder von Programmen zutage, an denen wir gegenwärtig laborieren. Nicht durch Ignorieren der bedingenden Macht des Getriebes kommen wir zu dem gewollten Ziel, sondern durch die Überwindung desselben in der Art, daß es gelingt, die überhöhende Synthese zu schaffen.

Aber auch Buber läßt, wenn auch die unkonkrete Art seiner Ausdrucksweise Mißverständnissen allzuleicht zugänglich ist, an keiner Stelle irgend einen Zweifel aufkommen, daß neben der sittlichen Forderung das Palästina-problem den zentralsten Teil jeder nationalen Aufgabe ausmacht, daß es sich bei dem jüdischen Nationalismus nicht um ein mechanisches oder ein Machtprinzip nach Art der anderen Völker, nicht um die Durchsetzung des Nationalismus als politische Forderung handle, sondern um die Erfassung desselben in seinem Sinn.

Da Buber das Gemeinschaftsgedächtnis, die „Mneme“, als den letzten und tiefsten Quell unseres Volkstums darstellt, und da ich, zumindest bezüglich des soziologisch-psychologischen Teiles derselben, in gewisser Weise mitverantwortlich bin für die heutige Geltung der Mnemetheorie, so wird mir bis zu einem bestimmten Grade vielleicht die Eignung nicht abgesprochen werden, richtige und unrichtige Anwendungen und Interpretationsmethoden derselben von einander zu unterscheiden, und wird man mir die Berechtigung zu einem eigenen und selbständigen Urteil auf diesem Gebiete nicht bestreiten. Und da sei nun, wenn wir den Versuch einer wissenschaftlichen, mit historischen Argumenten durchgeführten Kritik von Bubers System unternehmen wollen, mir die Bemerkung erlaubt, daß tiefgehende Unterschiede in unserer Auffassung mich zwingen, die erkenntnistheoretischen Grundlagen seines Idengebäudes abzulehnen.

Schon von vornherein ist es rein empirisch zu bestreiten, daß die oben angeführten qualitativen Eigentümlichkeiten der Juden und auch der Orientalen ausschließliche Charakteristika derselben sind, daß sie deren spezifische Problematik darstellen. Vor allem sind alle die angeführten seelischen Imperative solche eines jeden Menschen jeden Stammes, der sittliche Forderungen an sich stellt. Das heiße Bemühen, die Dualität zwischen Innen- und Außenwelt, die Dualität im eigenen Selbst zu überwinden, die einander widersprechenden Anlagen und Richtungen im eigenen Ich zur Einheit, zur Synthese zu bringen; das Trachten, das Wesen der eigenen Persönlichkeit zu erfassen, es gegen die Einflüsse der Umgebung abzugrenzen: dieses Streben nach Einheit, nach Selbstbesinnung, nach Selbsterkenntnis ist eine gemeinsame Eigenschaft aller Menschen, aller Völker, in allen Kulturen, die den Wert wahrer Persönlichkeit für sich in Anspruch nehmen können. Das Streben, den so durch diesen geistig-seelischen Prozeß erfaßten Sinn des eigenen Lebens, den Kern der eigenen Persönlichkeit, in die Wirklichkeit umzusetzen, dadurch, daß man das eigene Leben und das der Gesamtheit darnach orientiert, das Streben also, die gewonnene Erkenntnis durch die „Tat“, durch die „Verwirklichung“ zu bewahren, darf wahrlich ebenfalls nicht als das Monopol nur der hervorragenden Männer eines einzigen Volkes oder nur der Rassengruppe der orientalischen Völker hingestellt werden. Überall ist das Streben in gleicher Weise geltend, durch die Wahrung der Persönlichkeit und die Reinhaltung des Elementaren in uns von allem Halbem und Unzulänglichen die Befreiung von den Fesseln der Bedingtheit zu ermöglichen.

Es ist das große Verdienst Bubers, daß er das Wort „Religiosität“ mit neuem Inhalt erfüllt hat, daß er mit Erfolg den Kampf aufgenommen hat gegen Materialismus und Mechanismus, daß er mit solcher Wärme eintritt für Echtheit und Beseelung des Lebens, daß er hinweist auf den absoluten Wert der Menschheit; darauf, daß nur in der Unbedingtheit

seiner Tat der Mensch die Gemeinschaft mit Gott erlebe. Es mag auch richtig sein, daß diese Anschauung gerade der jüdischen Religiosität ureigentümlich ist; aber daß dies nicht aus bestimmten historischen Gründen, sondern deshalb der Fall sei, weil die Juden nur als Rasse auf Grund der Eigenschaften ihres Blutes hierzu befähigt seien, wird stets wieder bezweifelt werden müssen. — Wohl ist der Messianismus ein ureigenes Ideal der Juden; doch hat das Entstehen dieses Ideals mit urewigen Rassenkräften nichts zu tun. Die Eigenart der jüdischen Geschichte erklärt uns das Werden dieses Ideals ohne wesentliche Schwierigkeit. Schon die Lektüre von Wellhausen, auch wenn man dessen kritischen Ansichten entgegen tritt, läßt uns das Entstehen dieser eigentümlichen Ideenwelt und dieser besonderen Mentalität begreiflich werden, ohne daß wir dafür auf die Hilfe des Rassengenius als des *deus ex machina* angewiesen wären: die Idee der Zukunft, wie die der Einheit und die der Tat sind keine spezifischen Rassen-eigentümlichkeiten.

Gegen den germanischen Rassenhochmut, der die orientalischen Völker deshalb als inferior stigmatisierte, weil sie in Philosophie und Wissenschaft, in der Kunst, in der Technik und Politik keine genialen Leistungen mehr hervorbringen, habe ich mich seinerzeit mit dem Gleichnis gewandt, daß bei einem Hausbau nicht immer derjenige der Verdienstvollste sei, der die zuletzt errichteten und am höchsten in die Lüfte ragenden Konstruktionen anbringe, sondern daß es in der Regel diejenigen seien, die die Grundfesten gelegt und die Hauptmauern aufgeführt haben; zu diesen müßten wir aber jene uralten Gesetzgeber zählen, die der Menschheit die Anfänge der Gesittung gaben. Nun sind wir gezwungen, dieses Gleichnis umzukehren. Buber weist mit Nachdruck darauf hin, daß nur das Morgenland die großen religiösen Lehren habe schaffen können; das Abendland sei hiezu dauernd unfähig. Es verarbeite nur, was der Orient ihm darreiche. Auf diesem Gebiete selbständig zu sein, fehle ihm die Gabe. An diese Tatsache reiht Buber weitreichende Schlußketten. Er

erblickt im Orientalen den Typus des motorischen Menschen. Das Streben nach Tat und Wirken, das Überwiegen des Zeitsinnes, die Subjektivität, das Pathos der Forderung seien die Attribute dieses motorischen Seelentypus; und diese besonderen Qualitäten sind es, die den Orientalen zur Schaffung der großen Weltreligionen prädestinierten. Nur sie seien im Besitz der hierfür notwendigen fundamentalen Schöpferkraft, und dem gegenüber hätte sich das Abendland seit je nur rezeptiv verhalten können.

Nun ist tatsächlich die europäische Kultur etwas Sekundäres. Der Beginn der Kulturentwicklung hat in Asien eingesetzt und war daselbst dem Abendland um Jahrtausende voraus. Da zwischen der Entwicklung im Abend- und der im Morgenlande aber stets eine Kontinuität bestand, und da stets eine spätere Entwicklung auf den Ergebnissen der früheren sich aufbaut, ist es da nicht auch selbstverständlich, daß die Psychologie der Mannesjahre eine andere ist als die der Jünglingsjahre? Muß deshalb derjenige, der den Turm auf das Haus setzt, innerlich, durch Geburt, anders geartet sein als derjenige, der das Erdreich für das Haus ausgehoben hat? Im Grunde sind die psychischen Grundkräfte stets und überall die gleichen; nur ihre Auslese durch das Milieu und die Entwicklung ist in verschiedenen Erdstrichen und zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene. Wenn im Stadium der entwicklungsreifen Kultur und Zivilisation in ihrem positiven Inhalt ihre größte Bereicherung erfahren, so muß zu Beginn der Entwicklung, wo die Elemente der Gährung vorwiegen und wo die großen, später automatisch weiterwirkenden Weltanschauungen erst entstehen, wo die Wegrichtung der künftigen Bahn erst bestimmt werden muß, das Ethos vorherrschen; Ethos aber bewirkt stets besonders das Auswirken der motorischen Veranlagungen.

Nicht Rassenpsychologie, sondern Klassen-, Stufen-, Zeit- und Milieupsychologie also sind die Ursachen für die qualitativ different erscheinenden Einzelercheinungen im Leben des Alltags sowohl wie im Ablauf der Geschichte. Weder auf dieser noch auf jener Seite gibt es

Privilegien und Monopole auf den Alleinbesitz bestimmter wertvoller Sondereigenschaften. Können wir doch auch, um Beispiele aus drei verschiedenen okzidentalern Völkern zu nennen, die Eigenschaften des sogenannten motorischen Typus mit ihrer Forderung der Entscheidung, der Umkehr und der Unbedingtheit bei Luther, Huß und Savonarola kaum übersehen. Sind es auch gerade die Ideen der jüdischen Bibel gewesen, die bei den Reformatoren nach dieser Richtung gewirkt haben, und ist es auch nicht zu leugnen, daß die Distribution und die Intensität dieser Eigenschaften bei den Juden eine ganz andere auch jetzt ist, so kann doch wenig Zweifel darüber bleiben, daß die Traditionswerte der Judenheit ursächlich dafür verantwortlich sind.

„Blut ist dicker als Wasser, das ist wahr, ist banal; aber Geist ist mächtiger als Blut, und Schicksal ist von formenderer Gewalt als Abstammung und Geburt.“ Das klimatisch-geographisch-historische, das sozial-ökonomische, das politische Milieu; der durchgreifende Einfluß der Sprache, in der von allen Dingen ein nur ihr eigenes, durch ihre besondere Entwicklungsgeschichte gewordenes, in Wahrheit spezifisches Weltbild sich ausprägt, das auf alle übergeht, die diese Sprache reden; der tägliche Einfluß der Lektüre, der Zeitungen; der unvermeidbare Einfluß der Phraseologie des Alltags, selbst wenn er reaktiv das Gegensätzliche erzeugt; die Kasten- oder Klassenpsychologie einer bestimmten sozialen oder Berufsschichte, der Einfluß mächtiger Persönlichkeiten, ja häufig schon derjenige von markanten Figuren der Dichtung und Literatur, die oft ein ganzes Zeitalter beherrschen und die unwillkürlich zum Vorbild und zum Modell von Generationen werden: — alle diese Bedingungen formen ununterbrochen die Seele des Menschen nach einem bestimmten Typus. Darf man deshalb den Typus einer bestimmten Volksgruppe schon ohne weiteres für eine ausschließlich durch Vererbung bedingte, für eine deshalb als „generativ“ zu bezeichnende Eigentümlichkeit halten? Die suggestive Kraft aller uns umgebenden

Einflüsse umfängt uns wie mit einem ehernen Käfig. Die Mode, das heißt die Nachahmung der Handlungen und Gedanken anderer, tritt nicht nur in der Art sich zu kleiden in die Erscheinung, sondern auch in der Art zu denken und zu sein. Die Kultur ist wie eine große Werkstätte, die eine unberechenbare Menge zu imitierender Tatsachen und Ideen in die Welt wirft. Der Einfluß des sozialen Elements ändert sogar das physische Gepräge des Menschen, aber er hat dann gewiß den Geist des Individuums schon früher umgeformt und auf die Gedanken und Anschauungen, auf die Gefühle und Gesinnungen seine umprägende Wirkung ausgeübt: die Geistesart des Bauern muß notwendig verschieden sein von der des Städters, die Psyche des Handwerkers notwendig von der des Händlers. „Erst baut des Menschen Geist sich ein Haus, dann baut das Haus den Geist des Menschen.“ Alle die uns umgebenden Einflüsse wirken gestaltend auf unser Innerstes. Alles was unter den Begriff der Zivilisation und Kultur fällt, gehört hierher.

Zur natürlichen geistigen Beanlagung eines Einzelnen oder eines ganzen Volkes tritt also noch ein mächtiger, gerade die Qualitätsfarbe der Begabung bestimmender Rivale: das sind die Einflüsse des umgebenden Milieus und die in Wissenschaft und Kunst, Religion und Sitte, in der politischen Organisation und im Beruf, in Sprache, Erziehung, Unterricht und Literatur wirksame Überlieferung der Vorfahren, die Traditionswerte. Wenn die im Fall der Juden Jahrhunderte und Jahrtausende wirkende Alleinherrschaft traditioneller fixer Ideologien hinzukommt, so stellen uns diese Traditionswerte gewiß eine zureichende Ursache dar für die andere Distribution und für die vermehrte Intensität einer ganz bestimmten Begabungsqualität, ohne daß wir von einer rassenmäßigen Ewigkeit und Unveräußerlichkeit derselben sprechen müssen.

Wenn wir die Ostjuden mit den heute lebenden Abkömmlingen der spanischen Juden vergleichen, so merken wir einen solchen Unterschied im „motorischen Typus“, in der psychi-

schen Konstitution und in der Mentalität dieser beiden Gruppen desselben Volksstamms, und zwar im Gegensatz zu früheren Geschichtsperioden zum Nachteil der letzteren, daß wir unschwer die Richtigkeit des eben Gesagten auch auf diesem engen Gebiete erkennen müssen. Und natürlich läßt sich dies auch auf die andern Teilgruppen der jüdischen Rasse ausdehnen. Gehen wir nur weiter und vergleichen wir innerhalb der Aschkenasim selbst den galizianischen mit dem böhmischen, den ungarischen mit dem holländischen oder englischen Juden, so sehen wir, welche außerordentliche Divergenz des seelischen Typus wir konstatieren müssen, was aber natürlich nicht der Fall sein könnte, wenn auch die Qualitätsfarbe rassenmäßig bedingt wäre.

Noch im Jahre 1914 war ich in Ellis Island, dem für New-York bestimmten Anknuffshafen der Emigranten, wo ich durch Erlaubnis der Hafenbehörde die dort aus verschiedenen Gründen in sehr großer Zahl zurückgehaltenen Angehörigen der verschiedenen Volksstämme, darunter auch der Ostjuden, studieren durfte. Wenige Monate später hatte ich Gelegenheit, eine uralte versprengte Judenkolonie in Bou-Saada, einer Oase am Nordrande der Sahara in Südalgerien, zu besuchen. Während der folgenden Jahre besichtigte ich wiederholt das Gefangenenlager in Eger, das speziell für die exotischen Völkerschaften Rußlands errichtet war und woselbst ich Gelegenheit nahm, dort internierte grusinische Juden, solche aus andern Teilen des Kaukasus und aus der Krim zu studieren. Ich halte ja auch bereits früher durch genaue Beobachtungen auf meinen Reisen die Möglichkeit gehabt, mir ein selbständiges Urteil in den hier in Betracht kommenden Fragen zu bilden. Über die anthropologische Identität aller dieser Gruppen kann nun meiner Ansicht nach ein Zweifel nicht aufkommen. Gelegentlich einer Besprechung des Fishbergschen Buches in einer medizinischen Zeitschrift habe ich deshalb schon 1913 auf dessen merkwürdige Beweispraktiken und auf die Fehler seiner Argumentation hingewiesen, mit der er zu bekräftigen sucht,

daß die Juden der verschiedenen Zeiten und die Juden der verschiedenen Länder anthropologisch gar nichts miteinander zu tun hätten, und daß speziell die Juden des Ostens von den Chazaren abstammten. Die erwähnten Beobachtungen an den oben angeführten Orten zeigten mir aufs neue klar die sophistische Konstruktion der Fishbergschen Beweisketten. Sie zeigten mir aber auch etwas anderes: von einem gemeinsamen geistigen und seelischen Habitus dieser drei verschiedenen Gruppen von Juden, so weit er über den Einfluß der Religion und ähnlicher sozialer Milieubedingungen hinausgeht, kann absolut und wirklich keine Rede sein. Die spezifischen Qualitäten in der psychischen Konstitution der verschiedenen Gruppen der Judenheit sind nicht rassenmäßig, sondern historisch bedingt.

Nun dürfte so mancher bei der Lektüre der letzten Absätze über die schroffe Ablehnung der rassenmäßigen Zusammenhänge gerade von meiner Seite sich gewundert haben, da ich ja vielfach als der Vertreter der Richtung gelte, welche eben das Rassenmäßige mit Nachdruck betont. Gründliche Lektüre eines Buches, das nicht im Unterhaltungston geschrieben ist, ist ja nicht jedermanns Sache, und so konnte es ja sogar dem als Theoretiker berühmten Karl Kautsky unterlaufen, daß er mich unter die Rassentheoretiker à la Chamberlain einreichte, nur ins Semitische umgestülpt. Und doch ist mein ganzes Buch dem Kampf gegen diesen modernen Götzen, und eine ganze Reihe zusammenhängender Kapitel desselben dem geschichts-philosophischen und vererbungstheoretischen Nachweis des Satzes gewidmet, daß es „spezifische, genuine Begabungsqualitäten, die einer Rasse von Anfang bis zum Ende ihrer Geschichte ununterbrochen anhaften“, nicht gibt. Das, was die Bedeutung der Rasse trotzdem noch ausmachen kann, liegt auf einem andern Gebiete, worüber wir auch hier später noch mit einigen Sätzen sprechen werden. Zunächst aber liegt mir hier nur an der Betonung des eben angeführten Satzes, dessen naturwissenschaftliches Beweismaterial mir an dieser Stelle erlassen werden möge.

Der zionistisch und der azionistisch orientierte formale Nationalismus.

Neben den eben behandelten Formen des jüdischen Nationalismus, die wir, weil sie heute die herrschenden sind, und weil sie als theoretischer Rückhalt für die zu bekämpfenden Teile des Programmes dienen, in etwas eingehenderer Weise behandelt haben, hat die Theorie des jüdischen Nationalismus noch einige andere Spielarten.

Wir hatten es bei Achad Haam und Buber mit einem in höherem Sinne idealistischen Nationalismus zu tun. Mit einer Idee, die aus Motiven im Gegensatz zu wohl allen anderen nationalen Bewegungen dem Nationalismus zustrebte: nicht nur aus Rücksicht auf das egoistische Interesse der eigenen Nation, sondern damit die gesunde Nation dann erst wirklich wieder in die Lage versetzt werde, ihre Mission für die Menschheit zu erfüllen. Dieser Missionsgedanke spielt ja in der geistigen Orientierung der Judenheit überhaupt eine große Rolle. Man sah in ihr die Verkünderin der reinen Gotteslehre, des Monotheismus; auch der Idee der absoluten Gerechtigkeit, der Idee der Abstraktion und des Rationalismus. In diesem Sinne war der Idealismus sogar antinational gerichtet. Es schien gerade die geschichtliche Aufgabe der Juden, durch ihre Zerstreuung unter alle Völker überall diese Fermentwirkung herbeizuführen. Auf der andern Seite erblickte auch die allem Metaphysischen abgekehrte moderne historische Betrachtung in dem Exilsschicksal des Juden, in seiner Verfolgtheit und Entwurzeltheit, in der auf diese Weise entstehenden ewigen Ruhelosigkeit dadurch einen Motor des Fortschritts, daß die Verbitterung des Juden und seine zersetzende Kritik das Alte und Morsche, die hohl gewordene Tradition stürze. Als Faktor des Optimismus wie des Pessimismus erscheinen der theologischen wie der historischen Betrachtungsweise also die Juden zwar allem Konservativen als ein Element der Zersetzung, aller freien Betrachtung aber als Träger einer idealen

Mission; und für die bisherigen Prediger und Ideologen des Judentums war dieser Gedanke der seelische Halt. Im Gegensatz dazu also haben wir oben den Missionsidealismus auf nationaler Basis kennen gelernt. Mit dieser erst jedoch beginnt die Theorie des jüdischen Nationalismus.

In scharfen Gegensatz zu diesem idealistischen steht der rein formale Nationalismus, der nur weltlich politisch orientiert ist. Für ihn ist es nicht wesentlich, daß die Juden auch eine Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaft sind; wesentlich ist für ihn, daß sie Glieder einer Familie, Träger einer gemeinsamen Geschichte, mit dem Willen zur Gemeinschaft in der Zukunft sind. Nicht in dem Sinn ist für ihn die nationale Individualität zu wahren, daß gerade die historische Gestaltung unseres Geistes weiter konserviert werden müsse; unter Umständen könnte gerade eine revolutionäre Diskontinuität des geistigen Wesens den stärkeren Fortschritt bedeuten. Nicht der „Geist des Judentums“ darf zu einem nationalen Kriterium erhoben werden, sondern das Jude-Sein wird durch die objektiven Formen des nationalen Seins charakterisiert, durch Land und Sprache. Nur in der Zukunftskorrelation des nationalen Landes und der nationalen Sprache liegt der Sinn des jüdischen Nationalismus, nicht in der Anerkennung eines bestimmten Ideenkomplexes oder eines geistigen Differenzierungsmomentes.

In der Antizipation des jüdischen Landes und der hebräischen Sprache erblickt diese nach den rein formalen Momenten orientierte Richtung, die ihre bekanntesten Vertreter in Berdyczewski und Klatzkin hat, den Sinn des jüdischen Nationalismus. Es ist also ein formaler Nationalismus auf zionistischer Basis. Es gibt aber auch noch einen nur formal fundierten Nationalismus, der zum wesentlichen Teile azionistisch ist, und dieser eigentlich hat erst die politischen Autonomiebestrebungen kreiert. Die heute wirkende zionistische Partei, die sich jetzt gänzlich der Landespolitik ergeben hat, vereinfacht synkretistisch sämtliche Richtungen in sich. Die theoretischen Grundlagen des azionisti-

schen Nationalismus finden sich am schärfsten in dem Gedankenkreis Dubnows, in dem der jüdisch-sozialistischen Parteien und in der sogenannten alljüdischen Richtung ausgeprägt. Geht die eine Seite der nationalen Freiheitsbewegung, der Zionismus, nach der Richtung der Ausscheidung der Judenheit oder eines Teiles derselben aus der Welt der Diaspora zum Zweck einer Organisation im eigenen Lande auf autonomer Grundlage, so hält die azionistische Richtung eine derartige Ausscheidung in einem Maße, das fähig wäre, das ganze Leben der Nation zu beeinflussen, für undurchführbar. Sie erstrebt auf dem Wege eines gleichzeitigen Kampfes um bürgerliche und nationale Rechte in jedem Lande eine national-kulturelle Wiederbelebung der als geschichtlich einheitlich aufgefaßten jüdischen Nation in der Diaspora selbst. Die gegenwärtig allgemein herrschend gewordenen Vorstellungen, die zu dem hier bekämpften Programm führten, nähren sich von den Gedankengängen dieser in ein System gebrachten Anschauungen. Deshalb wollen wir uns bemühen, auch diese etwas genauer darzulegen.

Es hatten diese Bestrebungen ihren Ursprung in Rußland und ihre psychologische Wurzel in der Reaktionsperiode, die dortselbst mit den Verfolgungen des Jahres 1881 begann. Die Unterdrückungen erfolgten in einem Lande, in dem das Volk noch in dichten Massen lebte, und zu einer Zeit, in der in diesen breiten Massen der alte Vorrat an nationaler Energie noch existierte, und wo in den intellektuellen Schichten sich ein gewisses Quantum neuer sozialer Energie angesammelt hatte, die zu einem Kampf um die Freiheit drängte. Das waren günstige Voraussetzungen für die den Verhältnissen entsprechende Modifikation des Nationalitätenprinzips, das ja allgemein die Zeit beherrschte. Er kämpfung der vollen Rechte, ohne daß dies wie zur Zeit der französischen Revolution mit dem Verzicht auf das eigene Volkstum erkauf werden mußte. Das eigene Volkstum müsse die Möglichkeit erlangen, sich vollkommen seinen Bedürfnissen entsprechend auszuleben, seine nationalen Instinkte ungehemmt zu entfalten. Im Gegensatz zur alleinigen Anerkennung nur des religiösen Lebens

durch die Orthodoxie, zur vorwiegenden Geltung bestimmter ethischer Ideen des Judentums durch die Vertreter des Missionsgedankens, zur ausschließlichen Anerkennung nur des Palästina-Strebens durch die Zionisten, bestehe der Sinn des Alljudentums in der prinzipiell systemlosen Bejahung aller das jüdische Volk betreffenden Angelegenheiten schlechthin.

Die Behauptung und Pflege der Eigenart, die Schaffung einer eigenen Kultur werde ermöglicht durch die Pflege der eigenen Sprache, die von den Millionen im Osten und infolge der Emigrationsbewegung von großen Teilen der Judenheit in fast allen Erdstrichen gesprochen werde, und die es in den großen Zentren der Diaspora durch eine mannigfach differenzierte Presse und Literatur zu einer gewissen Blüte gebracht habe. Die unermessliche, während eines Jahrtausends der Verfolgung und seelischen Vertiefung dem jüdischen Volk zuteil gewordene Bereicherung des Gemütslebens prägte sich in diesem der mitteldeutschen Mundart früherer Jahrhunderte entstammenden Sprachidiom aus. Dieses Jüdisch-Deutsch ist heute die Sprache des jüdischen Volkes schlechthin. Es ist eine historisch gewordene Synthese zwischen Eigenem und Fremdem. Diese Sprache ist nicht als deutscher Dialekt zu betrachten, der von Juden gesprochen wird, sondern sie wurde im Laufe der Zeit zu einem jüdischen Gebilde, ungemein reich in seinen Grundtönen und in seiner Nuancierungsfähigkeit. Das Volk findet in ihr, was sein Inneres bewegt, sie wurde zum Hort der Volksreligion und des frommen Sinnes. Die darin sich ausprägende Lebensfähigkeit der Sprache, so wird argumentiert, entspreche der Lebensfähigkeit des Volkes in ihr, und damit sei der Weg zur national kulturellen Wiedergeburt gezeigt.

Das Territorium sei gar nicht so allgemein Vorbedingung für die Erhaltung, wie man stets geglaubt. Auch die bisherige Annahme, daß infolge der mangelhaften ökonomischen Basis das Judentum der Diaspora unentrinnbar dem Elend oder der Assimilation verfallen sei, ist unrichtig. Das Beispiel der neu entstandenen, über eine Million zählenden Judensiedlung von New-York, der größten städtischen Judensiedlung, die es je

gegeben, spreche schon dagegen; nicht eine immer weitergehende Zerstreuung und Zerbröckelung des jüdischen Volkes finde statt, sondern eine Konzentrierung desselben. Die bisherige „Katastrophentheorie“, daß die in Massen lebende Judenheit des Exils fortschreitend verarmen müsse, weil ihre Berufe eine derartige Zusammendrängung nicht vertragen, weil sie nur gedeihen können, wenn sie gemischt sind mit größeren Massen anderer Berufe, in denen die nichtjüdische Bevölkerung überwiegt, diese Theorie sei nicht richtig. Es sei nicht richtig, daß die erzwungene Zusammendrängung auf einen engen Raum, die heute, wie dies von den Gegnern fälschlich formuliert werde, den „Schein einer jüdischen Nationalität“ schaffe, auch das jüdische Elend schaffe, und daß mit diesem auch dann die Bedingung der jüdischen Nationalität schwinden würde. Die Theorie von der Notwendigkeit einer stets zunehmenden Dispersion, die „Zerstreuungsideologie“, sei falsch. L o c k e r, der der Vertreter der Poale Zionisten auf dem sozialistischen Kongreß in Bern war, hat diesen Gedankengang in einem Artikel des „Juden“ bisher am besten formuliert.

Diese Zerstreuungsideologie sei deshalb falsch, weil das Ostjudentum in einem großen wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungsprozeß begriffen ist, der es auf neue Grundlagen umbaut. Seit dem Einzug der kapitalistischen Entwicklung ist nicht mehr die Selbstverstreung das waltende Prinzip ostjüdischen Lebens. In der vorkapitalistischen Wirtschaftsepoche, als der Jude noch fast ausschließlich als Händler und Handwerker die Funktionen des Geld- und Tauschverkehrs ausübte, mußte zwischen der Anzahl der Juden eines bestimmten engbegrenzten Verkehrsgebietes und der der Nichtjuden eine feste Proportion bestehen, die durch die Kaufkraft des engeren lokalen Marktes bestimmt war. Wurde diese Zahl überschritten, so mußte der Überschuß in eine andere Gegend abwandern, um dort dieselben Funktionen zu übernehmen. Aber gegenwärtig hat die kapitalistische Entwicklung einen immer größeren Teil des Kleinbürgertums proletarisiert. Von allen Seiten sieht das Volk seine wirtschaftlichen Positionen

bedroht. Die ganze frühere Vermittlerrolle ist jetzt überhaupt eine unsichere Existenzgrundlage geworden, das Abwandern des Überschusses in eine andere Gegend zur Übernahme der gleichen sozialen Funktionen kann infolge der Massenhaftigkeit der Entwurzelung, des überall gleichzeitigen Auftretens solcher Prozesse keine Rettung mehr bringen.

„Da beginnt die berufliche Umschichtung. Das Volk wird zum Industrieproletariat, die produktiv arbeitenden Elemente gewinnen das Übergewicht über die vermittelnden. So ist das jüdische New-York mit seiner Millionensiedlung eine Schneiderstadt geworden. Dieser Prozeß ist begleitet von einer die jüdische Bevölkerung zu einer außerordentlichen Kompaktheit zusammenschweißenden Konzentration in den großen und mittleren Städten. In demselben Maße emanzipieren sich Handel, Industrie und Gewerbe in hohem Grade vom lokalen Markt. So hatte in Rußland die Eroberung des innerrussischen Marktes einen bedeutenden Teil der russischen Produktion von der lokalen Nachfrage unabhängig gemacht. Bestimmte Produktionszweige finden jetzt ihre Niederlassung nicht am Ort größten Konsums, sondern am Ort günstiger Produktion und Exportbedingungen. Die Kapazität eines bestimmten Ortes für jüdische Bevölkerung ist damit nicht mehr wie früher ausschließlich abhängig von Bedürfnis und Kaufkraft der Ortsbevölkerung. Das jüdische New-York hat die vorläufig höchste Stufe dieser Unabhängigkeit vom lokalen Konsum erreicht. Und so wird mit dem Sieg des Kapitalismus nicht die Zerstreungs-, sondern die Konzentrationstendenz das waltende Prinzip.

„Der allgemeine Zug vom Lande in die Stadt, die wirtschaftlich soziale Umschichtung des Ostjudentums durch den Sieg der kapitalistischen Entwicklung wird so für das Ostjudentum zu einem Faktor der Verstärkung seiner nationalen Widerstandskraft, seiner politischen Konsolidierung und auch seiner kulturellen Entwicklung. Wenn auch der Teil des Kleinbürgertums, der noch für den lokalen Markt arbeitet, und die von fremder Klientel lebende jüdische Intelligenz den Gedanken der Zerstreung noch nicht aufgegeben haben, so

führt doch die gegenwärtige Entwicklung nicht zu einer Verstärkung, sondern zu einer steten Verringerung dieser Elemente. Und mit dem Wachsen der jüdischen Siedlungen kann sich eine große Zahl auch der Vermittlerexistenzen in immer höherem Maße von der nichtjüdischen Klientel emanzipieren. Je größer die Zahl der jüdischen Bevölkerung, desto größer wird auch ihre Bedeutung als Konsument, desto größer die Zahl der Handwerker, Händler, Lehrer, Journalisten, Ärzte, Anwälte usw., die von ihr leben können.

„Mit dem nationalen Erwachen der unteren Stände gewinnt damit auch die Intelligenz ein wachsendes Feld geistig-wirtschaftlicher Betätigung im jüdischen Volke selbst. Auch sie stellt jetzt ihre Kräfte in den Dienst der neuen Bewegung. Sie erlernt wieder die bereits vergessene Sprache, wendet sie in Wort und Schrift an, sie schafft den Massen ihre Literatur. Was deshalb für manche Zwergsiedlung die Schicksalsfrage bedeutet hat, ist, auf die Gesamtheit bezogen, so zur Bürgerschaft und Grundlage der nationalen Erhaltung geworden. Wir sehen hier in diesem aufgezeigten Beginn schon deutlich erkennbar ähnliche Entwicklungen sich vorbereiten, wie wir sie aus der politischen Reifung der andern geschichtslosen Völker aus dem letzten Jahrhundert zur Genüge kennen. Durch den jetzt erfolgenden Zufluß der früher vom Judentum weggravitierenden intellektuellen Schichten werden jiddische Sprache und Kultur über ihre bisherige Sphäre, in der sie nur als Gegenstand und Instrument der Tradition ihre Geltung besaßen, hinausgehoben und helfen mit, eine über alle in Betracht kommenden Länder sich erstreckende lebendige jüdische Volksgemeinschaft zu schaffen, befreit von der bisherigen moralischen, materiellen und politischen Knechtschaft der anderen Nationen. —

„Heute ist der jüdische Arbeiter noch vorwiegend kein Fabriksarbeiter, das jüdische Proletariat vorläufig in wenigen, zum Teil rückständigen Produktionszweigen konzentriert. Erst die Eroberung neuer Wirtschaftspositionen muß das jüdische Proletariat auf diesen Weg führen. Vielleicht wird das Streben von Erfolg sein, neue jüdische Zentren auf produktiver

Grundlage zu schaffen, vielleicht wird die Tendenz zur Schaffung spezieller jüdischer Arbeitszweige durchdringen. Vielleicht werden, wenn der russische Osten zur normalen Entwicklung zurückgekehrt sein wird, im aufstrebenden Lande neue jüdische Industrien entstehen, die Zehntausende werden beschäftigen können, vielleicht wird der Drang zum Boden in weitreichendem Maße befriedigt werden können, vielleicht — — —“

Locker aber führt an gleicher Stelle zwei charakteristische Beispiele aus dem internen Leben der einander bekämpfenden sozialistischen Parteien an, welche zeigen, bis zu welchem Grade innerhalb der klassenbewußten Arbeiterschaft selbst die Verdrängung und Nichtzulassung jüdischer und ihre Ersetzung durch nichtjüdische Arbeiter geht. Als Voraussetzung für Verhandlungen treten zwei gegenwärtig unmöglich zu erfüllende Forderungen in offizieller Form auf, daß nämlich die jüdischen Arbeiter den Sonntag statt des Samstags feiern, und daß der jüdischen Sprache entsagt werde. Schon in dem Gegeneinanderhalten dieser Sätze zu dem letzten Teil der oben zitierten Ausführungen sehen wir abermals das alte, für das ökonomische Dasein in der Diaspora immer wieder aufs neue sich bewährende Gesetz angedeutet, daß es hier ihre ewige Funktion zu sein scheint, stets neue wirtschaftliche Positionen zu erobern, um dann aus diesen verdrängt, depossediert zu werden.

Seinerzeit stieß meine Auffassung, daß der stets und fast ohne Änderung seiner Formen sich wiederholende ökonomische „Depossedierungsprozeß“ der Judenheit mit ihrer Diasporageschichte wesensgesetzlich zusammenhänge, in einem großen Teil der jüdischen Presse noch auf starken Widerspruch. Heute ist der Hinweis auf diesen Depossedierungsprozeß eines der häufigst gebrauchten Argumente geworden. Ein Argument sogar in folgendem Sinne: die Boykottierung und wirtschaftliche Abdrängung der Juden ist nicht zu vermeiden; wenn man uns irgendwie entbehren kann, werden wir stets beiseite geschoben werden, ganz gleichgültig und

unabhängig von dem Terminus, mit dem wir staatsrechtlich registriert sind. Wenn wir also selbst auf unsere Nationalität verzichten würden, würden wir trotzdem von diesem Depositionsprozeß erfaßt werden; bleiben wir also ruhig bei unserem alten, werbekräftigen Programm, selbst wenn die Bezeichnung der Nationalität für unsere Verhältnisse nicht ganz paßt! Mit dieser Art von Argumentationen wollen wir uns jetzt nicht mehr befassen, denn wir haben sie genugsam behandelt. In den obigen Ausführungen jedoch sehen wir ein Gegenargument vor uns, das von einschneidender Bedeutung ist. Es wird die Richtigkeit unserer Gedankengänge nur für die vorkapitalistische Zeit zugegeben, die kapitalistische Entwicklung stehe unter anderen, eben den oben geschilderten Gesetzen, die in der Betonung der Unabhängigkeit vom lokalen Markt ihren prägnantesten Ausdruck finden. Diese Änderung der ökonomischen Tatsachen bedinge in weiterer Folge auch den besten Schutz gegen die Assimilation, die beste Gewähr für ein autonom nationales Leben. Während früher, wie bei den anderen geschichtslosen Nationen, die Reichen und Herrschenden sich der Majoritätsnation assimilierten und die eigene Kultur dadurch verkümmern, die Sprache verkommen mußte, würden jetzt, wo die Verkehrsgemeinschaft in allen Schichten auf das eigene Volk beschränkt bleibt, die Träger der kulturellen Entwicklung, die Klassen, welche Reichtum, Bildung und soziale Würde vertreten, der nationalen Kulturgemeinschaft nicht mehr verloren gehen. Der Doppelschluß: entweder Zusammendrängung in dichten Massen — dadurch Aufrechterhaltung einer Art jüdischer Kultur —, dabei aber fortschreitende Verarmung und Proletarisierung oder die Selbstverstreung in immer kleinere Gruppen — dadurch wirtschaftlicher Aufstieg —, aber vollkommene Auflösung des Judentums, dieser Schluß erscheint so in allen seinen Gliedern durchbrochen.

Die Richtigkeit dieser Auffassung hängt also davon ab, ob erstens im Falle des Zutreffens der angegebenen Voraussetzungen die Assimilation tatsächlich aufhört, ihre verderb-

lichen Wirkungen zu entfalten, und zweitens, ob überhaupt die Voraussetzungen zutreffen.

Die Massenhaftigkeit in den großen Städten verleiht hier nun sicherlich zwar der jüdischen Bevölkerung eine mit der zunehmenden Volkszahl wachsende Festigkeit und Widerstandsfähigkeit. Eigene Erfahrungen jedoch bezüglich der Verhältnisse zum Beispiel in dem oft zitierten New-York geben mir trotzdem manche Anhaltspunkte dafür, daß auch die durch den kapitalistischen Prozeß erwirkte Umschichtung keine Garantie für die Unmöglichkeit der Assimilation darstellt. Die zweite Generation der Einwohner daselbst spricht nur noch im elterlichen Milieu ihr altes Jiddisch, und in weiterer Folge wird es überhaupt nur mehr ausnahmsweise gebraucht. Wohl besitzt New-York eine außerordentlich verbreitete jüdische Presse, weil ebender jährlich sich vergrößernde Zuwandererstrom nicht in der Lage war, andere Blätter zu lesen. Aber das jüdische Theater dortselbst hat den Höhepunkt bereits überschritten. Auf meine Frage nach den tieferen Gründen hörte ich immer wieder, daß die zweite Generation das Interesse daran sowie auch an der Sprache ganz verloren habe. Der Einfluß der englischen Sprache und die in dem blühenden Lande mit den zahlreichen Bildungsmöglichkeiten verlockende Aussicht, aus dem Proletariat in eine höhere Gesellschaftsschicht aufzusteigen, bewirken, daß in der Siedlung von New-York, wenn sie eine Generation lang auf sich allein angewiesen bliebe, die dissoziierenden Elemente über diejenigen der Kohäsion das Übergewicht erlangen würden.

Schon bei dem bisherigen ständigen Nachschub aus den Zuflußreservoirien des europäischen Ostens spielte die Assimilation im Ghetto von New-York eine enorme Rolle. Die Assimilation nach oben, und hier in besonderem Grade auch die nach unten. Es stellt ein sehr starkes Kontingent für die Quartiere der Verbrecher und Prostituierten. Als äußeres Zeichen für den Grad der Assimilation ist folgendes charakteristisch: Es ist bekannt, daß die Mischehe bei den Juden des westlichen Europa außerordentlich zunimmt, hier haupt-

sächlich bei den religiös längst indifferent gewordenen Angehörigen der mittleren und oberen Schichten. In New-York beginnt sie eben gerade in den untersten Schichten sich auszubreiten, bei den eingewanderten Elementen, die teilweise noch im dicksten religiösen Aberglauben steckten; zum größten Teil mit Italienern, aber auch mit allen möglichen anderen Nationen. Interessant auch aus anderen Gründen war mir zum Beispiel, als ich bei einer in Begleitung eines Polizeikapitäns unternommenen nächtlichen Streifung im Chinesenviertel zwei russische Jüdinnen — ehemalige Prostituierte, die noch jüdische Bräuche ausübten — mit Chinesen verheiratet fand.

Lockers Hinweis darauf, daß die neuen Siedlungen in Nordamerika und anderen Ländern zum großen Teil noch Fragezeichen für uns darstellen, ist also wohlberechtigt. Schon während der ganzen Jahre des Krieges hatte die Nachwanderung aufgehört; wie es nach dem Kriege mit der Einwanderung bestellt sein wird, wissen wir noch nicht. Daß aber in diesen Siedlungen, wenn sie auf sich allein gestellt sind, das Wirken der Assimilation ein viel ungehemmteres ist, darüber bestehen keine Meinungsgegensätze.

Locker selbst bemerkt außerdem ausdrücklich, daß die Tendenz der Selbsterstreuung im Leben der Ostjuden durchaus noch nicht ihre Bedeutung verloren hat. Nur weil die aus dem Flachland hinausgedrängte Händler- und Handwerkerbevölkerung in den größeren Städten und im Inlande noch keine breiten, dem eigenen Geschmack entsprechenden Erwerbsmöglichkeiten findet und weil die beruflich unqualifizierten Massen des emigrierenden Proletariats im Auslande eine solche ihm zusagende Beschäftigung natürlich noch viel weniger finden, müssen sie, indem sie sich den in der Fremde bereits bestehenden Massensiedlungen anschließen, die Berufsumschichtungen dieser Art in den Kauf nehmen. Die kommende Entwicklung lasse sich aber keinesfalls noch in allen Einzelheiten voraussagen. Denn nur unter dem Zwange der Unausweichlichkeit, nicht weil die wirklich Richtung gebenden Kräfte des ostjüdischen Daseins nach dieser Seite strebten, ist die Zerstreuungstendenz gegen-

über der Konzentrationstendenz in den Hintergrund getreten. Der Weltkrieg aber dürfte wesentliche Änderungen im Leben der Ostjuden zur Folge haben. Da die russischen Juden nun Gleichberechtigung und Freizügigkeit erlangt haben, werden sie nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse die volle Möglichkeit besitzen, sich über dieses ungeheure und fruchtbare Gebiet, dessen Sprache und Lebensgewohnheiten ihnen vertraut sind, auszubreiten, und ihr Tätigkeitsfeld wieder — im eigenen und im allgemeinen Interesse — ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zu wählen. Mit der Auflösung des Ansiedlungsrayons aber geht notwendig die Lockerung der Verkehrsgemeinschaft einher. Sie kommen auf der andern Seite, wie in allen andern Fällen, in immer engeren Verkehr mit der übrigen Bevölkerung, sie müssen deren Sprache sprechen, sich ihren Bedürfnissen anpassen, ihren Kindern dieselbe Erziehung geben, dieselben Bildungselemente aufnehmen, dieselben Lebensgewohnheiten annehmen. Und so wird abermals, ebenso wie in allen anderen früheren Fällen, die Verkehrsgemeinschaft notwendig auch zur Kulturgemeinschaft werden, werden die Assimilationsgesetze auch hier ihre Wirkung zu entfalten beginnen.

Allerdings nicht in allen Teilen des ehemaligen Rußland. Die Entwicklung in den polnischen Gebieten dürfte unter einem andern Zeichen stehen. Hier dürften die geschlossenen Massen der Juden nicht weiter zersprengt werden. Im Interesse des polnischen Bürgertums liegt nach den Auffassungen, die gegenwärtig wohl mit zweifelhafter Berechtigung, aber nichts desto weniger mit entscheidender Macht dort herrschen, zum Zwecke ihrer leichteren wirtschaftlichen Ausschaltung nicht die Assimilation, sondern die Dissimilation der Juden. Wenn auch durch deren Zusammenschluß auf dem Wege politischer oder genossenschaftlicher Organisationen und durch Institutionen der sozialen Fürsorge manches zu erreichen sein wird, das zu schaffen dem Einzelnen die Kraft fehlt, so dürfen wir nicht übersehen, daß das Gebiet der Wirtschaft für die Polen ein Politikum sein wird. Schon jetzt organisieren sie, wie wir dies viele Jahrhunderte vorher zum

schweren Schaden des Landes in Deutschland sahen, die wirtschaftlichen Institutionen und die industriellen Unternehmungen auf rein nationaler Grundlage und bauen ihre kredit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften mit Ausschaltung des „fremden Elementes“ aus. Und ebenso wird die mit Leidenschaft propagierte Organisation des polnischen Handels eine noch weitere wirtschaftliche Verdrängung bedeuten. Ob da eine wirtschaftliche Gesundung der schon jetzt so unendlich verarmten Massen noch in irgend einer Weise erfolgen kann, ist leider sehr fraglich. Die nationale Trennbarkeit aller Angelegenheiten, die für das herrschende Volk ein Politikum darstellen, würde die Situation sicher nicht erleichtern. Dazu kommt außerdem, daß die organisierte Arbeiterschaft der Umschichtung der deklassierten Juden zu einem industriellen Proletariat Widerstand entgegensetzt. Die wirtschaftliche Entwurzelung des jüdischen Kleinbürgertums muß hier noch größere Dimensionen annehmen als schon bisher; dabei ist jetzt ein Abfluß nach dem Osten ebenso wie ein solcher nach Deutschland und Deutschösterreich unmöglich geworden. Die eben selbst aus der Knechtschaft befreite Nation scheint im Begriff zu sein, das grauenhafteste und verfolgungswütigste Ghetto der Welt zu schmieden. Unter solchen Verhältnissen allerdings wird die Zerstreutendenz ihre Geltung verlieren, die sprachliche Assimilation und die Assimilation überhaupt wird bei dieser Zusammendrängung verarmter und verarmender Massen scheinbar dauernd ausgeschaltet. — Wenn nicht für Rußland und Polen und manches andere angrenzende Land der Bolschewismus diese ganzen Kalkulationen überhaupt zu gleichgültigen Spielereien machen wird.

Amerika, Rußland, Polen aber sind diejenigen drei Gebiete, die auf der Seite des „jiddischistischen“ Nationalismus die eben geschilderten Hoffnungen keimen ließen. An und für sich wäre ja ein solcher Nationalismus, der nicht nach der Scholle und nicht nach politischer Vereinigung strebt, in bedenklichem Grade fragmentarisch, wenn man ihn nicht wegen des Fehlens gerade des entscheidenden Punktes überhaupt als dekapitiert bezeichnen müßte. Bei einem auf

dieser Grundlage neu erstehenden Judentum würden außerdem auch die Westjuden, die spagnolischen, die orientalischen und die hebräisch sprechenden Palästinajuden ja außerhalb seiner Grenzen bleiben müssen. Aber man hat doch angenommen, daß die besondere Lebenskraft dieser Millionen die Kontinuität des Volkes verbürgen würde und man ist auch heute vielfach noch davon überzeugt, daß die Erhaltung, Gesundung und Wiederbelebung des Judentums in der Diaspora, allen Katastrophentheorien zum Trotz durch eine zielbewußte Politik, wenn sie sich ihre Aktionskraft durch Verwässerung und unentschiedene Lauheit nicht nehmen lasse, auch nach dem Niedergang der Religion noch erreichbar sei. Teils auf Grund der Entwicklung zum Kapitalismus und Sozialismus, teils infolge des Sieges des Nationalismus, der auch die kleinen Völker mündig und frei machen und durch den Völkerbund sie in ihrer Entwicklung sichern würde. In dem Vertrauen darauf geht der Optimismus, der ja auch sonst zu den Grundeigenschaften der jüdischen Rasse zählen soll, so weit, daß er in seiner Sicherheit auch vor einer Katastrophopolitik nicht zurückschreckt. Dies gilt in noch höherem Grade von dem westlichen Nationalismus außerhalb des Geltungsbereiches der „jiddischen“ Sprache, der jetzt durch die Schlagworte von der „Selbstbestimmung“ und vom „Rechte der kleinen Völker“ zur hellsten Lohe entfacht ist. Dieser Nationalismus kann auch nicht mehr formal genannt werden, sondern ist eine rein formalistische Konstruktion. Er arbeitet mit einem Hysteron — Proteron: weil die Juden eine Nation seien, deshalb müssen a posteriori ihnen — hier, nicht etwa in Palästina — alle dazu gehörigen Attribute, alle programmatischen Inhalte erst dazu konstruiert werden, muß die Nationalitätentheorie erst ihrem Leib entsprechend umgeformt werden. Mit diesem Gedankengang aber wollen wir uns nach allem früheren hier nicht weiter mehr befassen. Erweisen sich aber alle diese Kalkulationen nach ihrer praktischen und theoretischen Seite als nicht richtig, so werden die allgemeinen, auch hier bereits feststehenden Entwicklungsgesetze wieder zu ihrem eisernen, für den Weiterbestand ver-

derblichen Rechte gelangen. So daß zuletzt nicht nur von der fast selbstverständlichen nationalen Assimilation, sondern auch von der Assimilation des Blutes wird gesprochen werden müssen.

Die Unausweichlichkeit der nationalen Assimilation.

Welches sind nun diese Assimilationsgesetze des Judentums? Ich darf meinen Standpunkt hierüber als bekannt voraussetzen. Ich möchte aber an dieser Stelle in längerer Einschaltung noch die Formulierungen von Klafzkin anreihen, der mit radikalster Konsequenz bis zu den letzten logischen Folgerungen des Gedankens vordringt, daß die Assimilation der Diasporajudenheit unvermeidlich sei.

„Eine vollständige Assimilation der Diasporajudenheit ist unvermeidlich. Ein unter vielen Nationen aufgeteiltes Volk muß früher oder später von ihnen aufgesaugt werden. Man kann das Endergebnis hinauschieben, aber nicht abwenden. Durch künstliche Mittel, durch künstliche Atmungsorgane läßt sich ein nationales Leben nicht erhalten. Das Gekünstelte und Konstruierte vermöge zwar vielleicht das nationale Bewußtsein zu befriedigen, aber nicht echte Werte eines nationalen Seins zu erzeugen. Die aufreibende Pflicht wird schließlich als Joch empfunden und abgeschüttelt. Das Volksganze muß in solcher Absperrung verarmen und geht nunmehr, erschöpft und verkümmert, erst recht in der fremden Nation unter. Es unterliegt den Gesetzen der Zahl und Menge.“

„Die Religion ist die Macht, die uns von allen Völkern gesondert und in aller Zerstreuung geeint hatte. Die äußeren Gheftomauern hätten es nie bewirken können. Die Mauern aber, die wir auf den Wanderweg mitgenommen, sicherten uns überall ein eigenes Heim. Die Religion hat durch ihre Umzäunungen unser Gemeinschaftswesen gegen die Umwelt abgegrenzt und

ihm jede Fremdart ferngehalten. Denn sie ist nicht nur Ideen-, sondern Gesetzeslehre. Wir haben unseren Staat, aber nicht unsere Staatsverfassung verloren; wir retteten sie gleichsam als tragbaren Staat, der uns auch in der Diaspora eine Art nationaler Autonomie ermöglichte. Die Formkraft und die politische Verfassung des jüdischen Gesetzeskodex waren es, die im Exil ein einzigartiges Reich als Staat im Staate erhalten haben. Haben sie ihre Geltung verloren, so haben wir inmitten der Nation keine Scheidewände mehr und teilen das Schicksal aller andern verbannten Völker, das Los der Vernichtung. Das fremde Land ist oder wird uns Vaterland. Der erst vor einem Jahrhundert begonnene Entnationalisierungsprozeß hat rasche Fortschritte gemacht; der erste Teil seiner Aufgabe, die Entwurzelung, ist nahezu gelöst, daß auch der zweite Teil derselben, die Verwurzelung, bereits große Fortschritte gemacht habe, ist unbestreitbar.

„Die großen Volksmassen des Ostens, die heute noch in jüdischer Tradition und in deren Atmosphäre wurzeln, bilden für die Auflösung der Westjudenheit ein Hemmnis. Auch Amerika beweist nicht die Existenzmöglichkeit eines modernen Judentums in der Diaspora. Denn auch hier besteht es nur dank der fortdauernden Einwanderung östlicher Juden; bis es einer Wanderwelle gelingt, das Ghetto zu verlassen, hat der Ozean schon eine neue Wanderwelle ausgespült und mit ihr einen neuen Import von Judentum. Wenn die zerwürfelnden Fluten der Masseneinwanderung sich legen werden, wird die Assimilierung ihren normalen Entwicklungsgang erhalten. Auch befindet sich Amerika noch nicht im Stadium des nationalen Werdens. Noch gibt es keinen Amerikanismus. Wenn in dem Schmelzriegel das Völkergemisch nationale Einheit gewonnen haben wird, werden wir auch diese überseeische Kolonie nicht behaupten können.

„Die angestrebte Steigerung des Nationalbewußtseins bedeutet noch keine Steigerung des nationalen Seins. Man ist noch kein nationaler Jude, wenn man jüdischer Nationalist ist. Nationalist und Assimilant sind in gleichem Maße dem fremden Volksgebilde angegliedert, in die fremde Kulturgemeinschaft eingestellt. Vom Gesichtspunkte der nationalen Attribute bewertet, sind sie beide keine Juden mehr. Sie unterscheiden sich in ihrer nationalen Willensrichtung, nicht aber in ihrem National-Sein. Auch wenn die nationale Idee sich noch so mächtig als Bekenntnis und als Wille kundgibt, sie kann nicht den exilarchistischen Staat unserer Religion ersetzen und eine jüdische Wirklichkeit schaffen.

„Man kann es bezweifeln, ob ein jüdisches Volk außerhalb der Grenzen seiner Religionsverfassung noch existieren würde, wenn die Nationen gewillt gewesen wären, es zu absorbieren, wenn sie uns etwa vor zweihundert Jahren Gleichberechtigung gegeben hätten. Man vergegenwärtige sich, wie groß der Anteil unserer Feinde auch am Fortbestand des Judentums im Osten ist, und wie groß der nationale Dienst ist, den uns zum Beispiel der Ansiedlungsrayon leistete. Auch die Wanderungen, die die Seßhaftigkeit und damit den Assimilationsprozeß dauernd unterbrechen, sind ja nur eine Folge der Unterdrückung. Es ist also eine Existenz von Gnaden des Antisemitismus. Neben diesen Hemmungen von außen wirkt, durch diese hervorgerufen, noch ein inneres Motiv, um die potentiell bereits vorhandene Assimilation nicht zur Erscheinung kommen zu lassen. Es fällt einer sittlichen Natur nicht gerade leicht, aus dem Lager der Unrechtleidenden in das der Unrechttuenden überzugehen. Aber alle die Not-, Noch-, Piefäts- und Trotzjuden sind b e d i n g t e Juden, und diese Bedingung ist nicht von Dauer. Ein zweiter

solcher nur bedingter Faktor, der den Zersetzungsprozeß zuweilen nur verlangsamt, ist die intellektuelle und sittliche Überlegenheit gegenüber dem Niveau der Wirtsvölker. Aber abgesehen von der Naturkraft der Assimilation, die, wenn auch verzögert, sich auch hier durchsetzen würde, ist ja dieses Hindernis im Verschwinden, insoferne die Wirtsvölker in natürlichem Aufstieg und unsere sittliche Kultur seit dem Zusammenbruch der Religionsverfassung im Rückgang begriffen ist.

„Die Wiedergeburt eines national geformten Judentums in Palästina wird die endgültige Einordnung der assimilierten Exiljuden in den nationalen Organismus der Wirtsvölker wesentlich erleichtern.

„Für alle weltlichen Völker gibt es einen nationalen Übertritt, einen national bewerteten Aus- und Eintritt. Mit der Seghaftigkeit von Generationen in einem Lande, mit der Einbürgerung in die fremde Sprache und Kulturgemeinschaft ist der Übergang von einer nationalen Zugehörigkeit zu einer andern vollzogen. Bei den Juden aber bedingte es die zweitausendjährige Existenz außerhalb der nationalen normalen Grenzen, daß ihr nationaler Übertritt nicht erkannt und anerkannt wurde. Auch die zu tiefst und zu innerst assimilierten Judenabkömmlinge gelten sich selbst und den andern noch immer als Juden, obwohl sie dem jüdischen Volk bereits entwurzelt sind, seinen Geist nicht leben, seine Sprache ihnen fremd, sein Nationalgut ihnen nicht teuer ist. Weil die Juden außerhalb von nationalen Normalgrenzen leben, ist die nationale Grenzverschiebung unserer Lebensart unmerkbar und unbestimmbar.

„Diese eigenartige Lage wird mit der Schaffung eines nationalen Zentrums in Palästina eine tiefgreifende Änderung, ja eine vollständige Umwälzung erfahren. Das Judentum wird rein nationale Attribute erhalten. Das weltlich nationale Kriterium wird auch

das Judentum bestimmen und beglaubigen. Der Begriff Jude wird eine national gleichwertige Bedeutung erhalten wie die Begriffe: Deutscher, Franzose, Engländer. Jude, richtiger Hebräer, wird dann heißen: der, dessen Vaterland Erez Israel, dessen Sprache Hebräisch ist. All die Stammes- und sogenannten Glaubensgenossen, die ein anderes Vaterland haben, in einer anderen Sprache und Literatur wurzeln, für ein anderes Gemeinwesen leben und sterben, werden Judenabkömmlinge, aber nicht mehr Juden sein.

„Selbst wenn die Diaspora es fertig bringen könnte, den Gang der Assimilation aufzuhalten und sich zu einem nationalen Dasein mit dem Jargon als Volkssprache aufzuschwingen, so wird es mit dem hebräischen Judentum in Palästina nicht eins sein, keine nationale Gemeinschaft mit ihm haben. Unser Volk wird in zwei Gruppen zerfallen, in zwei Judentümer: ein jüdisches Volk im Galuth und ein hebräisches Volk in Erez Israel. Im Laufe von Generationen werden diese Volksverbände eine grundverschiedene Entwicklung durchmachen und sich schließlich zu zwei Nationalitäten auswachsen, die sich immer mehr im Ethos, in Kulturinhalten und Kulturformen, von einander entfernen und abgrenzen werden.

„Mit der Verwurzelung des Judentums im Lande der Väter wird das portative Vaterland des jüdischen Volkes, wie Heine es nannte, nicht mehr das Judesein bestimmen und entscheiden. Der Abfall von unserer nationalen Sprache, der Übertritt und die Einbürgerung in eine andere Sprachgemeinschaft, sozusagen die sprachliche Taufe, wird nicht minder Abtrünnigkeit und Austritt aus unserem Volkstum bedeuten, als es bisher die religiöse Taufe zu bedeuten hatte. Und wird unser Volk in zwei Sprachen geteilt, in Jargon und Hebräisch, so werden aus ihm zwei Völker hervorgehen; und ein unüberblickbarer Abgrund wird zwischen ihnen klaffen.

„Gewiß, das hebräische Palästina wird das Judentum in Grenzen bannen, in- und außerhalb der alt-neuen Heimat teilen. Aber dies darf uns nicht schrecken. Lieber soll unser Volkstum an einem Ort verwurzelt ein Ganzes werden, als daß es bruchartig und verstümmelt in vielen Vaterländern umherschweife und in Unstetigkeit seine Universalität behaupte. Und wenn die Wiedergeburt unseres nationalen Volkstypus, des Ganzjuden, den nationalen Tod des Halb- und Vierteljuden bewirkt, so ist damit nicht nur die Judenfrage, sondern auch die Judentumsfrage radikal gelöst. Wir lebten in einem Gott und können nunmehr nur in einem Vaterland und in einer Sprache wahrhafte und ganze Juden sein.

„Gewiß, die nationale Erneuerung und Hebraisierung Palästinas wird eine vollwertige Assimilierung der Diasporajuden begünstigen. Aber sie wird nur das Absterben eines Todgeweihten beschleunigen und die Qualen der Agonie verkürzen. Das Galuthjudentum ist seit der Erschütterung seiner Religionsverfassung nicht mehr lebensfähig.“

Klatzkin steht auch in scharfer Opposition gegen diejenige Auffassung im Zionismus, die auf die Schaffung einer Palästinajudenheit mit irgend einer vorgezeichneten Funktion, hinarbeitet: sei dies als Wahrung und Förderung des Judentums im Geist seiner traditionellen Lehre, sei es seiner nationalen Ethik oder bestimmter sittlicher Ideen oder irgend einer spezifischen jüdischen Weltanschauung. Wenn irgend eine Theorie vom „wesenhaften“ Judentum die Erhaltung und Pflege der von ihr als „Geist des Judentums“ fixierten Idee zu einer nationalen Pflicht erhebe, so legitimiere sie sich dadurch als eine pseudonationale Theorie. Dieser Geist des Judentums bleibe immer hypothetisch, lasse sich nicht in eine Formel fassen und könne daher auch nie ein Kriterium der wirklichen nationalen Entwicklung bilden. Alle jene Ergründungen des Wesens des Judentums mögen wohl nationale

Wertungen, nationale Qualifizierungen sein; nationale Kriterien seien sie nicht. Sei doch im Banne dieser Anschauungen im nationalen Lager die Frage ernstlich aufgeworfen worden, ob nicht der Geist des Judentums durch das Christentum vertreten und verbreitet werde, und ob das Judentum deshalb noch einen Existenzgrund und sein Martyrium noch einen Sinn habe. Die Ideen des Judentums treten eben immer mehr aus der Sphäre des Nationalen hinaus und werden zum allgemein menschlichen Kulturideal. Die Erhaltung des sittlichen Inhalts des Judentums ist keineswegs mit der nationalen Erhaltung des Judentums identisch zu setzen. Der Nationalismus nun wolle nicht den Geist des Judentums verneinen, aber er müsse sich dagegen wehren, daß er zu seinem Kriterium erhoben werde. Der Zionismus darf nicht durch ein subjektives Moment, durch ein Bekenntnis zu einem bestimmten Lehrinhalt, zu einer bestimmten Weltanschauung und zu einer bestimmten Lebensaufgabe des Volkes bedingt sein, sondern ausschließlich die objektiven Momente von Land und Sprache allein repräsentieren das lebendige Judentum. Ausschließlich die Neuschaffung der Formen des nationalen Seins von Land und Sprache sei dessen Sinn und Aufgabe.

Klatzkin übersieht, soweit mir seine Anschauungen bis jetzt bekannt sind, ein ganz außerordentlich wichtiges Moment. Es ist richtig, die sogenannten Ideen des Judaismus sind keine Kriterien des Judeseins, und Land und Sprache sind die unentbehrlichen Kriterien der vorhandenen Nationalität. Er übersieht aber — mit seinen eigenen Worten zu reden — den leidenschaftlichen Juden, das heißt den ethnischen Körper der Judenheit als biologische Bedingung, als anthropologische Voraussetzung der jüdischen Nationalität. Dieser ethnische Körper birgt auch ohne die eigene Sprache und ohne das eigene Land in latenter Form zwar, aber als Potentialität unauslöschlich, stets — Land und Sprache können ja, wie eben im gegenwärtigen Zeitpunkte, wieder neu hinzutreten — die Nation in sich, solange dieser Volkskörper nicht durch Mischehen in hohem Prozentsatz der Rassen-

kreuzung erliegt. Das Vorhandensein dieses Rassenkörpers ist die Voraussetzung, über die wir nicht hinweggehen können. Denn würde heute irgend ein türkischer oder mongolischer oder irgend ein Negerstamm in Palästina angesiedelt werden und in seiner Verehrung des heiligen Bodens oder sonst aus irgend einem Grunde die hebräische Sprache zu seiner Umgangssprache und zu seinem geistigen Eigentum machen, man würde sich doch trotz des Vorhandenseins von Land und Sprache sträuben, ihn als die jüdische Nationalität anzuerkennen.

Zwar ist die heutige Nationalität ein politischer Begriff, dessen Hauptvoraussetzungen Territorium und Sprache sind und für den fremde Beimischungen, solange sie nicht den Totalcharakter ändern und der ethnischen Mehrheit gegenüber noch eine Minderzahl ausmachen, eine Quantité negligible darstellen. Wenn aber ein Volk in seinem restlosen Gesamtumfang die volklichen Kriterien von Land und Sprache an einen Stamm anderer Rasse abgeben würde, so wäre ohne die historische Kontinuität des anthropologischen Bestandes die wichtige Voraussetzung seiner nationalen Identität nicht erfüllt. Es ist dies ein Kriterium, das in Klatzkins Übersicht nicht vorhanden ist, das in dem angegebenen Sinn für das in Palästina neu ersiehende Volk unentbehrlich ist, das aber für sämtliche heute in der Diaspora lebende Juden noch zutrifft. Das Moment der ethnischen Einheit, das die Möglichkeit der sich daraus entwickelnden Nationalität stets noch virtuell in sich birgt, erweist auch die von Klatzkin vorgenommene begriffliche Auseinanderreißung des Gesamtjudentums in diesem Sinne als falsch. Erst mit dem Durchgreifen der Mischehe würde auch dieser letzte Schritt erfolgt sein.

Natürlich ist damit noch nicht das Geringste über den Sinn dieser Tatsache ausgesagt. Wird allein dadurch, daß der ethnische Charakter der Bevölkerung eine entsprechende Rolle spielt, nicht auch Klatzkins rein formale Auffassung des jüdischen Nationalismus erschüttert? Würde nicht aber andererseits dadurch die früher bekämpfte Ansicht von der

ethnisch bestimmten qualitativen Sonderart wieder zu einer Wesensbedingung der Nationalität gemacht werden? Die Parole „keine vorgezeichnete Funktion, kein Zwangsgeleise der nationalen Entwicklung!“ als Negation einer spezifischen Lebensaufgabe des Volkes, die These von dem Nichtvorhandensein einer spezifisch wirkenden ewigen Rassengrundkraft besagt ja zunächst, daß der Tatsache der ethnischen Zusammengehörigkeit kein tieferer Sinn innewohnt, daß sie nur das anthropologische Akzidens darstellt.

Und doch ist sie solch ein bedeutungsloses und entbehrliches Akzidens nicht! Es kommt der anthropologischen Tatsache, so sehr wir mit Nachdruck uns dieser Negation und dieser These der Ablehnung anschließen, ein tiefer Sinn zu. Und vielleicht hört dieser anscheinende Widerspruch auf, ein Widerspruch zu sein, wenn wir am Schlusse noch die an anderer Stelle von mir versuchte Analyse der wirklichen Bedeutung des Rassenfaktors mit einigen ihrer Ergebnisse hier noch mit berücksichtigen.

Die vererbungstheoretische Bedeutung des ethnischen Moments.

Es besteht kein Zweifel, daß der Mensch schon als naturwissenschaftliche Spezies, als Endglied in der zoologischen Reihe eine unendliche Fülle angeerbter Instinkte in sein Individualleben bringt, und daß dieselben, vererbungsgemäß bedingt, von Geburt an als „spezifische“ Begabungsqualitäten seine Psyche mit bestimmen. Es steht ja auch erfahrungsgemäß mit dem Charakter der Evidenz fest, daß sowohl niedrige Formen psychischer Tätigkeit: sinnliche Auffassung, Gedächtnis und Gewohnheiten, pathologische Erscheinungen, wie auf der andern Seite auch höhere Kategorien derselben: Gefühls- und Charakterrichtungen, Phantasie, Begabung für Kunst und dergleichen vererbbar sind. Es kann deshalb wohl auch kein Zweifel darüber bestehen, daß es doch in gewissem Sinne angeborene Richtungen des Denkens und Fühlens gibt. Deshalb mag auch z u n ä c h s t die Theorie, daß jedem Volk ein

bestimmter Nationalcharakter entspreche, im Wesen richtig sein. In der Praxis des normalen Geschichtsverlaufes stimmt es gewiß, daß bestimmten Völkern ein bestimmter Seelentypus entspricht. Dasjenige davon nun, was nach Außerberachtung aller traditiven Einflüsse als Erbteil der unmittelbar vorhergegangenen Generationen doch auf die Rasse zurückzuführen ist, hat dann sein Substrat in dem angeerbten Fond distinkter Instinktanlagen.

Der entscheidende Differenzpunkt dieser Auffassung jedoch gegenüber der Schule der Rassentheoretiker ist darin gelegen, daß im Falle der geschichtlich in Betracht kommenden Kulturvölker nicht mehr von einer rassenmäßigen Ewigkeit dieses spezifischen Seelentypus die Rede sein kann. Man denkt heute nicht mehr daran, daß die vorhandenen Eigenschaften auf irgendwelche seit je bestehenden und für ewig unveränderlichen Urkeime zurückzuführen sind, daß also die geistige Individualität jeder Rasse für ewige Zeiten unverlierbar sei. Man weiß, daß alles Typische in der ganzen organischen Welt entstanden ist, und auch unter unseren Augen noch immer neu entsteht, daß es also, auf die Wirkung von Jahrtausenden bezogen, die Folge gewaltiger historischer und sozialer Milieueinwirkungen ist, daß es, unter dem Gesichtswinkel geologischer Epochen betrachtet, samt und sonders nicht „blastogenen“, sondern „somatogenen“ Ursprungs ist. Die exakte Forschung hat heute bereits den Beweis erbracht, daß auch in der Tier- und in gewissem Grade sogar in der Pflanzenwelt eine Modifikabilität, eine Beeinflußbarkeit der Grundeigenschaften und der Instinkte besteht. Der Satz von der Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften kann heute nicht mehr angezweifelt werden, Der Vererbbarkeit erworbener entspricht aber in gleicher Weise eine Verlierbarkeit vererbter Eigenschaften. Je variabler die Summe und die Art aller auf das Einzelleben und auf die Generationenfolge einwirkenden Faktoren ist, der „engraphierenden“ Momente, die ja in prähistorischer Zeit und während der Evolutionen unserer Erdrinde die besondere Art im Typus jeder Spezies erst modelliert hatten, und je ent-

wickelter und deshalb empfänglicher die betreffende Tiergattung ist, umso mehr werden wir eine gewisse Modifikabilität oft sogar schon des somatischen Charakters feststellen können.

Beim Menschen nun, bei welchem die Variabilität dieser Faktoren in quantitativer und qualitativer Hinsicht den höchsten Grad erreicht und bei welchem es sich für unsere Frage um Veränderbarkeit oder Konstanz allein des psychischen Typus handelt, können wir von einer sich über die Jahrtausende erstreckenden Unveräußerlichkeit bestimmter geistiger Wesensmerkmale schon deshalb nicht mehr gut sprechen. Wenn wir uns daher auch der Tatsache der durch die Instinktererbung gegebenen angeborenen Richtungen des Denkens und Fühlens nicht verschließen, so erkennen wir auf der anderen Seite, daß wir dabei *mutatis mutandis*, das heißt nach Ausschaltung aller Momente, die sonst hier mitbestimmend wirken könnten, stets nur vom Zeitraum weniger aufeinander folgender Generationen sprechen können. Wenn wir lange Geschichtsräume ins Auge fassen, und wenn eine Veränderung der traditiven Einflüsse sowie einschneidende Veränderungen der Milieubedingungen erfolgen, so erweisen sich die Rassencharaktere nicht mehr jeder von unveränderlicher Konstanz, sondern bildsam und von den äußeren Einflüssen abhängig.

Außerdem schiebt sich zwischen Instinktanlage und Instinkthandlung bei dem denkenden Wesen der überlegende Verstand ein, denn der Mensch ist schon von vornherein nicht mehr wie irgend ein niederer Vierfüßer ein bloßes Instinkttier, sondern bei allen seinen Handlungen spielt auch die bewußte *Überlegung* mit eine Rolle. Und unter ihrem modifizierenden Einfluß wird der Instinkt, der bei den Tieren immer noch genau voraus zu bestimmende Instinkthandlungen erzeugt, nur eine Prädisposition, über welche die bewußte Überlegung des Kulturmenschen zwar nicht immer entscheidet, aber doch stets entscheiden kann; so daß aus diesem Grunde bei einem intellektuell hochstehenden Volk unter geänderten Verhält-

nissen nach einer Reihe von Generationen die Instinkte sich in ganz anderen Bahnen bewegen können. Insofern wären dann alle die angeerbten Instinkte gegebenen Inhalts als eben so viele aufgestapelte Prädispositionen für technische oder gedankliche Tätigkeit wählbaren Inhaltes zu betrachten. Dazu kommt noch der bereits früher erwähnte Umstand, daß die Qualitätsfarbe von vornherein zum überwiegenden Teil durch das Milieu mitbedingt ist, und daß die unmittelbare Aktualisierung derselben erschwert und zurückgedrängt ist durch die bei jeder hohen Zivilisationsstufe selbstverständliche Schulung und die vielfachen Systeme der Hemmungen aus ethischen Gründen. Durch die Erziehung findet ja ein dauernder Abbau und Umbau der Instinkte, durch das Eintreten aller psychischen Phänomene in den Zustand der Bewußtheit eine dauernde „Umbahnung“ und „Umorientierung“ unserer Impulse statt. Abstraktion und Reflexion sind aber der Feind jeder freien Instinktbefähigung. Durch alle diese Einflüsse aber geht die Konstanz der Begabungsqualitäten verloren.

Im Prinzip hat also der Mensch die Fähigkeit, sich von seinen Instinkten zu emanzipieren. Es gibt für ihn nicht mehr in gleichem Grade wie bei reinen Instinktgeschöpfen den Zwang, konkrete Instinkthandlungen auszuführen. Er hat die Möglichkeit, die angeborenen Prädispositionen zu abstrakten Befähigungen zu machen, die er gegebenenfalls frei nach seinem eigenen Wunsch beinhalten kann. Die Instinkte des denkenden Menschen stellen in gewissen Fällen durch die Umsetzung in Prädispositionen nur formale Begabungen dar, die er selbsttätig in objektive Formen zu gießen hat. Wenn also auch zweifellos Instinkte gewisser Färbung, die man als Rassenenergien auffassen könnte, existieren, unter dem Gesichtspunkt einer Entwicklung, die mit Jahrhunderten und Jahrtausenden rechnet, hört die quantitative und qualitative Konstanz dieser Rassenenergien auf, ein Faktor zu sein, der uns durch das Faktum unserer Abstammung für ewige Zeiten nur in bestimmte Wegrichtungen zwingt, jede andere Bahn aber uns verwehren würde.

Werden aber auch alle diese Instinkte und Prädispositionen nicht mehr in der angeerbten Form aktualisiert, so gehen sie doch deshalb nicht verloren.

Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Schule, gewisse niedrige, sozial schädliche Instinkte zu erfassen und sie rechtzeitig, vor ihrer Aktualisierung, zu hemmen; sie verschwinden aber nicht, sie werden nur umorientiert, um in besonders glücklichen Fällen zu höheren kulturellen Formen sublimiert zu werden. Das inhaltliche Wesen dieser Veranlagungen hat so durch eine Veränderung der assoziativen Zusammenhänge seinen ursprünglichen Qualitätscharakter eingebüßt.

Durch die Vererbung der noch hinzu erworbenen Eigenförmlichkeiten, durch welche bereits in der Tierwelt mit der aufsteigenden Entwicklungsreihe eine beständige Erweiterung der „Mneme“ entsteht, findet schon eine dauernde Veränderung in quantitativer Hinsicht statt. In säkularer Apperzeption wächst so der phylogenetisch entstandene Rassenintellekt entsprechend dem Umfang und Inhalt seiner kulturellen Vergangenheit. Mag aber auch durch das Milieu und eventuell durch den freien Willen der qualitative Charakter dieses vererbten Fonds von Anlagen modifiziert und depotenziert werden, so verschwinden diese damit nicht etwa, sondern sie erfahren dadurch nur eine Umwandlung in einen Komplex bloßer, inhaltlich noch ungerichteter Prädispositionen. Es ist damit nur eine Veränderung des qualitativen, aber nicht des sogenannten quantitativen Charakters der vererbten Begabungen erfolgt. Geht also demzufolge unter bestimmten Umständen auch die Konstanz der Begabungsqualitäten verloren, so ist doch aus den gleichen Gründen die Begabungsquote konstant. Genau genommen besteht natürlich auch keine absolute Konstanz der Quantität, denn sie kann anwachsen und unter verkümmerten Milieubedingungen wird sie natürlich reduziert werden, wohl aber ist die Quantität eine konstante Funktion der Rasse, die Qualität eine konstante Funktion des Milieus.

Wir sind uns natürlich dessen voll bewußt, daß mit dieser Feststellung die Elementarverschiedenheiten der Rassen alles

eher als beseitigt sind. Was in Kürze anzudeuten hier versucht wurde, ist nur die Richtung und Tendenz der Entwicklung. Selbstverständlich und glücklicherweise tritt nicht überall an die Stelle der Qualität die Quantität. Wohl aber ergibt sich im Falle der Richtigkeit dieses Gedankenganges, daß die Qualität variabel und die Quantität konstant sei. Ob aber die Qualität dann wirklich variiert wird, hängt ab von den Bedingungen und den Begleitumständen. Jedoch durch lange Reihen von Generationen und Jahrhunderten hindurch betrachtet, und noch dazu unter einschneidendster Veränderung aller Milieubedingungen, sind wir unter allen Umständen berechtigt, die Theorie von der Unveräußerlichkeit und rassenmäßigen Ewigkeit bestimmter, ausschließlicher, spezifischer Begabungsrichtungen kategorisch abzulehnen. Die Annahme von der durch alle Geschichte unveränderlichen Identität der seelischen Qualitäten als letzter Grundlage des Nationsbegriffes verliert durch diese Feststellung ihren Halt und ihre Berechtigung.

Praktisch gesprochen könnte dies bedeuten, daß eine auf solchen Erkenntnissen aufgebaute Zielsetzung alle die früher erwähnten Programme des idealistischen Nationalismus noch in sich schließen würde, da die Traditionswerte und Rassenwerte zunächst ja weiter bestehen bleiben, daß aber im Falle der Juden infolge der grandiosen Milieuänderungen die Möglichkeit zu ganz revolutionären Umgießungen und Umformungen und damit zu schöpferischer Originalität nicht nur auf dem ihnen bisher eigenen, sondern auch auf den ihnen bisnun fremden Gebieten sich ergeben könnte.

Es ergibt sich also aus dem bisherigen, daß der ethnische Faktor seine Bedeutung haben kann, ohne daß wir dadurch in Widerspruch geraten mit der früher vertretenen Ansicht von der Unhaltbarkeit ewiger spezifischer Rassenenergien. Und auch über die genauere Art dieser Bedeutung haben wir bereits eine bestimmte Vorstellung gewonnen: die Begabungsquote ist mit der Rassenfatsache wesen s g e s e t z l i c h verknüpft. Doch ist die Bedeutung des Rassenfaktors damit lange nicht erschöpft. Für eine auf das intellektuell psychische Mo-

ment gerichtete vergleichende Rassenforschung mag die Höhe der Begabungsquote, der Reichtum der Mneme das Entscheidende sein; doch von jedem Vergleich mit anderen Rassen abgesehen ist die Tatsache des Rassentums, das heißt der **Rassenreinheit** an und für sich schon ein kulturhistorisch hochbedeutendes Faktum.

Wir dürfen nämlich in dieser Tatsache die selbstverständliche Voraussetzung für alle jene Attribute proklamieren, die wir mit dem Worte „generell“ genauer zu verdeutlichen pflegen. Wir müssen uns klar machen, daß hinter den Seelenkräften des Einzelindividuums noch die dunkle, mystische Macht der Seelenkräfte von Generationen und Generationen früherer Geschlechter steht, welche durch die Gemeinsamkeit des Blutes und der mnemischen Substanz ihren jetzt lebenden Nachfahren identisch sind. Ob diese in unserer Seele schlummernden urkräftigen und urwüchsigen Mächte, mit der nur ihnen eigenen elementaren Gewalt alle Jahrhunderte hindurch stets in **e w i g g l e i c h e n** Formen sich manifestieren, wie die bisherigen rassentheoretischen Schulen dies annahmen, oder ob sie, in ihrem Kern und in ihrem Wesen unveränderlich, möglicherweise unter vollem Verlust ihrer Formen, in sozusagen amorphe Prädispositionen verwandelt, in **g a n z a n d e r e r** Gestalt als kulturschöpferische Triebkräfte wirksam werden, immer ist es die Rasse, ist es die Aszendenz, die ihnen diese hochgesteigerte Wirkungsfähigkeit verleiht.

Können wir nun, indem wir auf unser Ausgangsthema reflektieren, etwa die Identität der seelischen Substanz in dem hier dargelegten Sinn als die letzte Grundlage der präsumierten Nationalität betrachten? — Nein! Denn diese, in ihrem Wesensgehalt zwar stets unveränderte, in ihrem Manifestationsmodus aber der Variation unterworfen, ja im Prinzip auch der totalen Umformung und Entformung fähige seelische Substanz kann aus diesem Grunde theoretisch auch in den ihr bisher fremdesten Formen zur Objektivierung kommen. In letzter Linie sind es jedoch gerade die **Formprinzipien**, nämlich die Eigenart von Sprache, Literatur, Kunst, Sitte und *Lebensform*, die das für die verschiedenen Nationalkulturen

charakteristische Moment darstellen. Und so wird diese hier besprochene seelische Substanz zwar jeder ihrer etwaigen fremden Formhüllen, die ihrem Wesen eigene Energienfülle verleihen können, aber durch den theoretisch möglichen vollkommenen Verlust der eigenen Ursprungsform dann die nationalitätsbestimmende Kraft verlieren müssen. Wir haben uns, um auch hier einen von mir bereits gebrauchten Vergleich wieder aufzunehmen, diese zur bloßen Prädisposition gewordene mnemische Substanz vorzustellen als wiederverflüssigtes und dadurch amorph gewordenes „Rohmetall, das dann nach seiner Erstarrung je nach den verschiedenen Formen, in die es gegossen ward, selbst verschiedene Formen zeigt“. Diese verschiedenen Formen sind aber in unserem Falle die der andern Nationen.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, daß ich hier nicht mit dieser „Entformung“ des tiefsten Seelengrundes ein etwa mir vorschwebendes Idealbild habe zeichnen wollen. Erfahrungsgemäß (siehe meine Polemik gegen Sombart im Vorwort zur dritten Auflage des Rassenproblems) bürgern sich Mißverständnisse gerade diesbezüglich besonders leicht ein. Es hat mir nie ein dialektischer Rationalismus, wie Sombart mir dies zuschrieb, als Ziel der Entwicklung vorgeschwebt. Ich habe immer wieder, und dies soll auch hier geschehen, dem rationalistischen Intellekt die im Instinktleben kondensierte generelle Erfahrung, den „generellen Intellekt“ gegenüber gestellt und mit Nachdruck und Betonung nur diese letztere Form als die allein „produktive“ Intellektsform bezeichnet. So ist auch die „Entformung“ des überkommenen Erbgutes unserer Vergangenheit eine Tatsache, die, zumindest was das wirkliche pulsierende Leben und was Dichtung und Kunst anlangt, nur ein zweifelhaftes Glück darstellt, die aber deshalb doch eine Tatsache bleibt, die uns zwingt, sie zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Schlüsse aus ihr abzuleiten.

Nur in Politik und Wissenschaft können wir wünschen, daß das Äquivalieren — nicht das Ignorieren! — aller, ursprünglich blinden Instinkte durch Klarheit und Bewußtheit des Denkens

bis zum weitesten Ende gedeihe, und daß die rationale Form des Intellekts alle Mystik, alles Dunkle und Triebhafte verdränge. In allen sonstigen wirklichen Sphären des Lebens müssen wir es im Gegenteil herbeisehnen, daß das Originale nicht entformt werde, daß Ursprünglichkeit und Spontaneität erhalten bleiben und daß unser Innerstes vor Entnatürlichung geschützt werde. Herbeigeführt aber wird diese Entformung, diese dauernde Modifikation durch die Anforderungen des realen Lebens und der Kultur, durch die Disharmonie zwischen den alten Engrammkomplexen und den neuen „ekphorierenden“, originalen Regungen. Wo die ursprüngliche Volksnatur mit den sie umgebenden fremdartig „ekphorierenden“ Einflüssen der Umwelt, der Sprache, der Geschichte in Disharmonie steht, da wird das Bedürfnis nach „mnemischer Homophonie“, wenn man den Zustand der innerlichen Harmonie und Geschlossenheit mit einem hierher gehörigen Terminus bezeichnen will, das politische Streben nach sinngemäßer *A n d e r u n g* dieser disharmonischen Zustände wünschenswert erscheinen lassen.

Um jetzt wieder von den Juden zu sprechen, so erfährt zwar ihre Mneme durch den ständigen Zustrom neuer Elemente in dem sich ihnen immer wieder verändernden Dasein der Diaspora eine immer weitere Bereicherung. Aber um welchen Preis? Um den Preis der Vernichtung ungeheurer Summen von Glück und um den Preis des Erlahmens gerade der höchstwertigen Fähigkeiten. Die Diasporawelt und die gegenwärtige Berufsschichtung, durch welche die höheren Formen der seelischen Kräfte zurückgedrängt werden und durch die ausschließlich der individual rationalistische Intellekt gefördert wird, bedeuten einen kontraselektorisches wirkenden Faktor höchsten Grades. Denn nur in den seltensten Fällen kann es unter solchen Verhältnissen gelingen, dem ungeheuren Fond potentieller Energie, der durch die Besonderheit der Geschichte und durch die aus der Rassenreinheit hervorgehende Intensivierung der Instinkte gerade hier vorhanden ist, zu liquidieren, ihn kinetisch zu machen. Und wenn dies auch hie und da sporadisch in der Geschichte auftauchenden

Persönlichkeiten gelingt, für die breite Masse des Volkes hat dies keine Geltung. Für sie ist eine gewisse qualitative Übereinstimmung, eine Homophonie zwischen den ständig wirkenden Elementen der Außenwelt und der alle unausgeschöpften psychischen Instinkte umfassenden Mneme für die Auslösung der vollen Wirkungsmöglichkeit erforderlich. Diese ungeheuren Gegensätze zu überbrücken, sie zur Synthese zu bringen, würde eine geradezu titanische Fähigkeit voraussetzen, über welche die Masse natürlich nicht verfügt. Diese breite Masse bleibt daher jetzt eine ausschließliche Domäne der rein rationalistischen Form des Intellekts, sie bleibt vom Wettkampf auf den tieferen und wertvolleren Gebieten ausgeschlossen.

Der Tribut, der für diese Art der Bereicherung der Mneme entrichtet werden muß, ist zu hoch. Außerdem kann die Einverleibung neuer Elemente in dieselbe in einem Zeitalter vorgeschrittener Kultur auch durch Absorption fremder geistiger Kulturwerte, durch die abstrahierende Tätigkeit der eigenen Vernunft, die regenerierende Kraft großer Empfindungen erfolgen. Der Kulturmensch ist in der Lage, die vorhandenen Prädispositionen auch selbständig zu bereichern, wenn auch der Vorsprung von Jahrtausenden, der vielleicht die eine Rasse von der andern trennt, auf diese Weise nicht überholt werden kann.

Es ergibt sich aus einer solchen Betrachtungsweise die Bedeutung des ethnischen Moments. Es braucht nicht gesagt zu werden, obwohl manchen Einwürfen zufolge dies doch nötig scheint, daß natürlich auch ein solcher, schließlich doch nur spekulativer Gedankengang allein für sich kaum genügen würde, auf eine derartig blasse Grundlage hin, praktisch politische Bestrebungen zu verfolgen, die das Glück eines Volkes auf gewagte Experimente gründen würde. Wenn aber auf der andern Seite die Mächte des Gefühls und der Sehnsucht, sozial-ökonomischer Zwang und Emigrationsbewegung auch die reale Notwendigkeit einer solchen Politik erweisen, wenn eine solche Politik aus welchen Ursachen immer einmal inaugurirt ist, so können ihr aus richtigen Grund-

ansichten, das heißt aus einer einwandfreien Theorie außerordentliche Kraftquellen zufließen, und richtige Grundansichten werden sie auch davor schützen, in eine falsche Richtung zu steuern.

Auch ohne daß das neu entstehende staatliche Gebilde sofort vor die Aufgabe gestellt wird, ein „Übervolk“ zu werden, besondere, seiner Kulturvergangenheit oder seinen Rassenkräften gemäße Taten für die Menschheit zu vollbringen, auch ohne diese einschränkende Spezialisierung der volklichen Ziele würde die Tatsache der Wiedergeburt dieses Volkes eine weit über das gewöhnliche Maß hinausreichende Bedeutung erlangen. Würde Palästina wieder einer der geistigen Mittelpunkte der Welt, so würde damit der Glaube vieler in Erfüllung gehen. Es würde eine solche Entwicklung auch nur im Falle ihrer Denkbarekeit eine ungleich gewichtigere Bedeutung haben als der sich nur im Formalen erschöpfende Nationalismus eines unscheinbaren Völkchens in einem unscheinbaren Lande, der dieses Volk genau so zwischen seiner Alltäglichkeit und seinem zwerghaften Imperialismus pendeln lassen würde wie alle anderen Völker. Doch es darf nicht unsere Sache sein, dieser Entwicklung von vornherein eine bestimmte Wegrichtung aufzuzwängen. Unsere Sache ist es, die Möglichkeiten zu erkennen, die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, das sittliche Pflichtbewußtsein zu heben und das Störende zu beseitigen. —

Es dürfte sich jedoch aus der Revision aller der Gedankengänge, die in der Ideenwelt des jüdischen Nationalismus heute bestimmend mitwirken, ergeben haben, daß der Begriff der „ethnischen Einheit“, des „jüdischen Stammes“ für unsere Frage bis in den letzten Winkel aller ihrer Komplikationen der allein geeignete ist, daß wir jedoch kein Recht haben, mit dem Begriff der Nationalität in der bisherigen Weise zu operieren.

Schlußbemerkungen.

Die analysierende Untersuchung der vorliegenden Programme und Parteiziele, die Betrachtung der gegebenen politischen Situation, die Behandlung der Frage vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit für die Juden im allgemeinen, für das Interesse der jüdischnationalen Idee im besonderen, die Aufrollung der Theorie der Judenfrage in weitestem Umfange, die Prüfung der Nationalitätentheorie, — von jedem Standpunkte aus kommen wir zu dem gleichen Ergebnisse, daß die Bestrebungen nach nationaler Autonomie der Juden, daß ihr ganzer innerpolitischer Nationalismus überhaupt etwas Unsinniges ist und daß diese Richtung, von so idealen Motiven sie getragen sein möge, einen falschen Kurs verfolgt.

Halten wir resumierend die bisher gewonnenen Ergebnisse fest: Judesein bedeutet nicht nur ein religiöses und nicht immer ein ethisches, bedeutet auch nicht ein politisches Bekenntnis; wohl aber bedeutet es ausnahmslos und in allen Fällen die Umschreibung einer ethnischen Tatsache. Wissenschaftlich betrachtet und nach den hierfür allein zuständigen soziologischen Kriterien bewertet, handelt es sich im Falle der Diasporajuden nicht um eine Nation, sondern um ein Aggregat, um eine Masse von Individuen, die nur ethnologisch, nicht aber politisch einheitlich zu nehmen sind. Selbst wenn also auch die Nationalität im Falle der Juden in anderer Art aufgefaßt wird, so ist es falsch, eine Äquivokie einzuführen, die notwendig Mißverständnisse nach sich ziehen muß. Der durch den Krieg noch rabiater gewordene Nationalismus würde sich dieses Terminus, obwohl er im Grunde wie alle Namen nur auf einer Konvention beruht, zu eigensüchtigen Zwecken bedienen. Die nach unten führende Klimax „Nationengenossen — Gäste — Fremde — Feinde“ zusammen mit den Begriffspaaren: „Separatismus — Staatsfremdheit“ und „Sonderstellung — Fremdenrecht“ könnte zu leicht ein ge-

füßiges Instrument in der Hand böswilliger Interessenten und Ideologen werden. Jeder Träger von Macht und Gewalt handelt nach Interessen und nicht nach Grundsätzen. Macht und vermeintliches Interesse sind die Richtkräfte im politischen und sozialen Leben. In der Kulturwelt müssen sie, um nicht ein Gegenstand allgemeiner Verurteilung zu werden, sanktioniert sein durch die Forderung einer Idee. Diese sanktionierende Idee beizustellen, ist gegen jede innere Berechtigung hiezu die jüdischnationale Partei selbst eben im Begriff. Wir haben aber kein Interesse daran, selbst den Zustand herbeizuführen, daß künftige Differenzierungen von Staats wegen wieder *e x l e g e* erfolgen können.

Dem gegenüber würden als die erwartete künftige Rechtssicherung papierene Grundlagen stehen — statt der naturgemäßen Selbstverständlichkeit, wie sie den Nationsgenossen zukommt. Denn impotente Formeln, ein Rechtsschema statt des Lebens, sind das einzige, was durch die Unwahrheit eines nationalen Bekenntnisses gewonnen werden könnte. Die Erfahrung ist das eigentliche Orakel der Wahrheit. Als Ungarn 1867 den Sonderstaat begründete, gab Deak den Nationen in einem schönen Nationalitätengesetz die Zusicherung der Autonomie in der lokalen Verwaltung, in der Gemeinde und im Komitat, und vor allem im Schulwesen. Was ist aus allen diesen Verheißungen geworden? Trefflich kleidet Renner die Beschreibung dieses eigentümlichen politischen Dämmerzustandes in folgende Worte: „Das Sollbild des Juristen und das Scheinbild des Literaten kann unter Umständen ein ganzes Volk geistig beirren und in eine verzauberte Welt großer Gesten, edler Motive und erhabener Ziele, in eine Welt des intellektuellen und moralischen Rausches versetzen. Das Erwachen zur Wirklichkeit, der Niedersturz aus den Wolken zur harten Erde ist dann furchtbar.“ Und dabei kann nur wiederholt werden, daß es sich bei der These der jüdischen Nationalität um eine Unwahrheit handelt. Heute die vorhandene Nationalität behaupten, ist eine noch größere Lüge, als die Zusammengehörigkeit leugnen zu wollen; es *ist ein Verrat an der Pflicht der Wahrheit.*

Die Periode der größten Bedeutung des Nationalismus ist vorüber. Wir haben psychologisch den in den Instinkten der Massen verankerten Konservatismus und Imperialismus, ökonomisch die namentlich durch die nationalen Zollgrenzen hochgezüchteten Konkurrenzkämpfe des Kapitals und ideengeschichtlich die Lehre von der uneingeschränkten Souveränität der Nation über das Recht als die Wurzeln der politischen und sozialen Übel unserer Zeit zu betrachten.

Namentlich ist es die national orientierte Gesellschaftslehre unserer Zeit, die durch die Art ihres Ursprungs die Fähigkeit verloren hat, dem Kollektivegoismus des ganzen Volkes, selbst wenn er niedrigster Art sein sollte, sich entgegenzustellen. Seit der Überwindung der kirchlichen Anschauungen ist nämlich „Recht“ nur das, was der Staat gesetzt oder anerkannt hat. Der Staat ist vor dem Recht, alleiniger Schöpfer desselben; alles, was sich sonst als Recht ausgibt, ist Phantom. Die Nation und in ihrem Namen der Staat sind souverän und vor der Menschheit unverantwortlich. Auf Grund der Lehre — sagt Renner, dem wir diese Sätze entnehmen —, daß der Staat bloß das Instrument der Nation ist, hört das Unrecht auf, ein Verbrechen zu sein, wenn es im Namen der Nation vom Staate begangen wird, und der sogenannte Macchiavellismus wird sittliche Pflicht, wenn er seine Künste im Namen der Nation ausübt.

Das Bedürfnis nach einer übernationalen Rechtsgemeinschaft aber, die Erkenntnis der Notwendigkeit, daß der Staat nicht über, sondern unter dem Recht stehen müsse, ist heute allgemein geworden. Die Grundansichten aller großen Religionen und Philosopheme, der humanistischen und demokratischen Ideale, der formale Leitgedanke des Sozialismus, der, wenn er auch praktisch bloß bei den besiegten Völkern wirksame Kraft wird, theoretisch doch über die Grenzen von Volk und Staat hinüber seine Programme aufrecht halten muß, alle diese Momente drängen die Entwicklung nach der einen Richtung: zum Sturz des Fetisch der nationalen Souveränität, der den Rückgang von Kultur und Zivilisation und das Unglück eines ganzen Erdteiles verschuldet

hat. Die Opposition gegen die nationalistische Ideologie, welche zur herrschenden Kriegsphilosophie geworden ist, das praktische Bedürfnis nach einer allgemeinen menschlichen Rechtsordnung, die wirtschaftliche und kulturelle Not aller Völker führen ideell immer wieder zu dem Bestreben, die wirkliche Rechtsidee vom Staat und von der Gesellschaft wieder zu erringen. Ob die Errichtung eines Völkerbundes gerade jetzt gelingen wird oder nicht, ob seine etwaige Form den ursprünglich gehegten Erwartungen entsprechen wird oder nicht, der Nationalismus hat seinen Höhepunkt überschritten und die Linie der historischen Evolution sehen wir klar vor unseren Augen: „Das Recht hat sich erst die Individuen innerhalb des Staates unterworfen und das Faustrecht beseitigt. Aber noch steht das Faustrecht zwischen den nationalen Staaten als den Individuen des Völkerrechtes. Die Rechtsordnung wird erst abgeschlossen sein, wenn sie das Faustrecht der Staaten ersetzt hat durch den ordentlichen Rechtsgang internationaler Gerichtsbarkeit. Wenn es eine Souveränität gibt, so steht sie der Gesamtheit zu — dem Völkerbund.“

In einer Arbeit über das Wesen des jüdischen Nationalismus darf bei dieser Gelegenheit der Hinweis darauf kaum übergangen werden, daß fast alle die angeführten ideologischen Faktoren, welche die Entwicklung in diese Bahn weisen, ihren Ursprung haben in den Ideen, welche den Haupttraditionswert eines ganz bestimmten Volkes darstellen, und zwar desjenigen Volkes, von dem die Prophetenforderung der „Umschmiedung der Schwerter zu Pflugscharen“ stammt.

Die Vergewaltigung der Individuen, der Völker, der Menschheit durch diesen modernen Moloch, der Götzendienst vor dem Altare des Rassen- und Nationalitätenkultus wird, wenn endlich reinere Ideale sich wieder durchsetzen werden, verschwinden. Die Förderung der reinen Kulturgüter der Nation wird stets mit dem allgemeinen Kulturinteresse zusammenfallen. Die Sorge für das nationale Wohl und die Wahrung der nationalen Interessen werden auf der einen Seite in ihrem Minimum zwar garantiert, auf der andern Seite

aber auf jenes Maß reduziert werden, welches vor der kosmopolitischen Zensur der gesamt menschheitlichen Ideale bestehen kann. Der Nationalismus, der sich eben in den wüstesten Orgien ausgewirkt hat, steht heute aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar vor seinem Sturz. — Angesichts einer solchen Tatsache jedoch dürfen wir, indem wir nun zu unserem Thema zurückkehren, an der Frage nicht vorübergehen, ob wir, selbst wenn alles bisher Entwickelte unrichtig wäre, recht daran fänden, einen neuen Nationalismus erst zu kreieren. Die Partei geht aber noch weit darüber hinaus! Sie richtet eben im Augenblick vor dem Zusammenbruch dieses Prinzips einen Nationalismus auf, dessen praktische Unzweckmäßigkeit vielfach von den Vorkämpfern selbst zugegeben wird und dem theoretisch nicht weniger als fast sämtliche Voraussetzungen fehlen.

Land und Sprache sind unter den obwaltenden Verhältnissen die unerläßlichen Vorbedingungen für die Statuierung der Nationalität. Nur im Sinne der Angabe des Sprach- und Kulturkreises, dem sie unterworfen sind und der ihre Psyche beherrscht, kann nach der Emanzipation und nach dem Zusammenbruch der Religionsverfassung in Wahrheit das nationale Bekenntnis der Diasporajuden lauten. Die diesbezüglichen Programmforderungen der jüdischnationalen Partei müssen deshalb als theoretisch und praktisch falsch abgelehnt werden.

Kommt aber die Kritik dazu, die Formeln und den Rahmen, in welchen sich das nationale Wollen der Juden in den Ländern der Diaspora betätigen soll, zu negieren, was kann sie Positives an die Stelle desjenigen setzen, das nun beseitigt werden müßte? Diese Frage ist unschwer zu beantworten. Nichts Wesentliches von all den Forderungen und Wünschen, das wirklich inhaltlichen Charakter hat, ist so, daß man dagegen ernstlich Stellung nehmen müßte. Sie sollen weiter Programmforderungen bleiben. Es gibt natürlich auch hier Einzelheiten, die beanständet werden müssen; aber dem ganzen gegenüber würden solche Einzelheiten nicht die Rolle spielen, die es rechtfertigen würde, sie hier zu erwähnen. In der Regel sind

es Bestrebungen, die ernst und wichtig und unerlässlich sind, und nichts Wesentliches soll davon gestrichen werden. Unser ganzer Kampf richtet sich nur gegen die Formen und ausschließlich gegen die Terminologie.

Diese falsche Terminologie ist allerdings von einer solchen unglücklichen Art, daß sie, wenn einmal eingeführt, von selbst sich die zu ihr passende Materie zu verschaffen trachten wird. Die Form wird von ihrer Peripherie her neuen Inhalt erzeugen, die Fiktion wird in der Judenheit und außerhalb derselben neue, ihr gemäße Stoffe um sich ansammeln und künftig deren Kristallisationskern darstellen. Und sollte zu hoffen sein, daß eine solche Entwicklung nicht eintreten werde, so ist doch die Möglichkeit hiezu nicht zu leugnen. Die bloße Möglichkeit aber genügt schon, um, wenn damit wirklich Gutes nicht mitfällt, den Kampf gegen die falsche Terminologie aufzunehmen. Wir bekämpfen die Proklamierung der Nationalität als Organisationsbasis der Diasporajudenheit. Persönlich für seinen Teil hält Verfasser dieser Blätter die jüdische Nationalität in allen Diasporaländern überhaupt für ein Unding. Es sei aber zugegeben, daß in den Ländern der Ostjudenheit auf Grund des „jiddisch“ diese Frage vielleicht noch als kontrovers und diskutabel betrachtet werden kann; für die Westjuden aber ist die Nationalität absolut eine Fiktion.

Und nunmehr wollen wir uns wieder den Programminhalten zuwenden. Sollte es gelingen, die Gemeinden auf Grundlage der „ethnischen Einheit“ als Organisationsbasis (wenn dieselbe vom Staat anerkannt wird, als öffentlich-rechtliche Körperschaften, sonst als freie Organisationen) zu erhalten — und auf dieser Grundlage würde sie sicherlich den weitaus größten Teil der Judenheit auch ferner umfassen —, so wird es möglich sein, diese Gemeinden zu demokratisieren und ihr Wirken mit neuem nationalen Inhalt zu erfüllen. Es wird ihnen möglich sein, ihr bisheriges Programm beizubehalten und zu erweitern, ja es würde sogar auf Grund der internationalen Anerkennung unserer nationalen Idee erreichbar sein, sie mit Privilegien

auszustatten, die eine außerordentliche Förderung des jüdischen Nationalismus darstellen könnten:

Zur wirklichen Durchsetzung der gegebenen Gleichberechtigung, zur Sicherung der Errungenschaften der Gemeinden auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit, zur Zentralisierung und zur Gleichrichtung aller zerstreuten Kräfte muß eine zusammenfassende Organisation geschaffen werden, die nach unten und nach oben autoritative, repräsentative Kompetenzen hätte.

Über die Notwendigkeit der Schaffung einer Zentralinstanz, welche nach innen und außen der Träger der Repräsentativhoheit der gesamten Judenschaft wäre, kann kein Zweifel bestehen. Ob diese Zentralinstanz durch einen Nationalrat verkörpert wird, der die höchste Behörde derjenigen politischen Gruppe darstellt, die durch Option im Sinne der jüdischen Nation zustande kommt, oder ob sie zustande kommt durch die Zusammenfassung der auch in Zukunft weiter anerkannten Zwangsgenossenschaften der heutigen Kultusgemeinde, in beiden Fällen wird gegen das Wesentliche dieser Forderung kaum irgendwelche Opposition entstehen. Auch die dritte Möglichkeit, daß sich die auf religiöser oder ethnischer Grundlage konstituierten jüdischen Gemeinden als freie Organisationen zusammenschließen, würde hieran natürlich nichts ändern. Fest steht aber jedenfalls, daß im Falle der auf Grund der durch das nationale Programm in seiner gegenwärtigen Form geforderten Option zu der zu konstituierenden jüdischen Nationalität die Zahl der auf dieser Basis vereinigten Juden ungleich geringer sein wird als bei jeder andern Modalität.

Nach derjenigen Auffassung der nationaljüdischen Autonomie, wie sie sich bis in die allerjüngste Zeit in den Köpfen ihrer meisten Anhänger dargestellt hat, hätten wir dann aber wenigstens eine legitime Vertretung in den Parlamenten. Zwar wäre die Zahl der jüdischen Abgeordneten kleiner als sie — durch deren Wirksamkeit in verschiedenen Parteien — bis heute war, auch wäre sie kleiner, als es der Verhältniszahl der jüdischen Bevölkerung entsprechen würde, da diese ja nur zum Teil sich in die nationale Kurie würde eintragen lassen. Aber

diejenige Argumentation mag recht haben, welche behauptet, daß eine kleine Zahl zuverlässiger Abgeordneter ausschließlich unserer Interessen wertvoller ist als eine größere Zahl nur nomineller und fiktiver Interessenvertreter. Jedoch muß selbstverständlich die Kleinheit der Zahl nach unten eine Grenze haben. Sonst verlieren sie selbst als das berühmte Zünglein an der Wage ihre Bedeutung. Außerdem dürfen sie nicht bloß und ausschließlich für Zwecke der gelegentlichen Verteidigung und Repräsentation da sein, sondern sie brauchen, wie die Vertreter aller anderen Nationen, als Daueraufgabe permanente, konkret-materielle, programmatische Inhalte ihres Mandats. Da ein Interesse für eigene Schule nur zum kleinen Teil, für eigenes Gerichtswesen, für eigene Verwaltung aber gar nicht für sie in Frage kommt, die Juden auch nicht eine einheitliche Wirtschaftsgruppe darstellen, wäre eine nationale Autonomie der Juden in irgend einem westeuropäischen Staat ein Rahmen ohne Füllung, eine von vornherein leere und jeden Inhaltes bare Institution.

Anders aber stellt sich schon die Sache dar, wenn wir die beiden anderen Möglichkeiten, die freien Organisationen, bzw. den Weiterbestand der bisherigen jüdischen Gemeinden in Betracht ziehen. Wie nämlich die Genossenschaften und Gewerkschaften, wie die Handelskammern, die Ärzte- und Anwaltskammern für ihre Standesangehörigen, wie der Episkopat für die katholische Kirche, so könnte die zu schaffende jüdische Zentralinstanz die Repräsentationshoheit der jüdischen Gemeinschaft darstellen. Allerdings, da es keine erste Kammer, kein Privilegienwahlrecht und keine Virilstimmen mehr geben wird, so fehlt allen diesen Gruppen die Vertretung im Parlament. Deshalb muß eben im Falle der weiteren Anerkennung der Gemeinden als einer öffentlich-rechtlichen Korporation als Ergebnis der zu fordernden Rechte und Kompetenzen nicht die auf dem Wege der Autonomie zu schaffende nationale Wahlkurie unser Programm darstellen, sondern wir haben — eine würdige Aufgabe für den geplanten Kongreß — zu postulieren, daß diese Rechte und Kompetenzen in verfassungsrechtlich bindender und in ihrer Dauer-

haftigkeit garantierter Form dem Statut der zu schaffenden Zentralinstanz und damit auch in entsprechender Fassung dem der einzelnen jüdischen Volksgemeinden inkorporiert werden.

Eine solche Zentralisierung und damit die Schaffung dieser Zentralstelle ist möglich. Sie war in Österreich unter dem Kultusminister Hussarek sogar von einer der letzten Regierungen bereits vorgesehen. Die Schaffung einer solchen Zentralstelle würde einem äußerst dringenden, längst empfundenen praktischen Bedürfnisse entsprechen, sie würde durch ihren Charakter als gesetzliche Institution alle Befugnisse und Möglichkeiten der bisherigen freien Organisationen, wie Gemeindebund, Allianz, Union, Zentralverein u. dgl. weit in den Schatten stellen. Die gesamte Judenschaft würde in ihr in geeinter Form vertreten sein. Sie wäre mit der Kraft und dem Ansehen der amtlichen Autorität imstande, jeder antisemitischen Initiative und jeder Rechtsverletzung entgegen zu treten. Sie wäre bevollmächtigt die Rechte und Interessen der ihr anvertrauten Bevölkerungsgruppe zu wahren, und sie hätte eventuell auch die Befugnis zur Ingerenznahme auf die Regierung in dem Sinne, daß dieselbe der Legislative auf die Juden bezügliche Gesetzesvorlagen unterbreite, zum Beispiel etwa in Gegenden, wo eine orthodoxe Bevölkerung wohnt, eine entsprechende Abänderung des Gesetzes über die Sonntagsruhe u. dgl.

Und auf diesem so leicht gangbaren Wege sehen wir plötzlich auch eine ganze Fülle wirklicher nationaler Inhalte vor uns, über deren Vollkraft und Eindeutigkeit keinerlei Zweifel aufkommen kann. Der theoretische Widerspruch in unserem Nationalitätsbegriff, in seiner Form einerseits als vor uns schwebendes Bild der künftigen Vollnation auf dem Boden Palästinas, gegenüber der für unsere innerpolitischen Forderungen als Ausgangspunkt dienenden Vorstellung, daß wir von einer in der schon jetzt existierenden Gegenwartsform mit politischen Rechten ausstattbaren Nation sprechen könnten, dieser theoretische Widerspruch hat bei einer solchen Gestaltung unseres Programms keinerlei Einfluß mehr auf die praktischen Konsequenzen. Denn nun gewinnen wir, ohne je-

manden zu vergewaltigen, ohne die Gefahr der Schädigung der realen Erwerbsinteressen, ohne jemand zu hindern, in der Politik des Staates ganz seine eigenen Wege zu gehen, doch die Möglichkeit, eigene nationale Politik in einem Grade zu betreiben, der mit den bestmöglichen Ergebnissen der andern Methode gar nicht zu vergleichen ist.

Fussend auf der internationalen Anerkennung unserer nationalen Ziele und unserer nationalen Bestrebungen könnten nämlich diese Organisationen durch das den Staaten übergeordnete Völkerparlament, für welches die Entwürfe eine Vertretung des jüdischen Volkes ja bereits vorsehen, ihre Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaften durchsetzen. Diese Zentralinstanz würde dann mit den Rechten und Kompetenzen ausgestattet sein, die sie befähigen, im Sinne von Herzls Judenstaat als „Gestor Judaeorum“ die ganze für diesen Zweck zusammenfaßbare Kraft der Judenheiten der einzelnen Länder in den Dienst des nationaljüdischen Ideals zu stellen. Diese Zentralinstanz könnte die Regelung des Emigrantenproblems in ihre Hand nehmen, sie hätte innerhalb der jüdischen Gemeinde das Recht der Einflußnahme auf die Schule und, im Besitz einer gewissen Steuerhoheit, müßte sie das Recht haben, einen gewissen zu normierenden Prozentsatz im Budget der bisherigen Kultus- oder späteren Volksgemeinde von vornherein für Palästina-zwecke zu verwenden. Es würde dann also Jahr für Jahr aus all den Tausenden einzelner zerstreuter Gemeinden ein kontinuierlichen Fluß von Steuergeldern — ähnlich dem Peterspfennig nach Rom — von hier nach Palästina strömen und dort wichtige Funktionen des neuen Gemeinwesens von hier aus auf sich nehmen. Da Palästina die einzige hebräische Universität und Akademie, die einzigen großangelegten Museen und Kunstinstitute besitzen wird, so wäre die Subventionierung solcher rein kultureller Institutionen schon nach den bisherigen Staatsgesetzen den Kultusgemeinden ohneweiters möglich. Wenn jedoch vollends die Förderung unserer nationalen Bestrebungen international gewährleistet wäre, so könnte von keiner Seite ein Einwand dagegen erhoben werden, daß von

vornherein durch den Wortlaut der Statuten der „jüdischen Gemeinde“ eine solche Verwendung dieses Budgetbruchteils für dauernde Zeiten gesichert und damit also institutionell verbürgt werde.

Ohne ständig erneute Agitation und ohne daß erst immer wieder die Wogen der Begeisterung dazu hochgepeitscht werden, würde diese gewaltige Dauerunterstützung des Palästinaerwerkes auch durch Nichtzionisten, durch das bloße Weitervorhandensein der jüdischen Gemeinden in der Diaspora automatisch, allein durch den Mechanismus der regulären Erledigung der laufenden Agenden eine in ihrem Resultat noch gar nicht genügend abschätzbare Kraftquelle für die Renaissance unseres Volkes bedeuten können. In ähnlicher Weise wäre es erreichbar, daß z. B. das Logensystem der B'nai B'rith sich satzungsgemäß dazu verpflichtet, einen wichtigen Teil des Budgets für Wohlfahrt und soziale Fürsorge auf seine Schultern zu nehmen. Es würde sozusagen auf solche Weise die Herstellung einer Maschine gelingen, die rein durch das zunächst anderen Zwecken dienende Getriebe ihres Räder- und Hebelwerks jahraus jahrein einen so großen Teil ihres Nutzeffektes an Arbeit nach Palästina würfe, daß wir darin allein schon eine gewisse Sicherung unseres Kolonisationserwerkes erblicken könnten. Dazu kommt aber natürlich dann erst, daß nach Herstellung der Einigkeit das außerdem noch wirksame Apostolat der Pioniere und Idealisten, das lebendige Beispiel, das Wirken der Idee und die sichtbaren Zeichen des Erfolges die freie Initiative und die Spontaneität der Einzelnen und der Massen in solcher Weise entfesselt werden, daß dann diejenigen Machtmittel und Impulse tätig sein werden, welche nötig sind für den Wiederaufbau eines seit Jahrtausenden verschütteten Volkstums.

Wie es internationale Kongresse der Ärzteschaft und internationale Konferenzen des Episkopats der katholischen Geistlichkeit gibt, wie einst die Sozialdemokratie ihr internationales Bureau in Belgien hatte, so wäre es natürlich auch denkbar, daß bei besonderen Gelegenheiten und namentlich in kritischen Zeitpunkten die Zentralinstanzen der einzelnen

Staaten im Haag oder sonst irgendwo zu Konferenzen zusammentreten. Und wenn es der Friedenskonferenz gelingen sollte, das Zustandekommen des Völkerbundes zu sichern, so wäre es ein weiteres Ziel, darauf hinzuwirken, daß die obersten Vertreter dieser Zentralinstanzen im Völkerparlamente Sitz und Stimme haben. Da wir auf der andern Seite die Volksgemeinde ganz nach unserem Willen organisieren können, so haben wir jetzt in unseren Heimats- und Vaterlandsstaaten innerpolitische nationale Gegenwartsarbeit der ersprießlichsten Art in Hülle und Fülle, ohne jeden die Judenheit spaltenden und ihre Stellung gefährdenden Katasternationalismus und auch ohne die Notwendigkeit einer Anerkennung als vorhandene Nation. — — —

In die Hand der zionistischen Führer ist es gegeben, den künftigen Weg der Judenschaft auch in der Diaspora zu bestimmen. Es besteht heute die Möglichkeit, daß dieser Weg zum vollen Glück der Nation, wie wir es in Wirklichkeit verstehen müssen, gereiche. Der Sinn der jüdischen Nationalität aber, wie er irrigerweise sich gegenwärtig in den Köpfen zeichnet, führt zu verfassungsrechtlichen Institutionen, die dem Wohle und Glück der Nation nicht entsprechen. Die vorhandene falsche Formel führt notwendig zu ihr entsprechenden unrichtigen Ideologien. Die Unklarheit in unserem Vokabular darf aber nicht dazu führen, eine falsche Ideologie zu konstruieren. Es ist nicht leicht, aus einer unrichtigen Ideologie wieder zurückzufinden.

Seit dem Jahre 1848 lebte Ungarn, obwohl es die ganze Monarchie beherrschte, in dem fixen Wahn, daß es von Wien ausgebeutet und unterjocht werde. Es konnte aus dieser Ideologie zur Wirklichkeit nicht zurückfinden und starb daran. Seit der durch Schönerer in Österreich eingeführte Antisemitismus die deutschen Parteien spaltete, konnte sich das Deutschtum daselbst, das bis dahin den Staat beherrscht hatte, von dem Judenpunkt nicht mehr frei machen. Österreich ging unter und unter seinen Trümmern begrub es das Deutschtum. Und jetzt im Krieg war es Deutschland, das durch die Führung des Junkertums bis zuletzt aus seiner imperialistischen Ideologie nicht

zurückfinden konnte; es ging an seinen Führern zugrunde. Zweifellos war es in keinem der angeführten Fälle der eine hier erwähnte Umstand allein, der die verderblichen Folgewirkungen nach sich zog. Aber ebenso sicher ist es, daß gerade diese verkehrte Ideologie überall entscheidend mitwirkte. In demjenigen Zeitpunkte, in welchem der Fehler sich eben einnistet, schon in den ersten Anfängen der falschen Entwicklung, muß er in seinem Keim bereits vernichtet werden.

Die Führer unseres Volkes mögen sich ihrer Verantwortung bewußt sein und vor einer nochmaligen und nochmaligen Überprüfung ihrer Argumente nicht zurückscheuen und, wenn sie die Gegengründe richtig finden, den Mut zur Konsequenz haben. Denn fehlerhafte Institutionen und falsche Ideologien sind der Staaten und der Völker Schicksal. — Caveant consules!

Nachwort.

Vorliegende Ausführungen wurden als Gelegenheitschrift größtenteils im Februar zu Papier gebracht und anfangs März, als der Draht eben die Annahme des Palästina-Projekts durch die Alliierten meldete, abgeschlossen. Nun ist durch die angenehmen Verhältnisse unserer Gegenwart, durch Grenzsperrn, Postkalamitäten und Streiks, fast ein Vierteljahr verflossen, bevor das Manuskript seinen Bestimmungs-ort erreichte und mir trotz äußerster Eile die ersten Korrekturen zugestellt werden. Gerade diejenige kritische Zeit, in der diese Schrift in die Diskussion hätte eingreifen sollen. Doch steht diesem Nachteil jetzt einerseits das allerdings zweifelhafte Plus gegenüber, daß ich die hier niedergelegten Urteile durch die in der Zwischenzeit eingetretenen Ereignisse und die bis nun erfolgten Kontroversen verifizieren konnte, ohne sie jedoch korrigieren zu können, andererseits die Gewißheit, daß ein anderer Weg als der durch eine solche Schrift nicht mehr existierte, da die Partei nach wie vor auch in der Zwischenzeit den auf internem Wege versuchten Bemühungen gegenüber sich unzugänglich zeigte und die Versuche, eine Revision der schicksalsschweren Schlagworte einzuleiten, an der starren Mauer der Selbstsicherheit zerschellten.

Weiters möge bei dieser Gelegenheit auf einige Fakten hingewiesen werden, die aus der Zwischenzeit stammen und die für die behandelte Materie von Wert sind. Vor allem der bereits vorliegende Entwurf des Friedensvertrages mit Deutschland, der von der „Humanité“ eine „Beschimpfung des Völkerrechts und der Moral“ genannt wurde. Wenn auch der nationale Ge-

danke als geistiges Hochziel und als Kulturideal nie mehr die Bedeutung wie in der hinter uns liegenden Zeit erlangen dürfte, so scheint es doch, als würden durch diesen Friedensvertrag die nationalen Kämpfe verewigt werden. Weiters läßt sich schon jetzt sagen, daß, wenn der „Völkerbund“ zustande kommen sollte, er eigentlich ein „Staatenbund“ sein wird. Nach der berufenen Interpretation von Lord Cecil würde übrigens dieser Völkerbund „sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Länder nicht mischen“, und ist „die Verteidigung nationaler Minoritäten in Ländern von gemischter Nationalität durch den Völkerbund technisch nicht durchführbar“. Andererseits wäre die völkerrechtliche Sicherung der Rechte der jüdischen Minoritäten durch die in den Vertragsentwürfen mit den einzelnen neu gegründeten Staaten immer wiederkehrende und die Statuierung als Sub-Nation überflüssig machende Formel vom „Schutz der Interessen derjenigen Bewohner, die sich von der Bevölkerung durch Rasse, Sprache oder Religion unterscheiden“, genügend gewährleistet. Alle diese Punkte sind durchaus Momente, welche mir vom praktischen Standpunkt aus ebenfalls die Richtigkeit der hier vertretenen Richtung zu bekräftigen scheinen.

Eine Reihe anderer Faktoren bezieht sich auf Dinge innerhalb der direkten jüdischen Interessensphäre. Die ununterbrochene Kette furchtbarer Pogrome im Osten scheint die Favorisierung der auf diese Gebiete gerichteten äußeren Politik der Entente nicht beeinträchtigt zu haben. Dies festzustellen ist für diejenigen nötig, welche glauben, daß jede Versündigung an den Juden von den gegenwärtigen Schiedsrichtern der Welt sofort geahndet werden würde und welche übersehen, daß die Durchsetzung der der wissenschaftlichen Wahrheit ins Gesicht schlagenden nationalistischen Forderungen unter Umständen nichts anderes wäre, als die Garantie für die Perennierung eines unter der Maske der nationalen Anerkennung sich einnistenden Fremdenrechts. Ferner konnte in den letzten Monaten festgestellt werden, daß fast alle der nationalen Rich-

tung bisher feindlichen Gruppen der Judenheit bei vernünftiger Orientierung der Partei voll und ganz für den Palästina-Gedanken, der dann von selbst den wirklichen jüdischen Nationalismus erzeugen muß, zu haben sind. Außerdem ist die Tatsache von Interesse, daß nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung in Weimar, wie sie in dem Artikel 30 über die Grundrechte zum Ausdruck kommen, den Religionsgesellschaften „die Rechte einer öffentlichen Körperschaft, sofern sie solche bisher besessen haben“, sowie das Steuerrecht weiter belassen wird, daß also, da diese Formulierungen zum Modell werden dürften für die diesbezüglichen Gesetze der übrigen in Betracht kommenden Länder, die etwa erfolgende Trennung der Kirche vom Staat an sich keinerlei Notwendigkeit darstellen würde, das Judentum auf nationale Basis zu stellen.

Andererseits muß aber zum Schluß noch darauf hingewiesen werden, daß die hier bekämpfte Fusionierung zwischen dem wirklich nationalen Programm des Zionismus und dem pseudonationalen Programm der innerpolitischen Befähigung in den letzten Monaten sehr bedauerliche, wenn auch noch nicht irreparable Fortschritte gemacht hat. Veranlaßt durch die Resolutionen der in Stockholm, Bern und zuletzt in Amsterdam tagenden sozialdemokratischen Kongresse, die, beeinflußt von den hierin nur zu rührigen Poale-Zionisten, die Anerkennung der Nationalität und die Gewährung der nationalen Autonomie für die Juden forderten, hat sich auch die gesamtzionistische Partei auf diesen Standpunkt gestellt und mit den Beschlüssen von Kopenhagen und nun auch denen von London, sowie endlich mit den Entscheidungen in zahlreichen Landeskonferenzen für die absolute und unlösliche organische Verankerung der nationalistischen Bewegung in dem zionistischen Programm (aber nicht umgekehrt!) sich ausgesprochen. Trotzdem aber ist in dieser letzten Sekunde eine Umkehr noch möglich. Das entscheidende Wort wird auf jüdischer Seite erst die Beschlußfassung auf dem nächsten Zionistenkongreß und wird bezüglich der allgemeinen Rege-

lung erst der endgültige Friedensvertrag, bzw. die kodifikatorische Festlegung dieser Bestimmungen in den einzelnen Staaten zu bedeuten haben. Und sollte sogar die Friedenskonferenz noch in der Folge in ihrem Streben nach Sicherstellung der Rechte der ethnographischen und konfessionellen Minoritäten und in ihrem Wohlwollen für die Juden, gedrängt durch all die zahlreichen, mehr von begeisterungsfähigen als von klugen Köpfen ausgehenden Kundgebungen, doch die „nationalen“ Rechte für sie durchsetzen, so müßte vor der Ratifikation solcher Bestimmungen den demokratischen Gesichtspunkten zufolge, erst durch **V o l k s a b s t i m m u n g e n** eruiert werden, ob tatsächlich eine qualifizierte oder auch nur eine einfache Majorität der Juden der betreffenden Länder sich für eine solche Orientierung entscheidet. Um so eher würde aber dann die Konferenz für die Sicherstellung der Minoritätsrechte der „Staatsbürger jüdischer Abstammung“ zu haben sein, welche, ohne über die Nationalität zu präjudizieren, praktisch dieselben Rechtsgarantien beinhalten würde.

Angesichts der Gefahr, daß idealistisch begründeter Eigensinn und Dilettantismus daran sind, den größten Fehler der ganzen Exilsgeschichte zu begehen, indem sie das Streben der Feinde zum eigenen Programmziel machen, ex lege eine Sonderstellung der Gesamtljudenschaft für alle wesentlich in Betracht kommenden Länder für ewige Zeiten zu schaffen; angesichts der Feststellung, daß die unerwünschten Nachteile einer solchen Sonderstellung zumindest möglich, die erträumten Vorteile jedoch auf anderem Wege besser erreichbar sind; angesichts des Nachweises, daß die geplanten Statuierungen eine Fälschung der wissenschaftlichen Wahrheit und der Tatsächlichkeit darstellen würden; angesichts aller dieser Faktoren, die in vorliegenden Ausführungen wohl hinlänglich bewiesen sind, ist die Rückkehr zur Besinnung und die Benützung dieser letzten Sekunde höchste Pflicht. Auch der Palästinatedanke, welcher bezüglich eines dafür wesentlichen Teiles der Judenheit die alleinige dauernde Gewähr für die Erhaltung ihres ethnischen Körpers und damit

M



M



M

M



M



M



M

M



M

